Die

Entstehung des Kirchenstaates.

Von

Dr. Gustav Schnürer

Professor an der Universität Freiburg (Schweiz).



Köln, 1894.

Commissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

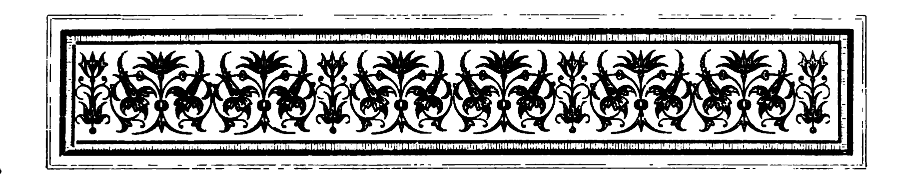
Vorwort.

Wenn ich den seit längerer Zeit nicht mehr gemachten Versuch wieder aufnehme, für weitere Kreise eine zusammenfassende Darstellung von der Entstehung des Kirchenstaates zu geben, so bin ich mir der Schwierigkeiten wohl bewußt, welche in dem lückenhaften, schwer zu prüfenden Quellenstoff liegen. Nachdem es aber fast aussichtslos erschien, daß die Kritik einen festen Boden für die Darstellung liefern würde, kommt neuerdings bei der Forschung das vorhandene Quellenmaterial zu besserer Anerkennung. Wie die Urkunde Otto's I. v. J. 962 und die Ludwig's des Frommen v. J. 817 immer größere Glaubwürdigkeit fanden, so scheint auch jetzt eine Einigung nicht mehr fern zu liegen über die Richtigkeit jener Nachrichten, die uns von der i. J. 754 ausgestellten und i. J. 774 bestätigten Urkunde von Quierzy vorliegen. Indem ich diesen nach meiner Ansicht wohl berechtigten Bahnen folge, glaube ich den Boden zu gewinnen, auf dem sich eine Darstellung aufbauen läßt, die zwar an vielen Punkten immer noch nur mit Wahrscheinlichkeiten rechnen kann, aber in den Grundzügen doch wohl den Anspruch erheben darf, ein richtiges Bild zu liefern.

In der Citirung der außerordentlich umfangreichen Litteratur habe ich auf das Nothwendigste mich beschränkt. Ich hoffe, dabei das richtige Maß getroffen zu haben, einerseits, um den nicht mit dem Stoff Vertrauten an die Quellen zu weisen, anderseits, um pflichtgemäß anzugeben, wo ich auf den Forschungen Anderer fuße.

Freiburg i. d. Schweiz, im Juli 1894.

Gustav Schnürer.



I. Der Papst als Großgrundbesitzer.

Die Darlegung der Verhältnisse, welche zur Bildung des Kirchenstaates geführt haben, muß ausgehen von den Patrimonien der römischen Kirche [1]). Der reiche Grundbesitz der römischen Kirche hat wesentlich mit dazu beigetragen, den Päpsten in Italien eine politische Stellung zu verschaffen, die zur gegebenen Zeit, wie von selbst, zu einer unabhängigen weltlichen Herrschaft führen mußte. Das Wort Patrimonium bezeichnete zuerst den Grundbesitz der römischen Kaiser, von diesem ging es über auf die Besitzungen der römischen Kirche, die gewöhnlich Patrimonium des h. Petrus genannt wurden. Nicht allein die römische Kirche hatte Grundbesitz, auch andere Kirchen hatten solchen, wie in Italien besonders Ravenna und Mailand; aber der Grundbesitz der römischen Kirche übertraf den anderer Kirchen weitaus an Umfang und Bedeutung. Wenn auch die römische Kirche schon vor Constantin kleinere Liegenschaften besaß, so konnte sie sich eines ruhigen Besitzes derselben damals noch nicht erfreuen. Dazu bedurfte es erst des im Jahre 321 erlassenen Gesetzes Constantin's des Großen, durch welches die christliche Kirche für vermögensfähig erklärt wurde. Dieses Gesetz schuf die rechtliche Grundlage

---

[1]) Ueber die Patrimonien vgl. die Pariser Doctorthese von Paul Fabre: „De patrimoniis Romanae ecclesiae usque ad aetatem Carolinorum“ (Lille 1892), die Aufsätze von P. Grisar S J.: „Ein Rundgang durch die Patrimonien des h. Stuhles um das Jahr 600“ und „Verwaltung und Haushalt der päpstlichen Patrimonien um das Jahr 600“ in der Zeitschrift für katholische Theologie I. Bd. (1877), ferner auch die Berliner Dissertation von Karl Schwarzlose: „Die Patrimonien der römischen Kirche bis zur Gründung des Kirchenstaates (1887)“ und desselben Aufsatz in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XI. Bd. (1890): „Die Verwaltung und finanzielle Bedeutung der Patrimonien der römischen Kirche bis zur Gründung des Kirchenstaates.“ Armbrust behandelt in seiner Dissertation „Die territoriale Politik der Päpste von 500 bis 800“ (Göttingen 1885) ebenfalls die Patrimonien.

für den sich allmählich bildenden Grundbesitz der römischen Kirche, der auch jetzt erst einen größern Umfang anzunehmen begann.

Verschiedene Umstände begünstigten in der folgenden Zeit die Zuwendung von Schenkungen an die römische Kirche. Constantin selbst beschenkte wohl nicht nur die einzelnen Basiliken Roms, sondern auch die römische Kirche im Allgemeinen; wahrscheinlich kamen durch ihn die Päpste in den Besitz des Lateranpalastes. Diese Schenkungen Constantin's bilden den historischen Kern für jene bekannte Legende, welche zu der Fälschung einer großen constantinischen Schenkungsurkunde geführt hat, und an deren Zerstörung die Kritik bis heute schwere, lange Arbeit aufgewendet hat. Immerhin hatten die Schenkungen des ersten christlichen Kaisers, so gering sie auch waren im Verhältniß zu den Angaben der Sage, nicht unbedeutende Folgen. Seinem Beispiel ahmten die reichen römischen Adelsfamilien nach, die, nachdem das Christenthum zur Staatsreligion erklärt worden, nun nach und nach die neue Lehre annahmen. Aus ihren Besitzungen, die freilich zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Umständen geschenkt wurden, bildete sich vornehmlich der Patrimonienbesitz der römischen Kirche. Viele alte Namen berühmter römischer Geschlechter lebten, nachdem diese selbst längst ausgestorben waren, noch fort in den Benennungen der Gütermassen, die sie einst dem römischen Stuhle geschenkt hatten. Die politischen Verhältnisse waren ganz dazu angethan, jene Schenkungen zu fördern. Im ersten Jahrzehnt des fünften Jahrhunderts beginnen die Barbaren-Einfälle in Italien, die in immer schrecklicherer Art sich wiederholen. Westgothen, Vandalen, Hunnen, Ostgothen, Langobarden lösen sich ab in der Plünderung der unglücklichen Halbinsel. Es war eine Zeit, in der nur die Religion den verzweifelnden Menschenherzen aufrichtenden Trost bringen konnte. So mancher Sprößling reicher Familien trat damals in den Dienst der Kirche oder wandte sich ganz von der Welt ab und vergabte schon zu Lebzeiten oder auf dem Sterbebett seinen zeitlichen Besitz der Kirche — gleich Gregor dem Großen, dem Abkömmling des alten Hauses der Anicier, der seine Würde als Präfect niederlegte, um in's Kloster zu gehen, und mit seinen Gütern kirchliche Anstalten Roms ausstattete. Der weise, uneigennützige Gebrauch anderseits, den die römischen Bischöfe von den geschenkten Besitzungen machten, worüber wir bald sprechen werden, konnte großmüthig gesinnte Menschen zu Schenkungen nur anregen. Jene Güterschenkungen scheinen im Wesentlichen um das Jahr 600 ihren Abschluß gefunden zu haben. Die Kämpfe mit den sich rücksichtslos in Italien ausbreitenden Langobarden, die gespannten Beziehungen zu den nun weniger freigebig werdenden griechischen Kaisern beeinträchtigten eine weitere Zunahme der Patrimonien. Es waren auch

nicht mehr viele Familien vorhanden, die noch große Besitzungen zu vergeben in der Lage gewesen wären. Wohl sind noch manche Schenkungen hinzugekommen, aber im Verhältniß zu den frühern fallen sie nicht mehr in's Gewicht.

Werfen wir nun einen Blick auf die Ausdehnung der Patrimonien. Sie beschränkten sich nicht auf Italien und die umliegenden Inseln, auch in Dalmatien, Gallien, Africa, ja sogar im Orient hatte die römische Kirche Besitzungen. Der Haupttheil derselben war indeß natürlich in Italien und auf den nächstgelegenen Inseln. Die erste Stelle unter den Patrimonien nahmen sowohl wegen ihrer Ausdehnung als auch wegen ihrer Fruchtbarkeit die auf Sicilien ein. Sicilien, die alte Kornkammer des heidnischen Roms, war jetzt auch die Kornkammer der römischen Kirche. Syracus und Panormus sind die Mittelpunkte, von denen aus die zahlreichen sicilischen Güter verwaltet wurden. Den Besitzungen in Sicilien schlossen sich weitere in Unter-Italien an. In den bruttischen Gebirgen besaß die römische Kirche stattliche Waldungen, aus denen Gregor der Große Baumstämme für die römischen Kirchenbauten nach Rom bringen ließ. Von dem Patrimonium in Apulien und Calabrien finden wir wiederholte Erwähnungen in den Briefen der Päpste. In dem alten Calabrien gehörte das Gebiet der verfallenen Stadt Gallipoli der römischen Kirche. Die Erträgnisse der Patrimonien in Sicilien und Unter-Italien wurden im achten Jahrhundert, als sie Leo der Isaurier für immer der römischen Kirche entriß, auf drei und ein halb Talente Goldes (etwa 400 000 Mark) geschätzt. Einen ebenfalls hohen Werth hatten die Güter im alten Campanien. In späterer Zeit zerfielen dieselben in zwei Verwaltungsbezirke, in das neapolitanische Patrimonium, zu dem die Insel Capri gehörte, und in das gaetanische. Aus den fruchtbaren Landstrichen in jener Gegend bezog die römische Kirche Getreide, Oel, Wein und Früchte; auch scheinen dort Bleibergwerke den Päpsten gehört zu haben. In der Umgegend Roms waren die Patrimonien am dichtesten gelagert. Sie erfreuten sich einer besondern Fürsorge, seitdem die meisten entferntern Patrimonien im achten Jahrhundert verloren gegangen waren. Eines der blühendsten unter diesen Besitzungen war das tuskische Patrimonium, das später auch in zwei Theile zerlegt wurde. Im alten Sabinerland hatte die Kirche mehrfache Besitzungen; sie wurden im achten Jahrhundert theilweise mit den um Tivoli gelegenen Gütern zu einem Patrimonium Tiburtinum vereint. In der nächsten Umgegend Roms sind uns ferner bekannt Patrimonien an der Via Labicana und an der Via Appia, die später, im neunten Jahrhundert, Patrimonium Campaninum hießen, als das alte Campanien seinen Namen diesen Gegenden abgetreten hatte. Besitzungen, welche die Kirche in Samnium hatte, gingen früh durch die

Langobarden verloren; ein Rest derselben erhielt sich um die Stadt Otranto am Adriatischen Meere. In Picenum gehörten der Kirche Roms Gütermassen in der Nähe der Städte Osimo, Ancona, Umana. In Ober-Italien finden wir bei Ravenna und in Istrien Patrimonien erwähnt, die dem Vertreter der römischen Kirche bei dem Exarchen unterstellt waren, endlich auch um Genua. Die Patrimonien auf den Inseln Sardinien und Corsica sind, wie die meisten andern Patrimonien, durch Briefe Gregor's I. bezeugt.

Diese kurze Aufzählung der bedeutendern uns bekannten Patrimonien wird genügen, um ungefähr eine Vorstellung von der Ausdehnung des Grundbesitzes der römischen Kirche zu geben. Wie man ersehen konnte, werden die Patrimonien meist nach den alten Provinzen, in denen sie lagen, gruppenweise zusammengefaßt und benannt. Die einzelnen Patrimonien waren ganz verschieden an Ausdehnung und Ertrag. Die unterste Eintheilung bei den Patrimonien bildete der Begriff Fundus. Darunter verstand man ein kleineres Landgut. Als Zubehör eines solchen kleinen Gutes werden uns ein Mal angegeben zwei Sklaven und zwei Paar Ochsen. Die Fundi wurden von an die Scholle gebundenen, persönlich aber freien Bauern, den Coloni, bewirthschaftet[1]). Mehrere Fundi bildeten eine Massa. Die Zahl der in einer Massa vereinigten Fundi war nicht immer die gleiche. Wir hören von einer Massa, die fünf Fundi begriff, von andern mit fünfzehn, sogar mit vier und dreißig Fundi. Bisweilen waren die Einwohner einer Massa so zahlreich, daß man dafür ein eigenes Bisthum errichtete. Ein Patrimonium umfaßte auch eine ganz verschiedene Zahl von Massae. So gab es im Patrimonium Siciliens vierhundert Massae; allerdings war das wohl das weitaus größte Patrimonium. So schwer auch eine Schätzung des gesammten Grundeigenthums der römischen Kirche ist, darin stimmen alle Forscher überein, daß der Papst der größte Grundbesitzer in Italien wurde.

Es kann nicht schwer sein, zu ermessen, welche Folgen es für das Papstthum hatte, daß mit ihm der größte Grundbesitz Italiens verbunden war. Freilich wäre es ein Irrthum, daraus schon landesherrliche Rechte des Papstes abzuleiten. Der Papst blieb immer noch Unterthan der jeweiligen Herrscher, zuletzt des byzantinischen Kaisers; die auf seinem Grundbesitz ansässigen Bauern zahlten dem Kaiser Steuern und wurden auch zum Heeresdienst herangezogen. Aber der Einfluß, den die Päpste durch ihren großen Grundbesitz ausübten, war doch schon, ehe sie Landesherren wurden, außerordentlich groß. Dabei wollen wir hier ganz davon absehen,

---

[1]) Vgl. Mommsen, „Die Bewirthschaftung der Kirchengüter unter Papst Gregor I.“ in Zeitschr. f. Social- u. Wirthschaftsgesch. I. Bd. (1893) H. 1.

in wie weit der Einfluß der Päpste durch das steigende Ansehen ihres geistlichen Amtes verstärkt wurde. Sofern überhaupt bei irgend welcher politischen Aenderung in Italien Jemand ein Wort mitzusprechen hatte, kam das dem Papste schon deshalb zu, weil er der größte Grundbesitzer in Italien war. Nicht gering waren die Kreise, die in Abhängigkeit von der römischen Kirche gekommen waren, indem sie Güter derselben in Pacht genommen hatten unter der Form der Emphyteuse, eine Verpachtung auf längere Zeit für einen geringen Zins, woraus in Folge dessen weniger die römische Kirche, als der Pächter Nutzen zog. Wir wissen aus einem Briefe Gregor's des Großen, daß viele Personen aus Sicilien nach Rom kamen, um dort Kirchengüter in der Form der Emphyteuse zu pachten. Die über ganz Italien zerstreuten Besitzungen ermöglichten den Päpsten, zugleich in den verschiedenen Theilen der Halbinsel Einfluß zu erlangen. Wo immer Gegenden von Italien blühten, da kam das auch dem Besitzthum der römischen Kirche zu Statten; wo sie — was viel öfter der Fall war — litten, sei es durch Mißjahre, oder Einfälle fremder Völker, oder Bedrückung der Griechen, da wurde auch der Papst mitgetroffen. Jede politische Umgestaltung in Italien zog auch den Papst unmittelbar in Mitleidenschaft. Es bildete sich durch diese Beziehungen eine wichtige Gemeinsamkeit materieller Interessen zwischen dem Papst und den Bewohnern Italiens.

Die Art und Weise aber, in der die Päpste ihre sociale Stellung als Großgrundbesitzer auffaßten, knüpfte zwischen ihnen und den Einwohnern Italiens ein noch viel festeres Band. Außerordentlich lehrreich sind in dieser Richtung die zahlreich uns überkommenen Briefe Gregor's des Großen, der allerdings auch vor allen andern Päpsten hervorragt durch seine vortreffliche, vielseitige Sorge um den Patrimonienbesitz der römischen Kirche. Wie schon unter Papst Gelasius (492—96) die Patrimonien die Habe der Armen hießen [1]), so betrachtete auch Gregor allein unter diesem Gesichtspunkte die Güter der römischen Kirche. Da der Zweck der Kirchengüter in seinen Augen ein charitativer war, so sah er auch streng darauf, daß die Mittel zu diesem Zweck, die Verwaltung der Güter, der christlichen Liebe nicht widersprächen. Dem Güterverwalter in Campanien schreibt er: „Wiederholt habe ich dich ermahnt, daß du als unser Stellvertreter walten sollest nicht so sehr für den zeitlichen Gewinn der Kirche, als für die Linderung der Noth der Armen, und daß du diese vor aller Unterdrückung schützen sollest“ [2]). Petrus,

---

[1]) Jaffé-Kaltenbrunner, Regesta pontificum Romanorum. (2. Auflage), Nr. 684.

[2]) Mon. Germ. Epp. T. I, p. 1 ed. Ewald p. 78, l. 11 ss. (Jaffé-Ewald; Regg. pontificum Rom. 1123).

den Rector des sicilischen Patrimoniums, läßt er wissen, er möge einen Unterbeamten durch Ermahnungen und Drohungen dazu anhalten, daß er mit den Kirchenbauern freundlich und fürsorglich verkehre [1]). Gregor verbot es ernstlich, „daß der Säckel der Kirche mit schimpflichem Gewinne befleckt werde" [2]), und er rügte es scharf, wenn ihm zu Ohren kam, daß seine Beamten mit den Eigenthumsansprüchen der Kirche das Recht Anderer verletzten [3]). Aber er begnügte sich dabei nicht mit allgemeinen Ermahnungen, sondern gab bis in das Kleinste gehende, bestimmte Anweisungen. Durch genaue Verordnungen beugte er vor, daß die Bauern bei den Getreidelieferungen durch die römischen Beamten bedrückt würden [4]). Jedem Bauer ließ er ein Schriftstück einhändigen, in dem die Summe seiner Abgaben verzeichnet war, damit Jener sich darauf berufen konnte, wenn ihm mehr abverlangt wurde [5]).

Der Gebrauch, den die Päpste selbst von den ihnen durch die Patrimonien einkommenden Mitteln machten, entsprach auch völlig den Weisungen, die Gregor I. seinen Beamten gab. Ein nicht geringer Theil der Einnahmen wurde natürlich zunächst für die Verwaltung der Patrimonien, dann für die Erhaltung der kirchlichen Gebäude, zur Erbauung neuer Kirchen, zur Ausstattung von Klöstern, für den Haushalt des Papstes und den Unterhalt seines Klerus verwandt. Aber damit erschöpfte sich keineswegs die Verwendung der Einnahmen. Zahlreiche Armenhäuser, Spitäler, Waisenhäuser und Pilgerherbergen wurden von dem römischen Bischof aus den Mitteln, die ihm die Patrimonien einbrachten, unterhalten. Daneben war die Menge derer außerordentlich groß, die einzeln unterstützt wurden, bald vom Papste unmittelbar, bald von dem Rector eines Patrimoniums auf Anweisung des Papstes. Wer immer im Elend war, wandte sich an den Papst. Die Briefe Gregor's I. sind voll von Anweisungen für Almosen der verschiedensten Art. Auch Sklaven wurden durch das Geld der Patrimonien aus den Händen der Juden oder der Heiden losgekauft. Als Italien in Folge der letzten Kämpfe zwischen Gothen und Oströmern furchtbar heimgesucht wurde, ließ Papst Pelagius I. in den Jahren 556/557 von den in Gallien gelegenen Patrimonien Kleidungsstücke nach Rom schicken. Die Linderung der Noth in Rom war den Päpsten besonders angelegen. Die Ernährung der Römer übernahmen sie gewissermaßen von den Kaisern. Das war das erste Herrscherrecht, welches sie an Stelle der Kaiser in Rom

---

[1]) Ebenda p. 136, l. 8 (Jaffé-Ewald 1186).
[2]) Ebenda p. 65, l. 26 s. (Jaffé-Ewald 1112).
[3]) Jaffé-Ewald 1102.
[4]) Mon. Germ. Epp. T. I, p. 1 ed. Ewald p. 62 (Jaffé-Ewald 1112).
[5]) Ebenda p. 63.

ausübten. Nicht ohne Eifersucht bemerkten die Kaiser den Uebergang dieser Sorge um die Ernährung der Stadt auf die Päpste; sie konnten aber daran nichts mehr ändern, da sie nicht mehr in der Lage waren, selbst in genügender Weise den Armen Roms zu helfen [1]). In großen, am Tiber gelegenen Speichern bewahrten die Päpste das Getreide auf, das meistens im Herbst zu Schiff aus Sicilien kam. Der Biograph Gregor's des Großen nennt bezeichnender Weise die römische Kirche dieser Zeit eine für Alle offene Kornscheune, den Papst selbst aber den Familienvater Christi [2]).

Unter den Ausgaben der Päpste müssen wir noch besonders jener Summen gedenken, welche verwandt wurden, um vor den Langobarden die Stadt zu bewahren. Was Gregor I. nach dieser Richtung that, faßt er im Jahre 595 in einem Briefe [3]) an die Kaiserin Constantina in folgende Worte zusammen: „Seit 27 Jahren leben wir hier in dieser Stadt unter den Schwertern der Langobarden. Welche Summen ihnen täglich von der Kirche gegeben werden, damit wir unter ihnen leben können, will ich nicht aufzählen. Nur in Kürze sage ich: wie der Kaiser in Ravenna bei dem ersten Heere Italiens einen Schatzmeister hat, welcher für die vorkommenden Bedürfnisse die täglichen Ausgaben bestreitet, so bin ich ebenfalls in solchen Fällen für diese Stadt sein Zahlmeister."

Die vielen Bemühungen um Abwendung äußerer Feinde, verbunden mit der allgemeinen Fürsorge für die Nothleidenden aller Schichten haben die Päpste damals in Italien außerordentlich populair gemacht. Ich glaube, man kann die Behauptung wagen, daß die Päpste in Italien niemals so populair gewesen sind, als in den Zeiten der Barbaren-Einfälle, vom fünften bis zum achten Jahrhundert, angefangen von dem Pontificat Leo's I., der vor Attila und Geiserich um Schonung Roms flehte, bis zu jenem Tage, da Stephan II., begleitet vom weinenden römischen Volke, auszog, um bei dem Frankenkönig Pippin Schutz zu suchen gegen die Langobarden. Der Papst wurde zum Vertreter der politischen Interessen der Halbinsel gegenüber allen Fremden, sowohl denen, die von Norden eindrangen, wie jenen, die von Osten kamen. Daß der Papst zu einer solchen Stellung gelangte, wird allerdings noch durch andere Umstände bedingt, durch den Untergang des weströmischen Reiches, die Eroberung Italiens durch die Ostgothen, die Gefahr vor den Langobarden und den Druck des byzantinischen Regiments, den der Papst wie die Bewohner Italiens in gleicher Weise fühlten.

---

[1]) Mon. Germ. Epp. II ed. Hartmann p. 120 (Jaffé-Ewald 1641).

[2]) Joh. Diaconus, S. Gregorii p. vita l. II, c. 26 u. c. 51 (ed. Maur. IV, 53 u. 63). — [3]) Mon. Germ. Epp. T. I, p. 2 ed. Hartmann p. 328, l. 9 ss. (Jaffé-Ewald 1352).

II. Die politische Stellung des Papstthums in Italien.

Wäre es jemals dem Papstthum möglich gewesen, zu einer ausschlaggebenden politischen Bedeutung zu gelangen, wenn neben ihm in Rom die Kaiser ihre Residenz beibehalten hätten? Man braucht diese Frage sich nur zu stellen, um auch sofort die Antwort darauf zu wissen. Diocletian, der heftigste Verfolger der Christen, bahnte, ohne es zu ahnen, dem Papstthum die Wege, indem er seine Residenz im Osten nahm, in jenem Theile des Reiches, der eine eigene Sprache hatte und eine eigene Cultur besaß, welche nur bis zu einem gewissen Grade mit der Cultur Roms zu einer Einheit verschmolzen war. Der erste christliche Kaiser aber gab dem Entschluß Diocletians dauernde Geltung, als er in seiner Constantinsstadt eine neue Residenz schuf an der Grenze Europa's und Asiens. Der politische Schwerpunkt des römischen Reiches blieb im Osten. Auch bei der Theilung des Reiches vermieden es die Beherrscher der abendländischen Hälfte, ihren Sitz in Rom zu nehmen. Sie gaben dem festen Ravenna den Vorzug. Dort lebte man sicherer vor äußern wie vor innern Feinden. Die Könige des ostgothischen Reiches, und nach dessen Sturz die Stellvertreter des byzantinischen Kaisers in Italien, die Exarchen, folgten dem Beispiel der weströmischen Kaiser. Erst in der jüngsten Vergangenheit haben Regenten Italiens wieder den Versuch gemacht, dauernd ihre Residenz neben dem Papstthum aufzuschlagen.

Wenn nun aber auch Rom aufhörte, Sitz seines Herrschers zu sein, so wurde ihm doch damit nicht jede politische Bedeutung genommen. Die ehemalige Weltbeherrscherin übte noch Jahrhunderte hindurch einen Zauber aus, der einer der wichtigsten politischen Factoren in der Entwickelung Europa's gewesen ist. Wer in Rom die Macht hatte, konnte als Hüter dieses Zaubers gelten. So war es von Wichtigkeit, welche örtliche Behörde den größten Einfluß bekam, nachdem Rom nicht mehr Residenz war. Noch gab es im vierten Jahrhundert einen Senat mit Trägern glänzender Namen. Aber neben dem Senat finden wir schon früh als Vertreter der Stadt den Nachfolger des h. Petrus, das Haupt einer neuen, sich immer weiter ausdehnenden und festigenden geistigen Herrschaft, die den Zusammenbruch des römischen Reiches überdauerte. Als Rom zum ersten Male den Germanen seine Schwachheit bekennen sollte, sehen wir bereits den Bischof von Rom unter denjenigen, die zwischen Alarich und dem Kaiser Honorius verhandeln, um die Bedrängniß der Stadt seitens der Gothen abzuwenden. Mit den vornehmsten Senatoren ging Leo I. dem Attila entgegen. Geiserich, der Vandalenkönig, sah vor

sich den Papst mit seinen Priestern für die unglückliche Stadt flehen. Es galt als eine Pflicht der Priester, für Nothleidende und Verlassene jeder Art bei den Machthabern als Fürsprecher aufzutreten. Papst Gelasius (492 - 496) beruft sich ausdrücklich auf diese Pflicht gegenüber dem Ostgothen-König Theoderich, an dessen Hof in Ravenna er wiederholt Bittgesuche vermittelte [1]). Eifrig übten die Bischöfe diese Pflicht in Rom sowohl wie anderwärts, und sie waren in den Zeiten des Zusammenbruches des weströmischen Reiches oft die einzige Behörde, die in den mehr oder minder verödeten Städten noch mit den Resten der Bevölkerung aushielt. So ist es erklärlich, daß jede Regierung, die Ordnung schaffen wollte, mochte es nun die ostgothische oder die byzantinische sein, sich der Bischöfe bediente und durch sie die Bevölkerung zusammenzuhalten suchte. Cassiodor bittet als Präfectus Prätorio unter der ostgothischen Herrschaft den Papst Johannes II, die Sorge für die weltlichen Angelegenheiten mitzutragen. „Ihr steht dem christlichen Volke als Wächter vor; Ihr umfaßt wie ein Vater Alles mit Euerer Liebe. Die Sorge um die Sicherheit des Volkes kommt also Euch zu, dem die Beschützung des Volkes von Gott anvertraut ist. Uns liegt es nur ob, Einiges zu bewachen, Euch aber Alles. Denn wenn auch die Heerde, die Ihr weidet, nur Euerer geistlichen Obhut anvertraut ist, so könnt Ihr doch nicht das vernachlässigen, was den Körper betrifft" [2]).

Nicht nur als religiöse Pflicht übten die Päpste die Sorge um die leibliche Noth; in den Bewohnern Roms und Italiens sahen sie Bürger jenes römischen Reiches, dem auch sie angehörten. Mit Stolz bekennen sich die Päpste gegenüber den barbarischen Germanen als Römer, als Mitglieder einer höhern Culturwelt. Das Haupt dieser civilisirten Welt war für sie wie für die ganze römische Bevölkerung des Abendlandes nach dem Untergang des weströmischen Kaiserthums der oströmische Kaiser in Byzanz. Daß die Ostgothen wie die Langobarden in den ersten Jahrzehnten nach ihrem Einfall in Italien Arianer waren, konnte die Kluft zwischen den Barbaren und Römern nur vertiefen, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zwischen West- und Oströmern nur verstärken. Im Jahre 494 schreibt Papst Gelasius dem oströmischen Kaiser Anastasius: „Als geborener Römer — das heißt als römischer Unterthan, denn Gelasius war in Africa geboren — liebe ich den römischen Fürsten, verehre ihn und erkenne ihn an, und als Christ wünsche ich mit demjenigen, der den Eifer Gottes hat, denselben Eifer gemäß der Erkenntniß der Wahrheit zu haben, und als Vertreter des apostolischen Stuhles bestrebe

---

[1]) Jaffé-Kaltenbrunner 641, 652.

[2]) Cassiodor, Var. XI, 2; ed. Mommsen, Mon. Germ. Auct. ant. XII, 331.

ich mich, wo immer ich wahrnehme, daß dem vollen katholischen Glauben etwas mangelt, nach meinen Kräften durch zeitgemäße Ermahnungen zu Hülfe zu kommen" [1]). Die letzten Worte deuten auf das acacianische Schisma hin, welches damals die Kirchen von Rom und Constantinopel entzweite. Der Werth der Auslassung des Gelasius wird aber eben dadurch erhöht, daß sie geschrieben ist in einer Zeit kirchlicher Spannung mit dem oströmischen Hofe. Aehnliche Worte schrieb in der gleichen Lage Papst Symmachus um das Jahr 506. Symmachus hatte erfahren, daß Kaiser Anastasius in seinem Reiche die mit der römischen Kirche in Gemeinschaft Stehenden durch Gewaltmaßregeln zur Vereinigung mit den Schismatikern nöthigte. Daraufhin schreibt er dem Kaiser: „Weder einem Christen geziemt es, auf Grund irgend eines Vorwandes einen andern Christen zu quälen, noch einem Römer, diejenigen, die im römischen Bürgerrecht leben, zu mißhandeln; also Römern oder Christen irgend welcher Nationalität nachzustellen kann weder christlich noch römisch genannt werden" [2]). Beide Aeußerungen, sowohl die des Gelasius als die des Symmachus, fallen in eine Zeit, in welcher schon Theoderich in Italien herrschte. Trotzdem also bilden das gemeinsame christliche Bekenntniß und der gleiche Römerstolz auch fernerhin ein Band, welches ebenso Ost- und Westrom verknüpft, wie den Papst und den Kaiser von Constantinopel. Dieses Verhältniß zwischen dem Papstthum und dem byzantinischen Kaiserthum kam in officieller Weise dadurch zum Ausdruck, daß die Päpste bereits vor der endgültigen Eroberung Italiens durch die Oströmer ihre Wahl in Byzanz anzuzeigen und den Kaisern zu deren Thronbesteigung Glückwünsche zu senden pflegten. Letztern ging zuweilen von Seiten der Kaiser die Anzeige ihrer Thronbesteigung und die Betheuerung ihrer Rechtgläubigkeit voran.

Für ihre Hinneigung nach Constantinopel haben die Päpste auch manches Schlimme von den Ostgothen erfahren. Als bei Theoderich gegen das Ende seiner Regierung auf ein Mal ein durch das Gefühl der Enttäuschung gesteigertes Mißtrauen erwachte, verlangte er von seinen römischen Unterthanen die Auslieferung aller Waffen. Der byzantinische Kaiser Justinus antwortete mit der Verfolgung der Arianer in seinem Reiche. Da befahl der Gothenkönig dem Papst Johannes I., nach Constantinopel zu gehen und dort eine bessere Behandlung der Arianer zu erwirken. Der Papst sollte so den Gothen gewissermaßen als Schild gegen die Geschosse seiner Freunde dienen. Gewaltsam wurde Johannes mit angesehenen Senatoren auf ein Schiff gebracht. Er kehrte zurück

[1]) Thiel, Epistolae Rom. pont. I, 350 (Jaffé-Kaltenbrunner 632).
[2]) Thiel 707 (Jaffé-Kaltenbrunner 761).

ohne eine den Wünschen Theoderich's entsprechende Antwort. Darauf ließ ihn Theoderich in den Kerker werfen, wo er 526 starb. Zu gleicher Zeit fielen Boethius und Symmachus dem Argwohn des Ostgothenherrschers zum Opfer. Einige Jahre später wurde in ähnlicher Weise Papst Agapet vom König Theodat genöthigt, mit Senatoren als Vermittler nach Byzanz zu gehen, um den Kaiser zur Einstellung der gegen das Gothenreich eröffneten Feindseligkeiten zu bewegen. So sah man in den Päpsten neben den Senatoren die Vertreter der Stadt Rom sowohl wie der römischen Bevölkerung in Italien. Wer die Römer strafen oder sie beugen wollte, wandte sich zuerst gegen das Papstthum.

Als die Gothen nach langem Ringen von den Oströmern vernichtet waren und Italien eine Provinz des oströmischen Reiches geworden, erhielten die italischen Bischöfe, und die Päpste im Besondern, manche Vertrauensbeweise von Byzanz, was uns nach dem Vorhergehenden nicht befremden kann. Schon früher hatten die Bischöfe im christlich gewordenen römischen Reiche in Folge der engen Verbindung zwischen Staat und Kirche auch in nicht rein kirchlichen Angelegenheiten manch' gewichtiges Wort mitzusprechen. Als Kaiser Justinian in der auf Bitten des Papstes Vigilius erlassenen pragmatischen Sanction vom Jahre 554 die Verhältnisse Italiens in die alte Ordnung bringen wollte, gab er den Bischöfen und dem Papst viele wichtige Befugnisse [1]. Der Papst wurde neben dem Senat mit der Controle der Maße und Gewichte betraut. Auch wurde verfügt, daß die Bischöfe gemeinsam mit den angesehensten Grundbesitzern der Provinz die Statthalter der einzelnen Provinzen wählen sollten. In nicht wenigen Fällen konnten die Bischöfe in die Amtsgewalt des Statthalters eingreifen, namentlich in seine richterlichen Befugnisse; sie erhielten sogar ein Aufsichtsrecht über die Statthalter. In Folge der Autorität, welche der Papst über die Bischöfe ausübte, gelangte seine Stimme bald zu großer Bedeutung in der byzantinischen Verwaltung Italiens. Die oströmischen Kaiser hatten dies nicht zu bedauern. Im Jahre 568 fielen die Langobarden in Italien ein, überschwemmten die ganze Halbinsel, deren nördliche Theile sogleich dauernd in ihre Gewalt fielen, und hausten, wo immer sie hinkamen, viel schlimmer als die Gothen, die wenigstens anfangs noch an ein friedliches Nebeinanderwohnen zwischen Römern und Germanen gedacht hatten. Nun begannen jene oft wiederholten Bedrohungen und Belagerungen Roms, bei denen meistens der Papst allein der Retter der Stadt war. Bald sehen wir einen Papst in Byzanz oder Ravenna um schleunige Hülfe bitten, bald den Langobarden entgegenziehen und sie durch Drohungen oder Lösegelder zum

[1]) Vgl. Armbrust, S. 12 ff.

Abzug bewegen. Die beiden ständigen Gesandten, welche die römische Kirche unter dem Titel der Apokrisiarii in Byzanz bei dem Kaiser und in Ravenna bei dem Exarchen hatte, waren die Uebermittler der Fürsprachen, welche die Päpste für Rom einlegten. So sandte Papst Pelagius II. im Jahre 584 den Notar Honoratus und den Bischof Sebastian nach Constantinopel. Im Verein mit ihnen sollte der Apokrisiar Gregor — es ist der bald darauf als Gregor I. auf den päpstlichen Stuhl erhobene — bei Kaiser Mauricius für Rom und Italien um Hülfe bitten. „Sprecht," schreibt Pelagius II. an Gregor, „und handelt so, wie ihr unsern Bedrängnissen am schnellsten helfen zu können glaubt. Das Reich ist hier in solcher Gefahr, daß wir alle preisgegeben sind, wenn nicht Gott unserm frömmsten Fürsten in den Sinn gibt, seiner Diener sich zu erbarmen und für jenes Gebiet einen Magister Militum und einen Dux zu senden. Besonders Rom und seine Umgebung ist von allem Schutze entblößt. Der Exarch aber schreibt, daß er uns nicht helfen könne. Er sagt, er habe selbst für die Beschützung seiner Gebiete nicht die nöthigen Truppen. Möge also Gott dem Kaiser befehlen, unserer Bedrängniß schnell zu Hülfe zu kommen, bevor das Heer des verruchten Volkes die Gebiete besetzt, die bisher noch vom Reiche gehalten wurden" [1]).

Welch' verschiedene Obliegenheiten ein Papst dieser Zeit hatte, zeigt am besten wieder das Beispiel Gregor's des Großen. Wir haben bereits der eifrigen Thätigkeit, die er bei der Verwaltung der Kirchengüter ausübte, gedacht und dabei erwähnt, wie er sich selber den Zahlmeister der Stadt Rom nannte. An einer andern Stelle gibt er sich den Beinamen: Vermittler zwischen dem Langobardenkönig und dem Exarchen [2]), und was er im Allgemeinen von dem römischen Bischof sagt, gilt vornehmlich von ihm: „daß man daran zweifeln könne, ob er das Amt eines Hirten oder eines weltlichen Fürsten verwalte" [3]). Er steht mit allen kaiserlichen Beamten des byzantinischen Westens in Verbindung. Wo er Veranlassung hat, zu tadeln oder gegen Unrecht einzuschreiten, da scheut er sich nicht, offen zu reden. Auch dem Kaiser gegenüber nimmt er ungerecht Angeklagte in Schutz. Alles wendet sich an ihn; sogar hochgestellte Beamte bitten, wenn sie verfolgt werden, um seine Verwendung. Selbst in militairischen Angelegenheiten sehen wir ihn mit Rath und That vielfach thätig. Er gibt den kaiserlichen Heerführern Rathschläge, Lob und Tadel; er theilt ihnen bevorstehende feindliche Anschläge mit; er sendet dem Heere in Neapel einen Anführer und sorgt für die Ver-

[1]) Gregorii M. opp. ed. Maurina IV, 34 (Jaffé-Ewald 1052).
[2]) Mon. Germ. Epp. II ed. Hartmann p. 72, l. 1 s. (Jaffé-Ewald 1568).
[3]) Mon. Germ. Epp. I, p. 1 ed. Ewald p. 35, l. 28 ss. (Jaffé-Ewald 1092).

waltung der verlassenen Stadt Nepi. Da er erkannte, wie schwach die byzantinischen Vertheidigungskräfte waren, so hielt er es für durchaus nothwendig, mit den Langobarden zu einem Frieden zu kommen, und strebte dahin auch gegen den Willen des Exarchen von Ravenna.

Die große Geschäftskenntniß, der hohe weltliche Rang, den Gregor früher bekleidet hatte, seine vornehme Abkunft werden sicher dazu beigetragen haben, dem Papste in weltlichen Dingen eine so hohe autoritative Stellung zu verschaffen. Es gab indeß noch einen besondern Umstand, der den Römern von jetzt an das Papstthum mehr als je theuer und ehrwürdig machte. In diesen Jahren verschwindet der römische Senat[1]. Im Jahre 603 wird er zum letzten Male erwähnt. Auch das Amt des Stadtpräfecten, welcher Statthalter, Richter, Polizeidirector und Bürgermeister war, jenes Amt, das Gregor selbst vor seinem Eintritt in das Kloster innegehabt hatte, und von dem er nur zu gut wußte, wie undankbar und mühevoll es in der damaligen Zeit war, büßt seinen alten Glanz und die frühere Bedeutung ein. Die Stadtpräfecten, welche später noch genannt werden, sind einfache Strafrichter, die dem Papste untergeben sind. So konnte Gregor in seiner achtzehnten Homilie, welche Gregorovius die Leichenrede am Grabe des alten Rom nennt[2], nicht mit Unrecht fragen: „Roma, die einst die Herrin der Welt war, was ist aus ihr geworden? Wir sehen es deutlich: von unermeßlichem Schmerz aufgerieben, beraubt ihrer Bürger, bedrängt von den Feinden, ein Haufe von Ruinen. Wo ist der Senat, wo ist das Volk? Vermodert sind die Knochen, verzehrt ist das Fleisch, aller Glanz der weltlichen Würden ist in unserer Stadt erloschen“ [3].

Nur eine Würde gab es noch, deren Entstehung auch in Roms große Zeit zurückreichte, deren Glanz aber nicht erloschen war, die des römischen Bischofs, des Papstes. Neben ihm kamen als weltliche Würdenträger, in Rom wie in Italien, nur noch die höhern byzantinischen Offiziere in Betracht, welche allmählich auch die Befugnisse der Verwaltungsbeamten übernommen hatten; denn bei der fortwährenden Bedrängniß durch die Langobarden befand sich Italien wie in einem Belagerungszustand; alles wurde militairisch eingerichtet. Doch konnten diese byzantinischen Offiziere auf die Achtung und Liebe der römischen Bevölkerung in Italien wenig Anspruch machen. Die Truppen, welche ihnen zur Verfügung standen, waren sehr gering an Zahl, so daß mit denselben dem weitern Vordringen der Langobarden kaum wirksamer

---

[1] Vgl. hier und zum Folgenden: Diehl, „Études sur l'administration Byzantine dans l'Exarchat de Ravenne.“ Paris 1888. S. 124 ff.

[2] Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. II. Bd. 4. Aufl. S. 45.

[3] Gregorii M. opp. ed. Maur. I, 1374.

Widerstand geleistet werden konnte. Große militairische Erfolge werden uns nie berichtet. Durch diplomatische Intriguen war man gewöhnt, eher etwas zu erreichen, als durch die Waffen. Zudem machten sich die byzantinischen Befehlshaber nicht selten verhaßt durch ihre Habsucht und Ungerechtigkeit, so daß Gregor der Große die bittern Worte schreiben konnte: „Die Bosheit des Exarchen fügt uns mehr Schlimmes zu, als das Schwert der Langobarden, so daß die Feinde, welche uns tödten, uns mildherziger zu sein scheinen als die kaiserlichen Befehlshaber, welche durch ihre Bosheit, ihre Räubereien und ihre Falschheit uns das Herz zerreißen" [1]). Gegen die Ungerechtigkeit der griechischen Offiziere war, wenn überhaupt irgendwo, allein beim Papste Schutz zu finden. Das Papstthum war aber zu gleicher Zeit jetzt der einzige Stolz und Ruhm der römischen Bevölkerung Italiens. Hatte der griechische Osten das römische Kaiserthum, so hatten die Lateiner Italiens in ihrer Mitte den Wächter des Glaubens. Ihn in seiner Freiheit und Unabhängigkeit zu beschützen, bildete nun eine ihrer ersten Sorgen. Sie konnten das auch in wirksamer Weise thun, nachdem sie selbst wieder die Waffen in die Hand genommen. Da die Griechen nämlich nie genügend Truppen hatten, um die Langobarden in Schach zu halten, bildeten sie aus der eingeborenen Bevölkerung Milizen. Die römische Miliz wird zum ersten Mal um die Mitte des siebenten Jahrhunderts genannt. Sie gelangte hier, wie anderwärts, allmählich zu nicht unerheblichem politischen Einfluß. Bei der Papstwahl wie bei den Bischofswahlen in den andern Städten Italiens, bildete sie einen eigenen Wahlkörper, dessen Stimme oft sehr in's Gewicht fiel. So können wir uns nicht wundern, wenn wir in den italischen Milizen ein hohes Verständniß für die kirchliche Selbständigkeit des päpstlichen Stuhles finden.

Gefahr drohte der Unabhängigkeit des Papstthums hauptsächlich von dem Kaiser aus Byzanz. Das römische Kaiserthum wollte, auch nachdem es christlich geworden war, seine Stellung zu den religiösen Angelegenheiten nicht viel anders auffassen wie in der heidnischen Zeit. Die Kaiser beriefen die Concilien, bestätigten sie und führten deren Beschlüsse aus. Nachdem Italien dem oströmischen Reiche einverleibt war, mußten die Päpste, wenn sie nicht, wie Vigilius und Pelagius I., unter gänzlicher Mißachtung des Wahlrechts ohne Weiteres eingesetzt wurden, die Bestätigung ihrer Wahl in Byzanz einholen. Bevor die Bestätigung, für die eine feste Taxe bezahlt wurde, eintraf, durfte die Weihe nicht vollzogen werden. In Folge dessen blieb nach dem Tode eines jeden Papstes der päpstliche Stuhl in der Regel mehrere Monate unbesetzt,

[1]) Greg. Ep. V, 42; ed. Maur. II, 770.

und das war in jener bewegten Zeit besonders schwer zu ertragen. Schließlich sahen die Byzantiner auch das Mißliche wenigstens nach dieser Seite hin ein, und von dem Jahre 685 ab überließ der Kaiser ein für alle Mal das Bestätigungsrecht dem Exarchen in dem nahen Ravenna. Dieses Recht war keineswegs eine leere Form. Es war nur zu oft für die Kaiser die Handhabe, mit der sie den Papst zwingen wollten, in dogmatischen Streitfragen ihrer Ansicht sich zu fügen. Die schweren Kämpfe, welche, aus dogmatischen Streitfragen hervorgegangen, den griechischen Orient unaufhörlich verwirrten und entzweiten, ließen die Kaiser wiederholt auf den unglücklichen Gedanken kommen, in Regierungserlassen Glaubensformeln vorzuschreiben, die aber statt der erstrebten Einheit nur neuen Zwist veranlaßten. So ging es mit dem ersten Religionsgesetz des Basiliscus, mit dem Henotikon des Kaisers Zeno, den drei Capiteln des Justinian, der Ekthesis des Heraklius, dem Typos von Constanz II. bis zu den Erlassen Leo's des Isauriers. Die Päpste erkannten von Anfang an die Bedenklichkeit solcher Religionserlasse, die zum Cäsaropapismus führen mußten. Indem sie gegen dieselben kämpften, stritten sie für die Selbständigkeit ihrer Stellung wie für die Freiheit der ganzen Kirche. Das begriffen auch die Laienkreise in Italien, und das Papstbuch, die werthvolle Quelle der Papstgeschichte dieser Jahrhunderte, zeigt uns in interessanter Weise, wie dieses Verständniß der Laienkreise allmählich sich steigert und am Ende zu bedeutsamen Thaten führt.

Das erste Mal wird uns eine Andeutung davon gemacht bei der Erzählung der Gewaltmaßregeln, durch welche Kaiser Constanz II. um das Jahr 650 den Papst Martin I. zwingen wollte, sein Religions-Edict, den Typos, anzuerkennen. In seiner Instruction an den Exarchen Olympius rechnet der Kaiser mit der Möglichkeit, daß die römische Miliz den Papst gegen Olympius beschützen könne, und ein Theil derselben scheint allerdings den Versuch dazu gemacht zu haben. Doch gelang es dies Mal noch den Byzantinern, den Papst gefangen zu nehmen und zu schmählicher Verurtheilung nach Constantinopel zu führen. Als aber Kaiser Justinian II. im Jahre 692 die gleiche Behandlung dem Papst Sergius I. zudachte, fand er einen Widerstand, der seine Pläne vereitelte. Es handelte sich damals um Beschlüsse der vom Kaiser zusammenberufenen trullanischen Synode, welchen der Papst seine Zustimmung nicht geben wollte. Der Kaiser ließ darauf zwei hervorragende Männer aus der Umgebung des Papstes nach Byzanz bringen und befahl dem Obersten seiner Leibwache, Zacharias, auch Sergius an den Hof zu holen. Bald nachdem Zacharias in Ravenna gelandet und nach Rom aufgebrochen war, sammelte sich die Miliz von Ravenna und des südlich davon gelegenen Ducats Pentapolis und zog dem kaiserlichen

Abgesandten nach. Als dieser von ihrem Herannahen Kunde erhielt, gab er erschreckt den Befehl, die Thore Roms zu schließen. An den Befehl des Zacharias kehrte sich Niemand. Mit klingendem Spiel zogen die Ravennaten und Pentapolitaner durch das Petrithor vor den Lateran und verlangten stürmisch den Papst zu sehen; denn schon hatte sich das Gerücht verbreitet, Sergius sei, wie einst Martin, zur Nachtzeit auf einem Schiffe fortgeführt worden. Die Thüren des päpstlichen Palastes waren verschlossen; die Truppen drohten, sich gewaltsam Eingang zu verschaffen, wenn ihnen nicht sogleich geöffnet würde; der Oberst Zacharias verkroch sich unter das Bett des Papstes und bangte um sein Leben. Endlich zeigte sich Sergius seinen erregten Vertheidigern und beschwichtigte ihren Zorn gegen Zacharias, dem er so das Leben rettete; doch gingen die Truppen nicht eher aus Rom fort, bis Zacharias die Stadt verlassen hatte.

Aehnlich war eine Scene unter dem Pontificat Johannes' VI. (701 bis 705), dem Nachfolger des Sergius. Hier ist uns freilich der nähere Anlaß unbekannt. Erzählt wird nur, daß, als der Exarch Theophylaktus von Sicilien nach Rom kam, die Miliz von ganz Italien sich zusammenschaarte, vor Rom zog und sich des Exarchen bemächtigen wollte. Der Papst war es, der auch hier den byzantinischen Machthaber schützte; er ließ die Stadtthore schließen und schickte seine Priester in das Lager der Aufständischen, um die erhitzten Gemüther zu beruhigen.

Deutlicher sind wieder die Vorgänge bei der Thronbesteigung des Philippicus Bardanes, welcher Ende des Jahres 711 Justinian II. entthront hatte. Philippicus war offener Anhänger der monotheletischen Irrlehre. Bald nachdem er zur Regierung gekommen, ließ er im kaiserlichen Palast das Bild wegnehmen, welches das sechste allgemeine Concil darstellte, auf dem der Monotheletismus verurtheilt wurde. Papst Constantin verwarf die vom Kaiser übersandte Glaubensformel; die Römer aber brachten ihre unentwegte Anhänglichkeit an den rechten Glauben dadurch zum Ausdruck, daß sie in der Peterskirche ein Gemälde aufstellten, welches alle sechs allgemeine Concilien zur Abbildung brachte. Das römische Volk ging noch weiter. Man beschloß, dem Kaiser jede Anerkennung zu versagen. Sein Name sollte nirgends genannt werden, auch nicht bei der Messe; sein Bild sollte nicht, wie es üblich war, in der Kirche aufgestellt werden; keine Schriftstücke wollte man von ihm annehmen, selbst Münzen nicht, die sein Bildniß trugen. Die neue kaiserliche Regierung setzte einen neuen Dux für Rom ein, Namens Petrus. Dessen Einzug wollte ein großer Theil des Volkes gewaltsamen Widerstand entgegensetzen; sie wollten den frühern Dux Christophorus behalten und nannten sich die christliche Partei. Eine andere, aber

schwächere Partei erklärte sich für den Statthalter des häretischen Kaisers. Auf der Via sacra kam es zwischen den Parteien zu blutigem Zusammenstoß. Da sandte Papst Constantin eine Procession seiner Priester zwischen die Streitenden und, indem diese die christliche Partei zum Einstellen der Feindseligkeiten bewog, wurde die Gegenpartei vor der Vernichtung bewahrt. Wenige Tage darauf kam die Nachricht, daß Philippicus wieder durch einen rechtgläubigen Kaiser ersetzt worden sei. Petrus konnte nun auch die Regierung des römischen Ducates antreten, nachdem er versprochen hatte, daß er sich jeder Feindseligkeit enthalten würde.

Am klarsten endlich tritt uns das Zusammenhalten zwischen der Bevölkerung Italiens und dem Papstthum entgegen in dem Streit mit dem Kaiser Leo III. dem Isaurier. Anfangs bezog sich der Streit noch nicht auf religiöse Angelegenheiten [1]). Es handelte sich um finanzielle Maßregeln, denen sich der Papst widersetzte. Gregor II. weigerte sich, eine Steuer zu zahlen, die auch von den Patrimonien der römischen Kirche erhoben werden sollte; Näheres darüber ist uns unbekannt. Zwei höhere byzantinische Offiziere, Basilius und Jordanes, faßten den Plan, den Papst aus dem Wege zu räumen; ein Subdiakon war bereit, ihnen dabei behülflich zu sein; der Befehlshaber des römischen Ducats aber hatte von Byzanz Instruction erhalten, die Verschwörer gewähren zu lassen. Die Römer erfuhren jedoch von dem Anschlag und vereitelten denselben, indem sie den Jordanes und den Subdiakon tödteten, den Basilius in ein Kloster schickten. Nun entschloß sich der Exarch Paulus, einzuschreiten. Er sandte Truppen von Ravenna nach Rom, um Gregor in seine Gewalt zu bekommen und an dessen Stelle einen andern Papst einzusetzen. Das Papstbuch sagt sogar, daß er den kaiserlichen Befehl gehabt habe, Gregor zu tödten. Wieder erhoben sich die Römer, um den Papst zu schützen. Mit ihnen zogen auch Langobarden aus Spoleto und Tuscien den Truppen des Exarchen entgegen, so daß die letztern nichts ausrichten konnten.

Der Streit war noch in keiner Weise beigelegt, als des Kaisers Edict gegen die Bilderverehrung in Italien anlangte. Es war im Jahre 727. Der Papst lehnte es entschieden ab, das Edict anzunehmen, und verkündete überallhin, daß dessen Inhalt häretisch sei. Der Exarch Paulus, welcher mit Gewalt die Anerkennung des Edicts durchführen wollte, wurde aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Die Milizen der Ducate Pentapolis und Venetien erklärten sich offen gegen den kaiserlichen Erlaß und weigerten sich, zu irgend einer Gewaltmaßregel gegen den Papst ihre Hand zu bieten. Sie blieben aber dabei nicht stehen. Ihren

---

[1]) Liber pontificalis; ed. Duchesne. T. I (Paris 1886), p. 412, n. 27.

byzantinischen Befehlshabern kündigten sie den Gehorsam und wählten sich eigene Anführer. Das Beispiel fand allenthalben in Italien Nachahmung. Als der Dux Exhilaratus es versuchte, in der römischen Campagna eine Bewegung gegen den Papst einzuleiten, zieht die römische Miliz gegen ihn, bemächtigt sich des Dux und seines Sohnes und tödtet beide. Ein anderer byzantinischer Dux wird geblendet. Auch der Exarch Paulus wurde in Ravenna bei der allgemeinen Verwirrung umgebracht. Der Kaiser aber gab seine Absichten nicht auf. Er sandte den frühern Exarchen Eutychius nach Neapel, wo die Byzantiner sich noch am sichersten fühlten, um von dort aus gegen die Widerstrebenden vorzugehen. Doch auch Eutychius hatte keinen Erfolg. Ein Bote desselben, der eine Erhebung gegen den Papst in Rom vorbereiten sollte, hätte sein Leben eingebüßt, wenn er nicht vom Papst beschützt worden wäre. Die Römer gelobten, niemals zu dulden, daß dem Papst, dem Hort des christlichen Glaubens, dem Vertheidiger der Kirchen, Gewalt angethan werde; sie seien alle bereit, für ihn ihr Leben zu lassen. Es war dem Kaiser nicht möglich, an die Person des Papstes Hand anzulegen. Die römische Kirche traf er freilich schwer, indem er unter Gregor III., dem Nachfolger Gregor's II., in den Jahren 732/733 ihre werthvollen Patrimonien in Sicilien und Unter-Italien einzog.

Den Päpsten dieser Zeit wäre es ein Leichtes gewesen, mit einem viel empfindlichern Schlag den Kaiser zu treffen. Es hing nur von ihnen ab, ob die griechische Herrschaft in Mittel-Italien fortbestehen sollte. Aber wie sie wiederholt die griechischen Beamten gegen die Wuth des Volkes geschützt hatten, so suchten sie auch jetzt ihren Vertheidigern den Unterschied klar zu machen zwischen dem legitimen kaiserlichen Regiment und dem einzelnen ungerechten Erlaß eines häretischen Kaisers. Papst Gregor II. war bestrebt, nach Möglichkeit die Erregung der Massen zu zügeln [1]). Der Exarch Eutychius, der sich mit dem Papst ausgesöhnt hatte, sollte selbst Zeuge sein von der Loyalität Gregor's II. Während der Exarch in Rom weilte — es wird im Jahre 730 gewesen sein —, traf die Nachricht ein, daß in Tuscien ein gewisser Tiberius Petasius sich zum Kaiser habe ausrufen lassen. Der Exarch gerieth in große Bestürzung. Der Papst aber sprach ihm Muth zu und gab ihm das römische Heer, mit dem er schnell die Empörung unterdrückte [2]).

Allerdings weist man mit Recht darauf hin, daß die Erhaltung des kaiserlichen Regiments in des Papstes eigenem Interesse lag. Wurde die byzantinische Herrschaft abgeworfen, so fiel wenigstens Mittel-Italien sogleich den Langobarden anheim, der Papst gerieth in die Hände der

---

[1]) Vgl. Döllinger, Die Papstfabeln des Mittelalters. 2. Aufl. Stuttgart 1890, S. 177 ff. — Diehl a. a. O. 376, A. 8. — [2]) Lib. pont. I, 408.

Langobarden. Das war das Schicksal, welches die Päpste mit dem Ende der byzantinischen Herrschaft deutlich voraussehen mußten. Gewiß war die Einmischung des byzantinischen Kaisers in Glaubenssachen für das Papstthum nicht ohne Gefahr, aber das vortreffliche Einvernehmen mit der lateinischen Bevölkerung Italiens, und vor allem die weite Entfernung des kaiserlichen Sitzes von Rom schützten den Papst. Ganz anders gestaltete sich aber die Lage des Papstthums, wenn neben ihm der Beherrscher Italiens auf der Halbinsel selbst seinen Sitz hatte. Dann hörte der Papst auf, der politische Mittelpunkt zu bleiben, welcher er jetzt geworden war. Dann war es jedem Machthaber ein Leichtes, Gewalt anzuwenden gegen einen ihm nicht gefügigen Papst. Damit waren dem Papstthum auch die Wege für die Zukunft deutlich gewiesen. So lange als möglich mußte es die byzantinische Herrschaft zu erhalten suchen. War das aber nicht mehr möglich, so mußte der Papst sich nach einem andern Schutzherrn außerhalb Italiens umsehen, der ihn vor der stets drohenden Gefahr rettete, daß die Langobarden ihrer Herrschaft auch Rom unterwarfen. Die lateinische Bevölkerung Mittel-Italiens war bereit, der Weisung des Papstes zu folgen. Jahrzehnte hindurch hatte zwischen Beiden eine so innige Interessengemeinschaft bestanden, daß daran nicht zu zweifeln war. Auch den Lateinern drohte die nächste Gefahr von den Langobarden. Gegen diese mußten sie einen Schutz haben, wenn nicht von den Griechen, dann von anderer Seite.

Sehen wir zu, wie dieser Lage entsprechend die Päpste bei dem Zusammenbruch der griechischen Herrschaft in Mittel-Italien Stellung nehmen.

III. Das Papstthum bei dem Zusammenbruch der griechischen Herrschaft in Mittel-Italien.

Zu Anfang des achten Jahrhunderts umfaßte die griechische Herrschaft in Italien, soweit sie dem Exarchen von Ravenna anvertraut war, noch folgende Bezirke: die Küstenlandschaften Istrien und Venetien, den Bezirk um Ravenna, welcher unmittelbar vom Exarchen verwaltet wurde und deshalb Exarchat im engern Sinne hieß, den Ducat der Pentapolis, den Ducat von Perugia, den Ducat von Rom, den Ducat von Neapel und den Ducat von Calabrien[1]). Die Hauptmasse der nur ganz lose oder gar nicht zusammenhängenden Besitzungen bildeten die Bezirke Mittel-Italiens. Der Exarchat hatte seine nördliche Grenze an der

[1]) Vgl. Diehl, S. 39 ff.

untern Etsch; die westliche Grenze bildete der Panaro, ein rechter Nebenfluß des Po zwischen Modena und Bologna, die südliche Grenze der Apennin und die in das Adriatische Meer sich ergießende Marecchia. Letztere schied den Exarchat von dem sich südlich anschließenden Ducat der Pentapolis, welcher die zwischen dem Adriatischen Meer und dem Apennin liegenden Landschaften umfaßte bis zur Mündung des Musone, unweit von Loreto. Die Hauptorte des Ducats, welche ihm auch seinen Namen gaben, waren die fünf am Meere gelegenen Bischofsstädte Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona. Der Ducat von Rom zerfiel in das nördlich vom Tiber gelegene römische Tuscien und die südlich desselben bis zum Garigliano reichende Campagna. Das römische Tuscien hatte seine Grenzen nördlich ungefähr in einer Linie, die Civitá Vecchia mit Narni verbindet, östlich in einer Linie Narni-Tivoli. Der Ducat von Perugia, welcher erst 735 als selbständiger Ducat auftritt, nachdem er früher bald zu Rom, bald zur Pentapolis gerechnet wurde, stellte die wichtige Verbindung zwischen dem Ducat von Rom und den am Adriatischen Meer gelegenen Provinzen der Byzantiner her. War schon insgesammt die Abgrenzung der byzantinischen Provinzen eine sehr unglückliche, da sie nicht nach natürlichen Grenzen sich richtete, sondern vielmehr nach dem zufälligen Stand der langobardischen Eroberungen gebildet war, so muß insbesondere die Lage der byzantinischen Bezirke Mittel-Italiens als eine auf die Dauer unhaltbare erscheinen. Die Ducate von Rom, Perugia und der Pentapolis waren den Angriffen der Langobarden von zwei Seiten ausgesetzt, von Norden, wo die Hauptmacht des Langobardenkönigs herandrängte, und von Süden, wo die langobardischen Herzöge von Spoleto und Benevent nicht zu verachtende Gegner waren. Die größte Sorgfalt und Wachsamkeit mußten die Griechen jenen schmalen Stellen zuwenden, welche die einzelnen Provinzen mit einander verbanden. Waren diese Verbindungen durchbrochen, dann konnten sich die einzelnen Heeresabtheilungen auf dem Landwege nicht mehr zu Hülfe kommen. Die Päpste standen in dieser Sorge den griechischen Befehlshabern eifrig zur Seite. Zum Glück saßen in jener Zeit auf dem Stuhle Petri Männer, die ihren schweren Aufgaben durchaus gewachsen waren. Wie sie die Wiederherstellung der Stadtmauern von Rom und Civitá Vecchia in die Hand nahmen, so boten sie auch alles auf, um die Verbindung Roms mit dem Ducat Neapel einerseits, mit Rimini über Perugia anderseits aufrecht zu erhalten.

Um das Jahr 717 wurde Cumä, welches die einzige noch freie Straße nach Neapel deckte und in dessen Nähe Patrimonien der römischen Kirche lagen, von dem Langobardenherzog Romuald von Benevent erobert. Gregor II. sucht durch Bitten, Drohungen und Versprechungen

die Wiedergabe des eroberten Platzes zu erlangen. Vergebens; da sieht er ein, daß nur mit Gewalt das Castell wiederzubekommen wäre. Täglich schreibt er den Neapolitanern und treibt sie zu einem nächtlichen Ueberfall an, bei dem das Castell auch den Langobarden entrissen wurde. Dem Dux Johannes stand dabei der Subdiakon Theodimus zur Seite, der Verwalter des neapolitanischen Patrimoniums. Den siegreichen Truppen zahlte der Papst, wie er versprochen hatte, siebzig Pfund Gold [1]).

König Liutprand, welcher an allen Punkten ein nachdrückliches Vorgehen der Langobarden gegen die griechischen Besitzungen Mittel-Italiens eröffnete, nahm im Jahre 728 die Stadt Sutri ein. Sutri deckte den Straßenpunkt Nepi auf dem Wege nach Perugia. Sogleich bestürmte Gregor II. den Langobardenkönig mit Bitten, Ermahnungen und Versprechungen, das eroberte Castell wieder zurückzugeben. Liutprand, der auch sonst vor der Autorität des Papstes hohe Achtung zeigt, ließ sich erweichen. Er gab Sutri zurück, „den seligen Aposteln Petrus und Paulus als Schenkung“. Diese Ausdrucksweise des Papstbuches [2]) ist mißverstanden worden. Man meinte, hier sei „der erste Grund zur Bildung eines unabhängigen päpstlichen Gebietes außerhalb Roms gelegt worden“ [3]), indem man voraussetzte, daß Sutri auf Grund dieser Schenkung vom Papste als weltliches Herrschaftsgebiet mit Ausschließung jeder Rechte des griechischen Kaisers in Besitz genommen worden sei. Eine solche Deutung verträgt sich aber nicht mit der Beobachtung, welche wir noch wiederholt machen werden, daß die Päpste die kaiserliche Herrschaft auch weiterhin anerkennen, daß griechische Beamte noch in Rom auftreten, die mit den Päpsten die besten Beziehungen haben. Um den befremdenden Ausdruck zu verstehen, müssen wir uns die Gründe klar zu machen suchen, durch die sich Liutprand bewegen ließ, die Stadt zurückzugeben. Der Papst wird ganz gewiß dadurch allein Eindruck auf den Langobardenkönig gemacht haben, daß er ihm vorhielt, Rom und seine Umgebung stehe unter dem besondern Schutz der Apostelfürsten: Wer sich an dem Gebiete Roms vergreife, vergreife sich an den Aposteln, ein Frevel, dem schwere Strafe folgen werde; wer aber die Eroberungen zurückgebe, gebe sie den Aposteln zurück. Nur solche Worte konnten auf den eben so kriegerischen als fromm gesinnten Liutprand Eindruck machen. Solche

---

[1]) Lib. pont. I, 400.

[2]) Lib. pont. I, 407: „. . . donationem beatissimis apostolis Petro et Paulo antefatus emittens Longobardorum rex, restituit et donavit.“ Vgl. Duchesne's Anm. 36, S. 413.

[3]) Sugenheim, Geschichte der Entstehung und Ausbildung des Kirchenstaates. Leipzig 1854. S. 11.

Worte finden wir gewöhnlich in den uns erhaltenen Briefen, durch welche später die Päpste die Rückerstattung eroberter Gebiete beanspruchen. Sie konnten eben so gut angewendet werden zu einer Zeit, da der Papst noch nicht unabhängiger Herrscher, sondern nur Vertheidiger des römischen Gebietes war, wie später, als der Kirchenstaat begründet war. Auf Grund derartiger Vorstellungen wird Liutprand eine Schenkungs-Urkunde ausgestellt haben, welche auf den Namen der Apostelfürsten lautete. Der Wortlaut des Papstbuches läßt allein eine solche Deutung zu. Daß die Schenkungs-Urkunde dem griechischen Kaiser oder einem kaiserlichen Beamten ausgestellt worden sei, ist eben so wenig anzunehmen, wie daß Liutprand in der Urkunde die kaiserlichen Herrschaftsrechte ausdrücklich vorbehalten habe. Aber zweifeln kann man, ob Liutprand der Meinung war, daß Sutri durch diese Schenkung in eine andere Beziehung zum Imperium oder zum Papst gebracht werde, als vor der Eroberung. Jedenfalls muß es als ausgeschlossen gelten, daß der Papst auf Grund der Schenkung damals schon gegenüber Sutri eine andere Stellung eingenommen habe, als vor der Eroberung des Platzes durch die Langobarden.

Doch die Ausdrucksweise des Papstbuches und die ihr zu Grunde liegende Anschauung, daß das römische Gebiet von den Aposteln vertheidigt werde, daß ein Angriff auf dasselbe ein Frevel an den Heiligen sei, läßt uns begreifen, wie die Gebiete, die der langobardischen Eroberung Dank dem Einschreiten des Papstes entgingen, sogleich zu einem Kirchenstaat werden konnten, als die griechische Herrschaft nicht mehr bestand.

Welch' hohe Verehrung Liutprand dem heiligen Petrus zollte, zeigt uns ein Vorfall, der zeitlich nicht weit abgerückt werden kann von der Eroberung Sutri's. Liutprand hatte sich mit dem Exarchen Eutychius verbunden, dessen Feindseligkeiten gegen den Papst wir oben erwähnt haben [1]). Eutychius sollte dem Liutprand bei der Unterwerfung der Herzöge von Spoleto und Benevent behülflich sein, während Liutprand dem Exarchen zur Seite stehen wollte, um den Papst abzusetzen, der sich weigerte, die Edicte Leo's des Isauriers anzuerkennen. Nachdem der erste Zweck des Bündnisses erreicht war, rückten Liutprand und Eutychius vor Rom und lagerten auf dem neronischen Felde, in der Ebene zwischen dem Vatican, dem Monte Mario und dem Tiber. Da kam der Papst zu dem Langobardenkönig, und es gelang ihm, diesen durch fromme Ermahnungen umzustimmen. Der König warf sich dem Papst zu Füßen, versprach, ihm nichts Böses zuzufügen, und ging dann mit dem Papst zum Grabe des heiligen Petrus. Dort legte Liutprand seinen Königs-

---

[1]) Siehe oben S. 22.

mantel, seine glänzenden Waffen und seine goldene Krone nieder, dann vermittelte er auch die Aussöhnung zwischen dem Exarchen Eutychius und Gregor II. [1]).

Dieser Exarch Eutychius blieb hierauf trotz des fortdauernden Bilderstreites in guten Beziehungen zu den Päpsten. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß Gregor II. dem Exarchen es ermöglichte, den Usurpator Tiberius zu unterdrücken. Dem Nachfolger Gregor's, Gregor III., für dessen Wahl die Bestätigung von dem Exarchen eingeholt und ertheilt wurde, schenkte Eutychius sechs Onyx-Säulen zur Ausschmückung von St. Peter. Der Exarch hatte wohl Grund, mit dem Papst Freundschaft zu halten, denn in der That war dieser eine der stärksten Stützen der griechischen Herrschaft. In den Jahren 731 bis 735 war die Hauptstadt in die Hände der Langobarden gefallen. Eutychius hatte sich nach Venedig geflüchtet. Gregor III. thut, was er kann, um zur Wiedereroberung von Ravenna mitzuhelfen. Er schreibt an den Dux Ursus von Venetien und den Patriarchen Antoninus von Grado, sie möchten dem Exarchen behülflich sein, daß Ravenna dem Reiche und den Kaisern Leo und Constantin wiedergewonnen würde, „damit wir mit Gottes Beistand in dem Reiche und in dem Dienst des Kaisers sicher bei dem Eifer und der Liebe unseres Glaubens beharren können“ [2]). Die beiden Briefe zeigen klar, daß der Papst nichts weniger beabsichtigte, als die Vernichtung der byzantinischen Herrschaft. Die Venetianer folgten den Ermahnungen des Papstes, und Ravenna konnte dies Mal noch den Langobarden wieder entrissen werden.

Aber wenn schon der Exarch in seinem Sitz so von den Feinden bedrängt wurde, dann braucht es nicht weiter der Beweise, um darzuthun, daß der Ducat von Rom auf sich selbst angewiesen war, oder besser gesagt, der Papst für ihn allein zu sorgen hatte. Es war das nichts Leichtes für den Papst. Seine Mittel waren ganz erheblich geschmälert worden, nachdem ihm der Kaiser die reichen unteritalienischen Patrimonien entzogen hatte. Dazu bedrängten ihn sowohl König Liutprand, als die Herzöge Godeschalk von Benevent und Transamund von Spoleto. Letzterer hatte dem römischen Ducat im Jahre 738 das Castell Gallese entrissen, welches nördlich von Nepi die Straße nach Perugia deckte. Die Wichtigkeit des Platzes gebot dem Papste, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Auslieferung desselben zu erreichen. Gegen

---

[1]) Lib. pont. l. c.

[2]) Mon. Germ. Epp. III. 702 (Jaffé-Ewald 2177, 2178). Ueber die Echtheit und die Zeit der Briefe vgl. Duchesne im Lib. pont. I, 412, n. 24, Diehl 377, A. 5, und Monticolo, I Manoscritti e le fonti della cronaca del Diacono Giovanni im Bullettino del Istituto ital. Nr. 9, p. 184 ss.

eine hohe Summe gab Transamund Gallese heraus, und der Papst ließ — wie das Papstbuch sagt — das Castell „dem Gefüge der heiligen Republik und dem Körper des gottgefälligen römischen Heeres einverleiben" [1]. Als heilige Republik bezeichnete man damals das römische Reich, d. h. das Reich des byzantinischen Kaisers. Unter dem römischen Heere haben wir den römischen Ducat zu verstehen als locale militairische Macht [2]. Es kann uns nicht Wunder nehmen, wenn in solcher Weise der römische Ducat als ein besonderer politischer Verband auftritt. Er war in die Nothwendigkeit versetzt, sich aus eigenen Kräften zu erhalten. Immerhin muß aber besonders bemerkt werden, daß die Zugehörigkeit zum byzantinischen Reiche ausdrücklich betont wird. So wie hier der Papst nicht daran dachte, den Ort als unabhängiges Herrschaftsgebiet in Anspruch zu nehmen, wird er auch das den Apostelfürsten geschenkte Sutri nicht anders behandelt haben.

Nachdem der römische Ducat nun genöthigt war, eigene Politik zu treiben, mußte dieselbe zunächst darin bestehen, eine Vereinigung der Feinde zu verhüten. So suchte der Papst, welcher die Politik des römischen Ducats leitete, sich zu sichern, indem er mit den Herzögen von Spoleto und Benevent einen Bund schloß gegen Liutprand, welcher der natürliche Feind der Unabhängigkeitsbestrebungen jener Herzöge war. Die Herzöge sollten dem Papst, der Papst den Herzögen als Schutz gegen Liutprand dienen. Diese Politik aber war keine glückliche. Transamund wurde von Liutprand aus Spoleto vertrieben und floh nach Rom. Liutprand verlangte die Auslieferung des Herzogs, zu der aber in Rom Niemand sich verstehen wollte. Der Papst befand sich dabei in vollem Einverständniß mit dem römischen Heere und dem kaiserlichen Dux Stephan [3], dessen Erwähnung ein neuer Beweis ist, daß der römische Ducat noch unter kaiserlicher Oberhoheit stand. Um die Römer zur Auslieferung des Herzogs Transamund zu zwingen, rückte Liutprand vor Rom und belagerte die Stadt [4]. Zwar gab er die Belagerung nach kurzer Zeit wieder auf, aber er wüstete arg in dem Ducat und bemächtigte sich vier wichtiger Grenzcastelle. Blera, welches den Straßenpunkt Nepi deckte, Orte, Bomarzo und Amelia, welche den Uebergang über den Tiber schützten, waren die vier Plätze, die in den Besitz des Langobardenkönigs kamen.

Die Lage des Ducats und des Papstes war noch nie so verhängnißvoll gewesen wie zu dieser Zeit. Nachdem Liutprand den Ueber-

---

1) Lib. pont. I, 420: „. . . et in conpage sanctae reipublicae atque corpore Christo dilecti exercitus Romani annecti praecepit."

2) Vgl. Duchesne, Lib. pont. I, 424, n. 32.

3) Lib. pont. I, 426. — 4) A. a. O. 420, l. 17.

gang über den Tiber beherrschte, war jede Hülfe von Perugia und Ravenna abgeschnitten. Der spoletinische Bundesgenosse war, beraubt seines Herzogthums, als Flüchtling in Rom. In der Nähe gab es keine Hülfe mehr; woher sollte sie aus der Ferne kommen? Der Kaiser von Byzanz konnte nicht einmal seinen Exarchen in Ravenna schützen, um wie viel weniger war von ihm Hülfe zu erwarten für Rom, dessen Ungehorsam gegen die Religions-Edicte nicht vergessen war. Aber gab es denn sonst Niemand, welcher dem Papst zu Liebe bereit war, als Retter herbeizueilen?

Es lag nahe, an ein Volk zu denken, welches schon wiederholt als Bundesgenosse der Byzantiner gegen die Langobarden zu Felde gezogen war: die Franken. Sie waren der einzige germanische Stamm, welcher das Christenthum nicht zuerst in der arianischen Form, sondern im katholischen Bekenntniß angenommen hatte. Unter dem Schutze ihrer Machthaber wurde in dem germanischen Mutterlande zwischen Rhein und Donau die Saat des christlichen Glaubens ausgestreut, welche gerade zu dieser Zeit, gepflegt von der Hand des großen Apostels Bonifatius, herrlich aufzugehen begann. Weit und breit war die Macht der Franken gefürchtet. Sie allein hatten dem Anprall der Saracenen, welche das westgothische Reich im Sturm weggefegt hatten, widerstehen können, und Karl Martell, der Führer der Franken in der Schlacht bei Tours und Poitiers, glänzte noch mit dem frischen Ruhm eines Vertheidigers des christlichen Glaubens gegen die Bekenner des Islam. Schon vor anderthalb Jahrhunderten hatte ein Papst mit prophetischem Blick in den Franken die Schützer Rom's gesehen. Im Jahre 580 hatte Papst Pelagius II. in einem Briefe an den Bischof Aunachar von Auxerre es ausgesprochen, daß die rechtgläubigen Frankenkönige durch die göttliche Vorsehung als Nachbaren und Retter Roms und Italiens bestimmt wären[1]). Jetzt nahte die Zeit, in der die Franken jene prophetischen Worte wahr machen sollten.

Gregor III. sandte an den mächtigen Hausmeier des Frankenreiches, Karl Martell, noch in demselben Jahre 739, in welchem Liutprand dem römischen Ducat so hart zusetzte, eine erste Gesandtschaft. Der Bischof Anastasius und der Priester Sergius waren die Boten des Papstes. Da ihnen der Weg durch das Langobardenreich verschlossen war, so reisten sie zu Schiff. Es kann nicht bezweifelt werden, wie spätere Annalisten auch berichten[2]), daß Gregor, als er die Gesandtschaft abschickte, ebenso im Einverständniß mit dem römischen Volk und dem griechischen Dux handelte, wie damals, als er den vertriebenen Herzog von Spoleto in

[1]) Jaffé-Kaltenbrunner 1048. Mon. Germ. Epp. III, 449.

[2]) Annales Mettenses, Chron. Moissiacense. Mon. Germ. SS. I, 326, 292.

Rom aufnahm. Kostbare Geschenke und hochgeschätzte Reliquien gab Gregor den beiden Gesandten für Karl mit. Besonders erwähnt werden Schlüssel vom Grabe des heiligen Petrus mit Theilchen von den Ketten des Apostelfürsten. Schon Gregor der Große hatte an hervorragende Persönlichkeiten solche Reliquien gesandt[1]). Für Karl sollten sie eine besondere Bedeutung haben. Sie sollten ihm sagen, daß er zum Schutz des Apostelgrabes berufen sei. Fränkische Geschichtschreiber[2]) späterer Zeit erzählen, Gregor III. habe an Karl geschrieben, er wolle sich der Herrschaft der Griechen entziehen und den fränkischen Hausmeier als seinen Schutzherrn anerkennen; aus einer mißverstandenen Stelle[3]) las man sogar, Karl sei von Gregor die Ernennung zum Consul angeboten worden. Diese Mittheilungen bilden eine viel behandelte Streitfrage. Ich kann ihnen keinen Glauben beimessen, sondern in ihnen nur eine mit Unrecht aus den Tagen Pippin's in die Zeit Karl Martell's übertragene Auffassung erkennen. Wir finden nämlich nichts davon in einer gut unterrichteten römischen Nachricht, die über jene Vorgänge berichtet[4]). Auch kann der Papst kaum solche Anerbietungen zu einer Zeit gemacht haben, da er mit dem kaiserlichen Dux zu Rom in bestem Einvernehmen stand[5]). Endlich verlautet in den spätern Verhandlungen zwischen Gregor III. und dem fränkischen Hausmeier nichts, was jene auffallenden Mittheilungen bestätigen könnte.

Ueber die weitern Verhandlungen unterrichten uns zwei Briefe Gregor's an Karl, welche die werthvolle Sammlung jener Schreiben eröffnen, die von den Päpsten an Karl Martell, Pippin und Karl den Großen gerichtet wurden und die unter dem Namen Codex Carolinus in der gelehrten Welt bekannt sind. Der fränkische Hausmeier hatte die päpstliche Gesandtschaft wohl ehrenvoll empfangen und die Geschenke durch ebenfalls kostbare Gaben erwidert, deren Ueberbringer der Abt Grimo von Corbie und der Klausner Sigebert von Saint-Denis waren. Vielleicht war einer dieser Männer der Ueberbringer des ersten uns erhaltenen Briefes Gregor's. Die Antwort Karl's auf die päpstlichen

---

[1]) Vgl. Brunengo, Le origini della sovranità temporale dei Papi. Roma 1862. p. 72, n. 1.

[2]) Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regg. u. d. Karolingern, 17 f.

[3]) Contin. Fredegarii (M. G. SS. Meroving. II, 179): eo pacto patrato, ut a partibus imperatoris recederet (sc. Gregorius) et Romano consulto praefato principe Carolo sanciret. Gegen die Deutung von consultus gleich consulatus schließe ich mich der Meinung von Brunengo, Il patriziato Romano di Carlomagno (Prato 1893), p. 32, n. 3, an, welcher Romano consulto gleich setzt dem decreto Romanorum principum der Annales Mettenses.

[4]) Lib. pont. I, 420, l. 20; vgl. dazu Nr. 34.

[5]) Lib. pont. I, 426, l. 9, 18.

Bitten hatte Gregor aber nicht befriedigt. Darum wiederholte er in diesem Briefe sein dringendes Gesuch, Karl möge die Kirche Gottes und das ihr zugehörige Volk gegen die Bedrückungen der Langobarden vertheidigen. Die Schätze des h. Petrus seien von den Feinden geraubt, die ihn, den Papst, noch verspotteten, weil er zu den Franken seine Zuflucht genommen. Bei der Liebe und Verehrung, die Karl zum heiligen Petrus hege, bittet der Papst um Hülfe[1]).

Aber auch dieser Brief Gregors III., welcher noch dem Jahre 739 angehören muß, hatte nicht den erwünschten Erfolg. Die Patrimonien der römischen Kirche, sowohl im Ducat von Rom als im Exarchat, litten weiter schwer unter dem Zorn der Schaaren Liutprand's und seines Mitkönigs Hildebrand. So schickte Gregor im Jahre 740 ein neues Bittgesuch an Karl durch den Franken Anthat. In diesem zweiten, uns erhaltenen Brief[2]) vertheidigt sich der Papst gegen die Vorwürfe der feindlichen Langobarden, die Herzöge von Benevent und Spoleto seien Rebellen, und wenn der Papst diese unterstütze, so werde er mit Recht von Liutprand bekriegt. Die Herzöge — schreibt Gregor — würden nur deshalb von dem König verfolgt, weil sie sich geweigert hätten, mit diesem über den Papst herzufallen. Bemerkenswerth ist, daß Gregor nur wegen der Verwüstung der Patrimonien sich beklagt, er sagt nichts von der Wegnahme der vier Castelle; vielleicht glaubte er, daß Karl, wenn überhaupt, so nur für die Patrimonien zu einem Eingreifen sich bestimmen lasse[3]). Auch hier ist der Grund der Bitte allein die Berufung auf den Apostelfürsten. „Verachte nicht mein Flehen und schließe nicht deine Ohren vor meinem Verlangen, dann wird auch dir der Apostelfürst das himmlische Reich nicht verschließen.“

Aber Karl that nichts für Gregor. Warum, können wir leicht erschließen. Karl stand mit Liutprand in sehr engen freundschaftlichen Beziehungen. Er hatte dem Langobardenkönig seinen Sohn Pippin zugesandt, damit dieser durch Abschneiden des Haupthaares von jenem als Sohn angenommen würde. Im Jahre 738 hatte Karl ferner, während er in Sachsen kämpfte, Liutprand um Hülfe angerufen gegen die Saracenen, welche in Südfrankreich eingefallen waren[4]). Dies Freundschaftsverhältniß wollte sich Karl durch ein Eingreifen zu Gunsten des Papstes nicht stören.

So mußte Gregor III. sich selbst helfen. Er versuchte zunächst wieder ein Mal, ob er nicht in Güte noch etwas bei Liutprand erreichen könnte. Zwei römische Kleriker, Anastasius und Adeodatus, begaben sich

---

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 476 (Jaffé-Ewald 2250).

[2]) Mon. Germ. Epp. III, 477 ff. (Jaffé-Ewald 2252).

[3]) Duchesne, Lib. pont. I, 424, A. 34. — [4]) Böhmer-Mühlbacher S. 17.

zu dem Langobardenkönig, um die Rückgabe der Eroberungen, besonders der vier Castelle, zu erbitten. Gleichzeitig ermahnte der Papst die Bischöfe des langobardischen Tuscien in einem Schreiben[1]) vom 15. October 740, sie möchten die Bemühungen seiner Gesandten unterstützen, damit die Langobardenkönige „ihren Beschützern, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, die vier Castelle zurückgäben". Bei ihrem Bischofseide verpflichtet sie Gregor, seinen Mahnungen zu folgen. Die Formel des Eides, den die Bischöfe des Langobardenreiches zu leisten hatten, ist uns erhalten. Sie mußten versprechen, nach Kräften sich darum zu bemühen, daß der Friede zwischen dem römischen Reiche und dem Langobardenvolk erhalten bleibe, und in keiner Weise etwas dagegen zu unternehmen[2]).

Der Papst dachte schon daran, selbst zu Liutprand zu gehen. Aber schließlich gab er es doch auf und ließ die Römer zu den Waffen greifen, um so seine Lage und die seiner Verbündeten zu bessern. Gegen Ende des Jahres 740 führte das römische Heer Transamund wieder in sein Herzogthum Spoleto zurück. Transamund sollte dann den Römern bei der Wiedergewinnung der vier Städte behülflich sein. Daran dachte nun aber der Herzog nicht mehr. Treulos gab er die Römer den erneuten Angriffen Liutprand's preis. Gregor III. starb, ohne aus der verhängnißvollen Lage einen Ausweg gefunden zu haben.

Sein Nachfolger Zacharias war glücklicher. Er brach vollkommen mit der von Gregor III. befolgten Politik. Sogleich nachdem er den Stuhl Petri bestiegen (741), schickte er eine Gesandtschaft an Liutprand und erbot sich, bei der Unterwerfung Transamund's behülflich zu sein, wenn Liutprand die vier Castelle am Tiber-Uebergang wieder herausgeben wolle. Liutprand ging darauf ein. Der Weisung des Papstes folgend, verband sich das römische Heer mit dem Langobardenkönig, seinem frühern Feinde, und fiel in das Herzogthum seines frühern Bundesgenossen ein, der freilich durch seine Treulosigkeit die Römer von jeder Verpflichtung gegen sich entbunden hatte. Transamund mußte sich dem König ergeben, ein neuer Herzog wurde in Spoleto eingesetzt. Das römische Heer hatte so dem König erfüllt, was es übernommen hatte. Nun war es an Liutprand, seine Versprechungen zur That werden zu lassen. Er zögerte. Da begab sich der entschlossene Papst selbst in das Lager des Königs nach Terni. Dort erlangte er endlich die Rückgabe der vier Städte. Das Papstbuch sagt: „Liutprand schenkte sie dem heiligen Vater mit ihren Einwohnern zurück" [3]), und fügt noch ausdrücklich bei, daß der König eine Schenkungs-Urkunde ausgestellt habe. Der

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 478, n. 1 (Jaffé-Ewald 2253).
[2]) Liber diurnus; ed. Sickel (Wien 1889), p. 81.
[3]) Lib. pont. I, 428. Vgl. Duchesne's Anmerkung 16, S. 437.

Ausdruck „zurückschenken" bezeichnet: dem Papste als Geschenk zurückgeben. Es war für später nicht ohne Bedeutung, daß diese Zurückerstattungen nur durch Vermittelung des Papstes erfolgten auf Grund der hohen geistlichen Autorität desselben, deren Eindruck der König sich nicht entziehen konnte. Aber auch hier dürfen wir so wenig wie bei der Schenkung Sutri's annehmen, daß der Papst sich schon als der weltliche Herr dieser ihm zurückgegebenen Städte betrachtete. Die Souverainetät des griechischen Kaisers blieb unangetastet, obschon wir in einer Uebergangszeit stehen, denn thatsächlich war der Papst bereits Herr des römischen Ducats. Daß aber damals der Papst noch nicht daran dachte, die Souverainetät über den römischen Ducat den Byzantinern abzuerkennen, werden uns noch verschiedene Thatsachen zeigen.

Die vier Städte waren nicht die einzigen Rückerstattungen, welche Zacharias erwirkte. Liutprand gab ihm noch mehrere Patrimonien zurück, die theils schon vor längerer Zeit der römischen Kirche durch die Langobarden entrissen waren, so das Patrimonium der Sabina, von Narni, von Osimo, von Ancona, von Umana und das bei Sutri gelegene, dazu auch die Gefangenen, welche der König bei seinen verschiedenen Einfällen aus den griechischen Provinzen hinweggeführt hatte. Endlich verstand sich Liutprand noch dazu, mit dem Papst, dessen Persönlichkeit einen großen Zauber auf ihn ausübte, einen zwanzigjährigen Frieden zu schließen. Ehrenvoll wurde Zacharias entlassen; angesehene Große des Langobardenreiches begleiteten ihn, um auf dem Rückwege ihm selbst die vier Städte Amelia, Orte, Bomarzo und Blera nach des Königs Geheiß zu übergeben. Mit Jubel wurde der Papst in Rom empfangen. Eine feierliche Procession bewegte sich zur Kirche des h. Petrus, dessen Name allerdings auch allein der Erfolg verdankt wurde.

Der römische Ducat hatte jetzt Ruhe vor den Langobarden; nicht so der Exarchat. Der Friede war allein für den römischen Ducat geschlossen, galt nicht für die andern griechischen Provinzen. Bald nach dem Friedensschluß, Ende des Jahres 742, fiel Liutprand im Ravennatischen ein. Der Exarch Eutychius war nicht in der Lage, um mit den Waffen auf die Dauer den Langobarden die Spitze bieten zu können. So nahm auch er seine Zuflucht zum Papste. Zacharias wurde mit Bittgesuchen bestürmt. Sie kamen vom Exarchen, vom Erzbischof von Ravenna, der Stadt Ravenna und dem ravennatischen Exarchat, wie aus der Pentapolis. Alle sahen nur noch in dem Papst ihren Retter. Zacharias zögerte nicht, den dringenden Bitten nachzukommen. Zuerst versuchte er, durch eine Gesandtschaft Liutprand umzustimmen. Als er sah, daß er damit nicht zum Ziele kam, entschloß er sich, wieder selbst zu Liutprand zu gehen.

„Die Stadt Rom überließ er zur Regierung dem Patricius und Dux Stephan," berichtet der Biograph des Zacharias [1]). Dieser Stephan begegnete uns bereits unter dem Pontificate Gregor's III. So wie er damals mit dem Papst völlig eines Sinnes war, so sehen wir also auch jetzt das beste Einvernehmen zwischen ihm und Zacharias. Die angeführten Worte des Papstbuches werfen aber ein eigenthümliches Licht auf das Verhältniß zwischen dem griechischen Dux und dem Papste. Wenn es heißt, daß Zacharias bei seinem Weggang von Rom dem Dux die Regierung der Stadt überließ, so muß der Papst doch schon über dem Dux die Regierung der Stadt in den Händen gehabt haben [2]). Eine solche Stellung des Papstes verdient um so mehr bemerkt zu werden, weil der Dux damals einen viel höhern Rang einnahm als früher. Wie der römische Ducat bei der schwierigen Lage der byzantinischen Provinzen fast unabhängig von dem Exarchen seine eigenen Wege zu gehen hat, so entspricht dem die höhere Stellung des Dux; er bekleidet gleich dem Exarchen die Würde eines Patricius. Es ist möglich, daß Stephan in dieser höhern Würde an Stelle des Exarchen die übliche Bestätigung bei der Wahl des Zacharias ausgesprochen hat [3]). Aber wenn diese Bestätigung wirklich stattgefunden hat — sie wäre die letzte gewesen —, so war sie doch nur noch eine leere Form. An Macht und Einfluß stand der Papst weit über dem Dux, dessen Amt in Rom überhaupt nur noch existirte Dank der Fürsorge des Papstes um den römischen Ducat. Eine Opposition des Dux gegen den Papst, wie wir sie früher wohl kennen gelernt haben, wäre jetzt undenkbar gewesen. Nur im Verein mit dem Papst konnte der griechische Beamte noch etwas bedeuten. Aber anderseits lehrt uns die Thatsache, daß ein Dux auch jetzt noch in Rom weilt, deutlich, wie die Päpste an der Autorität des byzantinischen Kaiserthums festhalten. Diese eine Thatsache allein muß alle Gegengründe zum Schweigen bringen.

Als Zacharias, der Militairstraße über Perugia folgend, den Apennin überschritten hatte, kam ihm bald der Exarch entgegen. Die Einwohner von Ravenna bewillkommneten mit lauter Freude ihren Retter und riefen: „Zur rechten Zeit kommt unser Hirt, der seine Schafe verließ und herbeieilte, um uns von dem Untergange zu erretten." Liutprand wollte einer Begegnung mit dem Papste ausweichen, doch Zacharias ließ sich nicht zurückweisen. Er reiste dem König bis Pavia nach und erlangte von ihm wirklich einige Zugeständnisse. Liutprand gab die von ihm besetzten Gebiete der Stadt Ravenna frei und zwei Drittel

[1]) Lib. pont. I, 429, l. 17.

[2]) Vgl. Duchesne, Lib. pont. I, 437, n. 25.

[3]) Vgl. Hartmann, Untersuchungen z. Gesch. der byzantin. Verwaltung in Italien (Leipzig 1889), S. 26 u. 134.

von dem Gebiete Cesenas mit dem Versprechen, später auch das Castell Cesena und den Rest des umliegenden Landes herauszugeben. Die Worte, mit denen das Papstbuch die Rückerstattung dieser Gebiete berichtet, sind nicht dieselben, wie bei der Erzählung von der Rückerstattung Sutris und der vier Castelle. Dort war zugleich von einer Schenkung an den Papst oder die Apostelfürsten die Rede, hier ist das nicht der Fall. Es heißt hier, der König erstattete die Gebiete dem byzantinischen Reiche (reipublicae) zurück [1]). Der Unterschied in der Ausdrucksweise findet seine Erklärung darin, daß der Papst in dem Exarchat und der Pentapolis nicht in der Weise thatsächlich Herr war wie im römischen Ducat, daß der römische Ducat in ganz anderer Weise noch auf seinen Schutz oder vielmehr den des h. Petrus angewiesen war, als die Gebiete am Adriatischen Meere, in der Nähe der Residenz des Exarchen. Hier konnte der Papst dem Langobardenkönig gegenüber sich nicht auf den besondern Schutz des Apostelfürsten berufen. Immerhin blieb es für die Zukunft nicht ohne Folgen, daß auch diese Gebiete dem Papste ein Mal ihre Rettung verdankten.

Zacharias hatte nicht nur dem Gebiete von Rom, sondern auch den andern byzantinischen Provinzen Mittel-Italiens Ruhe verschafft vor den Langobarden. Bei diesen gingen bald darauf wichtige Veränderungen vor sich. Liutprand starb Anfang 744, sein Nachfolger Hildebrand wurde noch in demselben Jahre entthront. Es folgte Rachis, mit dem Zacharias den Frieden durch einen für 20 Jahre geschlossenen Waffenstillstand befestigte.

Ueber den Verhandlungen mit den Langobarden hatte Zacharias die Beziehungen zu Byzanz nicht vergessen. Dort war auf Leo III. im Jahre 741 sein Sohn Constantin V. Kopronymos gefolgt, der schon vorher mehrere Jahre neben seinem Vater die Regierung geführt hatte. Obwohl Constantin V., wie der Patriarch Anastasius von Constantinopel, Bilderstürmer war, unterließ es Zacharias nicht, beiden seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl anzuzeigen. Der Kaiser war nicht unerkenntlich für die Annäherung des Papstes. Als er den Usurpator Artabasdos niedergeworfen und Constantinopels sich wiederum bemächtigt hatte, entließ er die päpstlichen Gesandten mit werthvollen Geschenken. Ertragreiche Gütermassen an den Volskerbergen erhielt Zacharias, wie er es erbeten hatte, als Patrimonien der römischen Kirche, wahrscheinlich zur Entschädigung für die confiscirten Güter in Unter-Italien. Kann man glauben, daß der Kaiser zu einem solchen Geschenk sich verstanden hätte, wenn irgend ein Anhalt für die Nachricht der fränkischen Chronisten vorhanden wäre, daß der Papst der kaiserlichen Herrschaft sich

[1]) Lib. pont. I, 431 l. 3: ad partem reipublicae restituit.

entziehen wollte? Wohl eben so wenig, wie die Bitte des Papstes um Patrimonien in dem römischen Ducat zu erklären wäre, wenn sich der Papst schon auch rechtlich als Herr des Kirchenstaates ansah.

Der glückliche Papst sah auch in den germanischen Reichen Ereignisse, die ihn mit freudigem Vertrauen für die Zukunft der römischen Kirche erfüllen konnten. Karl Martell hatte zwar das Hülfegesuch Gregor's III. aus politischen Gründen ablehnen müssen, an Zeichen der Verehrung für den päpstlichen Stuhl aber ließ er es sonst nicht fehlen. Noch deutlicher sind dieselben bei seinen Söhnen. Der älteste von ihnen, Karlmann, legte im Jahre 747 die Regierung der ihm zugefallenen Länder nieder und kam nach Rom, um sich vom Papst in den geistlichen Stand aufnehmen zu lassen und in der Nähe Rom's eine klösterliche Stille aufzusuchen, zuerst am Berg Soracte, dann in Monte-Cassino. Dort wurde bald darauf einem noch bekanntern königlichen Haupt das Haar geschoren. Rachis, der Langobardenkönig, war im Jahre 749, uneingedenk des Vertrages, den er mit Zacharias geschlossen, in die byzantinischen Provinzen eingefallen und belagerte Perugia. Der Papst erschien vor ihm und redete ihm so in's Gewissen, daß er nicht nur die Belagerung Perugia's aufhob, sondern nach wenigen Tagen seine königliche Würde niederlegte, nach Rom kam und sammt seiner Gemahlin und seiner Tochter dem Beispiel Karlmann's folgte.

So bezeichnend der Schritt dieser beiden Herrscher für die geistige Macht ist, welche die Kirche in dieser Zeit ausübte, in seinen Folgen weit bedeutsamer auch für die Kirche war der Vorgang, der sich im Jahre 751 im Frankenreiche abspielte. Die fränkischen Großen wollten nicht länger den haltlosen Zustand ertragen, daß der Name der Herrschaft den kraftlosen Merovingern zukam, während das Wesen und der Inhalt der Herrschaft schon seit fast hundert Jahren in den Händen der Karolingischen Hausmeier lag. Das Mißverhältniß widersprach auch einem alten Grundsatz des germanischen Rechts, welcher von dem König nicht nur Zugehörigkeit zum königlichen Geschlecht, sondern auch persönliche Tüchtigkeit verlangte. Doch war man nicht ohne Bedenken über die Berechtigung des folgenschweren Schrittes. Wer sollte darüber entscheiden? Wer hatte die Autorität, deren Spruch sich Alle beugen würden? Ueber diese Frage war man bald einig, nachdem sie ein Mal gestellt war. Nur das Haupt der Kirche, der Papst, konnte eine solche Entscheidung fällen. Man schickte den Bischof Burchard von Würzburg und Abt Fulrad von Saint-Denis nach Rom und legte die Frage dem Papste vor. Zacharias antwortete, es sei besser, daß derjenige König genannt werde, der die Macht habe, als jener, welcher der Macht ent-

lehre. Daraufhin wurde Pippin zum König gewählt und durch den heiligen Bonifatius gesalbt[1]).

Es ist eines der merkwürdigsten Zusammentreffen in der Geschichte, daß die Machtstellung der fränkischen Hausmeier gerade zu der Zeit endgültig befestigt wurde, als an sie der Ruf kam, in die Geschicke des Papstthums in der denkwürdigsten Weise einzugreifen. Die Einen mögen es Zufall nennen, Andere, welche in dem Papstthum eine von Gott begründete Einrichtung erkennen, werden darin ein Walten der Vorsehung erkennen. In demselben Jahre 751, in welchem Pippin zum König der Franken erhoben wurde, brach die Macht der Byzantiner in Mittel-Italien zusammen. Aistulf, der Nachfolger des Rachis, erobert Ravenna, und damit war auch das lange genug aufgehaltene Schicksal des Exarchates und der Pentapolis entschieden. Nur der Ducat von Rom war noch nicht in der Gewalt der Langobarden. Aber wie sollte das kleine Gebiet der Langobardenmacht Widerstand leisten? Aistulf war nicht der Mann, auf den wie auf Liutprand und Rachis die geistliche Autorität des Nachfolgers des heiligen Petrus einen nachhaltigen Eindruck machte. Durch Bitten des Papstes ließ sich bei ihm auf die Dauer nichts mehr ausrichten. Dann aber war das Ziel der langobardischen Wünsche, die Eroberung der ganzen Halbinsel, schnell erreicht, wenn nicht eine den Langobarden überlegene Macht von außen in die Geschicke Italiens eingriff. Würde das der Kaiser von Constantinopel thun, dem es zunächst zukam, oder der Nachkomme des schon ein Mal angerufenen Karl Martell? Das war die Frage, die nun den Nachfolger des Papstes Zacharias, Stephan II., in Spannung hielt.

IV. Die Reise Stephan's II. in's Frankenreich. Pippin's Versprechungen.

Zacharias war bezeichnender Weise der letzte von den vielen Päpsten griechischer Abkunft, denen wir in dieser Zeit begegnen. Stephan II., der durch die Begründung des Kirchenstaates den Bruch des Papstthums mit Byzanz einleiten sollte, stammte aus Rom. Noch ahnte er am Anfange seines Pontificates (752) nicht, welche Wege seine Politik einschlagen würde. Er hoffte zuerst noch auf eine friedliche Verständigung mit Aistulf, der sich durch eine Gesandtschaft des Papstes auch wirklich dazu bewegen ließ, einen vierzigjährigen Frieden mit dem Papste zu schließen. Aber schon nach vier Monaten war es mit dem Frieden aus. Aistulf forderte die Errichtung einer Kopfsteuer und die

---

[1]) Vgl. Böhmer-Mühlbacher, Regesten S. 30.

Anerkennung seiner Gerichtsbarkeit im Ducat. Eine neue Gesandtschaft Stephan's II. wurde sehr unhöflich zurückgewiesen.

So war die Lage, als ein Gesandter des byzantinischen Kaisers, der Silentiarius Johannes, in Rom eintraf. Er war beauftragt, im Verein mit dem Papste von Aistulf durch Verhandlungen die Rückgabe der eroberten griechischen Provinzen zu erlangen. Der Papst war gemäß der vom Kaiser ergangenen Aufforderung ohne weiteres bereit, die Schritte des Gesandten zu unterstützen. Sein Bruder, der Diakon Paul, begleitete den Silentiarius Johannes zum Langobardenkönig. Aber Aistulf gab nichtssagende Antworten; zwar sollte ein langobardischer Gesandter mit Johannes nach Constantinopel zurückgehen, doch wollte der König durch solche Scheinverhandlungen nur Zeit gewinnen, um die Eroberung Italiens zu vollenden. Stephan II. durchschaute die Absichten Aistulf's vollkommen; es war ihm jetzt klar, daß Aistulf nur durch Heeresmacht zur Rückerstattung des Exarchats und der Pentapolis bewogen werden konnte, und diese Heeresmacht mußte schleunigst in Italien eintreffen, ehe Rom, der Hauptstützpunkt ihrer Operationen, verloren ging. In diesem Sinne ließ der Papst durch eigene, mit Johannes nach Constantinopel gehende Gesandte den Kaiser Constantin V. dringend um Hülfe bitten.

Die Lage Rom's war auf das äußerste bedroht, denn Aistulf's Angriff konnte jeden Tag erwartet werden. Der Papst führte deshalb eine große Bitt-Procession nach St. Maria Maggiore; dabei trug man ein Kreuz, an dem jene Urkunde über den vierzigjährigen Frieden angeheftet war, welche die Römer vor Aistulf hätte sichern sollen. Auch durch Gesandtschaften scheint Stephan nochmals versucht zu haben, den Langobarden-Angriff wenigstens hinzuhalten, bis das erbetene Heer vom Osten kam. Aber auf das griechische Heer wartete man vergebens, ja man mußte auch bald mit der Gewißheit rechnen, daß es überhaupt nicht kommen würde. So war der Papst genöthigt, sich nach einer andern Seite umzusehen, von welcher ein bewaffnetes Einschreiten gegen die Langobarden zu erhoffen war. Da konnte er nur an die Franken denken. Zwar hatte Karl Martell dem Bittgesuche Gregor's III. nicht entsprochen, aber jetzt war das Verhältniß zwischen den Päpsten und den Franken ein viel engeres, so daß Aehnliches kaum wieder zu befürchten war. Papst Zacharias hatte bei der Thronbesteigung Pippin's das alle Zweifel lösende, entscheidende Wort zu Gunsten des karolingischen Hausmeiers gesprochen. Man konnte dafür wohl thatkräftigen Dank erwarten. Durch einen fränkischen Pilger schickte Stephan heimlich seinen ersten Brief an Pippin. Er schilderte darin seine Noth, eröffnete die Absicht, selbst nach dem Frankenreiche zu kommen und bat um Ge-

sandte, die ihn sicher zu Pippin geleiten könnten. Die Antwort Pippin's blieb nicht lange aus und lautete sehr günstig. Der Frankenkönig ließ durch seinen Gesandten, den Abt Droctegang, wissen, daß er bereit wäre, in allem den Wünschen des Papstes zu entsprechen. Bald nach Droctegang traf der byzantinische Silentiarius in Rom wieder ein, und zugleich mit ihm kamen auch die Gesandten des Papstes und des Langobardenkönigs zurück. Der griechische Kaiser nahm ganz jene Stellung ein, welche Stephan vorausgesehen hatte. Es sollte weiter verhandelt werden; der Papst selbst sollte — so lautete die kaiserliche Weisung — zum Langobardenkönig gehen. So gewiß auch für Stephan, welcher den Charakter Aistulf's besser kannte als der Kaiser, die Erfolglosigkeit eines solchen Schrittes war, er schickte sich doch sogleich an, dem kaiserlichen Befehl nachzukommen, indem er Aistulf, dessen Truppen unterdessen das Castell Ceccano in der Campagna genommen hatten, um sicheres Geleit ersuchte. Als von Aistulf die erbetene Zusicherung eintraf, erschienen zum zweiten Male fränkische Gesandte in Rom, der Bischof Chrodegang von Metz und Herzog Autchar. Pippin hatte im Einverständniß mit den fränkischen Großen sie abgesandt, um den Papst, wie er es gewünscht hatte, nach dem Frankenreich zu führen.

Stephan nahm nun die fränkischen Gesandten sogleich mit sich, um, falls seine Vorstellungen am langobardischen Hofe vergebens wären, bald von da zu Pippin zu reisen. Am 14. October 753 brach der Papst von Rom auf mit einem zahlreichen und merkwürdig zusammengesetzten Gefolge. Außer mehrern Bischöfen und römischen Priestern begleiteten ihn die obersten Beamten seiner Kanzlei, die Befehlshaber der römischen Miliz, der griechische und zwei fränkische Gesandte; von einem griechischen Dux in Rom hören wir nichts mehr. Weinende und wehklagende Schaaren aus Rom und den benachbarten Städten folgten dem Papst und wollten ihn nicht ziehen lassen, indem sie meinten, mit ihm ginge auch ihr Beschützer fort. Stephan tröstete sie und wies sie hin auf den Schutz „ihres Herrn“, des Apostelfürsten Petrus; er konnte mit Ruhe der Entscheidungsstunde für Rom's Zukunft entgegensehen, denn er wußte, daß der fränkische König bereit war, für die Ehre des Apostelfürsten sein Schwert zu ziehen. Deshalb brauchte er auch vor Aistulf sich nicht zu fürchten, so drohend auch dessen Haltung war. Noch bevor sich der Zug Pavia näherte, traf ihn eine Botschaft, der König wolle kein Wort von der Rückgabe der langobardischen Eroberungen hören. Stephan erwiderte, er würde sich durch keine Drohung abhalten lassen, seine Bitten vorzubringen. Aistulf ließ es denn auch geschehen; aber vergebens waren die Geschenke, Beschwörungen und Thränen des Papstes. Auch der Silentiarius Johannes, welcher den Bitten des Papstes sich

anschloß und ein Schreiben des Kaisers vorlegte, hatte ebensowenig Erfolg. Zum letzten Male hatte es sich gezeigt, daß durch Bitten und Verhandlungen bei Aistulf nichts zu erreichen war. Der Weg, den der Kaiser eingeschlagen hatte, führte also nicht zum Ziel. Nun blieb nichts anderes übrig, als Pippin's mächtige Hülfe anzurufen. Aistulf hörte natürlich mit großem Mißvergnügen von der Absicht des Papstes, nach dem Frankenreich zu ziehen. Er versuchte heimlich durch Unterhändler Stephan davon abzubringen. Da das nicht gelang und die fränkischen Gesandten sehr energisch die Entlassung des Papstes forderten, so mußte der König schließlich den Papst ziehen lassen.

Man hat die Meinung geäußert, die Reise Stephan's nach dem Frankenreiche sei im Auftrage des griechischen Kaisers erfolgt[1]). Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen. Der Biograph Stephan's, welcher wohl unter den Notaren zu suchen ist, die den Papst nach dem Frankenreiche begleiteten[2]), und der uns alle diese Vorgänge sehr genau erzählt, sagt nichts davon; seine Darstellung schließt sogar jene Auffassung aus. Nach ihm faßt der Papst den Entschluß, nach dem Frankenreiche zu ziehen, vollkommen selbständig, „erleuchtet von der göttlichen Gnade“ [3]). Er thut dies zu einer Zeit, da der byzantinische Gesandte nicht in Rom weilt, und in der Voraussicht, daß seine Bitte, ein Heer nach Italien zu senden, vom griechischen Kaiser nicht erfüllt werden würde. Also der Papst wartet nicht ein Mal die Antwort auf seine Bitte ab, sondern greift in seiner Noth zu diesem Mittel, ehe eine neue Weisung des

---

[1]) Bayet in Revue hist. T. 20 (1882) S. 88 ff., dem sich Diehl a. a. O. 219 ff. angeschlossen. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte III^2, 85 A. 2 bezeichnet die Ansicht kurz als „nicht begründet“.

[2]) Vgl. meine Ausführungen im Hist. Jahrbuch XI, 425 ff. Ich benutze die Gelegenheit, auf ein Uebersehen, dessen ich mich daselbst S. 425 A. 2 schuldig machte, einzugehen. Ich citirte a. a. O. Scheffer-Boichorst's Worte (Mittheil. d. Inst. f. österreich. Geschichtsf. V, 204): „Das Leben Stephan's II. ist so genau, so bis in's Einzelne geschildert, daß der Verf. allgemein als Zeitgenosse gilt.“ Dabei berücksichtigte ich nicht den Nachsatz: „Dennoch heißt es von einer Urkunde, die eben für Stephan ausgestellt wurde: hactenus in archivo sanctae nostrae ecclesiae recondita tenetur.“ Sachlich freilich sehe ich mich durch diese Bemerkung nicht veranlaßt, das Ergebniß meiner Ausführungen zurückzunehmen, und wenn Sch.-B. in der Anm. 1 Auskunft verlangt, „wie Sybel und viele Andere, welche einfach die Gleichzeitigkeit der Vita Stephani behaupteten, sich mit dieser Stelle abgefunden haben,“ so scheint es mir nicht schwer, diese Auskunft zu geben. Ich meine, daß Jemand, der 10 bis 13 Jahre nach der Ausstellung einer Urkunde schreibt, eben so gut wie Jemand, der mehrere Jahrzehnte nachher die Feder in die Hand nimmt, sagen kann, daß „die Urkunde noch jetzt in dem Archiv der Kirche aufbewahrt wird.“ Vgl. Duchesne im Lib. pont., Einleit. S. CCXXXIV, der die ganze Bemerkung für formelhaft hinstellt, u. Abel-Simson, Jahrb. des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I^2, 162 Anm. unten.

[3]) Lib. pont. I, 444 l. 9.

Kaisers eingetroffen ist. Als der griechische Gesandte das zweite Mal anlangt, hat Stephan bereits die erste Antwort Pippin's empfangen. Aber ist es nicht möglich, daß jetzt der Silentiarius Johannes alsbald von den neuesten Schritten des Papstes bei Pippin nach Constantinopel berichtete, und daß von dort die Genehmigung dazu eintraf? Nein, eine solche Möglichkeit wird durch die schnelle Aufeinanderfolge der Ereignisse ausgeschlossen. Sogleich nach der Ankunft des Johannes erbittet sich Stephan von Aistulf sicheres Geleit; als die Zusicherung des Geleites eintrifft, ist der Papst schon zur Reise nach Pavia gerüstet. Am 14. October 753 bricht er von Rom auf, am 15. November verläßt er schon wieder Pavia. Die Ereignisse von der Ankunft des Johannes in Rom bis zur Abreise des Papstes von Pavia werden sich also auf etwa zwei Monate zusammendrängen. In dieser Zeit konnte kaum eine einfache Reise von Rom nach Constantinopel zurückgelegt werden, geschweige denn eine Hin- und Rückreise [1]. Endlich, wenn der Kaiser den Papst beauftragte, nach dem Frankenreiche zu ziehen, warum schickt er nicht auch seine Gesandten zu Pippin, so gut wie zu Aistulf?

Nachdem Gregor III. schon aus eigenem Entschluß sich an Karl Martell gewandt, bedurfte es für den Nachfolger des Zacharius doch wahrlich nicht eines Auftrages aus Constantinopel, der ihn dazu veranlaßte, den ersten Karolingerkönig um Hülfe zu bitten. Nur im Namen des heil. Petrus hatte Stephan II. Pippin's Unterstützung erbeten. Als Stellvertreter des Apostelfürsten reiste er allein zum Frankenkönig; darum begleiteten ihn auch von Pavia aus nur noch Bischöfe und Kleriker. Die Laien aus seiner Umgebung kehrten nach Rom zurück.

Richtig ist freilich, daß Stephan II. bisher in dem besten Einvernehmen mit dem byzantinischen Kaiser stand; er vollführte pünktlich alle Aufträge, welche ihm der Kaiser zustellen ließ. Auch kann man annehmen, daß der griechische Gesandte Johannes gegen die Reise des Papstes in's Frankenreich nichts einwandte, nachdem die durch ihn vorgeschlagenen Mittel gänzlich fehlgeschlagen waren. Da er zusammen mit den Boten Pippin's in der Begleitung des Papstes nach Pavia zog, so wird er wohl in Rom schon damit einverstanden gewesen sein, daß der Papst, wenn man in Pavia nichts erreichte, über die Alpen ging.

Noch nie hatte ein Papst die Alpen überstiegen. Wohl waren Päpste öfters nach Constantinopel gereist; daß Stephan II. nun nach Norden zog, deutete die neue Richtung an, nach welcher das Papstthum sich neigen sollte. Der Weg Stephan's II. ging über den großen

[1]) Im Jahre 515 wird uns von einer außergewöhnlich beschleunigten Reise von Constantinopel nach Rom berichtet, welche 10 Wochen dauerte. S. Hist. Jahrb. X, 269. Vgl. Oelsner, Jahrb. d. fränk. Reiches u. Pippin 121 A. 3.

St. Bernhard. Glücklich gelangte er nach St. Maurice, das schon auf fränkischem Boden lag. Dort trafen ihn neue Boten Pippin's, Abt Fulrad von St. Denis und Herzog Rothard, um ihn im Namen des Königs zu begrüßen. Als Ort der Zusammenkunft zwischen Papst und König war das Schloß Ponthion, in der Nähe von Bar-le-Duc, bestimmt worden. Schon zwanzig Meilen vor Ponthion kam der etwa zwölfjährige Sohn Pippin's, Karl, dem Papst entgegen, und auch Pippin ließ es sich nicht nehmen, mit seiner Familie und seinem Gefolge eine Stunde weit dem Papste entgegen zu ziehen. In der ehrerbietigsten Weise begrüßte der König seinen Gast. Er stieg vom Pferde, kniete nieder und führte, wie es schon ein Mal der König Liutprand bei Papst Zacharias gethan hatte, eine Zeit lang das Roß Stephan's am Zügel. Unter dem Gesang geistlicher Lieder zog Stephan, voll Dank gegen Gott, in Ponthion ein am 6. Januar 754.

In der Kapelle des Schlosses trug dann der Papst bald seine Bitten dem Könige vor. Er erzählte, daß der Exarchat und die Pentapolis in die Hände der Langobarden gefallen seien, und nun Aistulf im Begriff stehe, das römische Gebiet sich zu unterwerfen, daß viele Patrimonien der römischen Kirche genommen seien, und daß nun auch ihre Besitzungen in der Nähe Roms verloren gehen würden, wenn Aistulf nicht an weiterm Vordringen gehindert werde. Pippin möge Aistulf auf friedlichem Wege zu bestimmen suchen, daß er die Eroberungen herausgebe und von weitern Drohungen abstehe. Der König ging bereitwilligst auf die Bitten des Papstes ein. Er schwor sogleich, in allem den Wünschen des Papstes zu entsprechen und nichts unversucht zu lassen, um die Rückgabe der Eroberungen von Aistulf zu erlangen.

Wegen der kalten Jahreszeit bot Pippin dem Papste das Kloster Saint-Denis bei Paris als Aufenthaltsort an, wohin Stephan sogleich aufbrach[1]). Dort traf auch bald der König ein, und in feierlicher Weise

[1]) Mit Martens, Die römische Frage unter Pippin und Karl dem Großen (Stuttgart 1881) S. 41 ff., bin ich der Ansicht, daß für die Zeitbestimmung der Salbung der gleichzeitige Biograph Stephan's maßgebender ist, als die Angabe des im Jahre 835 gestorbenen Hilduin. Dagegen beziehe ich das „quo peracto" der Vita Stephani (Lib. pont. I, 448, l. 5) nicht auf das weit vorangehende „sed quia tempus inminebat hyemalis", wie Martens S. 22 will, auch nicht auf das nähere „ad exhibernandum", sondern auf das zunächst stehende „pergere". Dazu veranlaßte ferner der von dem Citat Martens' allerdings abweichende Text Duchesne's: „Quo peracto et eo in eodem venerabile monasterio cum iamfato christianissimo Pippino coniungente". Da der Papst danach mit Pippin in St. Denis zusammentraf, so kann er nicht schon längere Zeit dort gewesen sein. Auch erhält man für das folgende „post aliquantos dies" einen weniger unbestimmten Ausgangspunkt, von dem ab gerechnet werden kann. Somit fand die Salbung meiner Meinung nach bald nach der Ankunft des Papstes in St. Denis, also noch im Januar 754, statt. Betreffs des Liebesbundes theile ich die Ansicht von Martens.



schloß man daselbst den Bund, der grundlegend wurde für jene Beziehungen zwischen Kaiserthum und Papstthum, welche das Mittelalter charakterisiren. Die beiden Würdenträger gelobten sich gegenseitig Liebe und Freundschaft. Pippin im Besondern versprach, mit seinen zwei Söhnen Karl und Karlmann die römische Kirche und den Papst stets zu vertheidigen. Der Papst aber legitimirte noch ein Mal das fränkische Königthum der Karolinger, indem er Pippin und seine Söhne als fränkische Könige von neuem salbte und segnete; zugleich segnete er die anwesenden Großen des Reiches und verpflichtete sie unter Androhung der Excommunication, aus keinem andern Geschlechte als aus dem der Karolinger in Zukunft ihre Herrscher zu wählen. Diese Verpflichtung der fränkischen Großen seitens des Papstes mußte um so bedeutsamer erscheinen, als der Gegensatz zwischen dem Verhalten des Zacharias gegenüber den Merovingern und dem Stephan's II. gegenüber den Karolingern nicht verkannt werden konnte. Auch die Königin Bertrada empfing den Segen des Papstes. Um das neue Verhältniß, in welches das fränkische Königthum zum Papstthum treten sollte, zum Ausdruck zu bringen, verlieh Stephan gleichzeitig Pippin und seinen Söhnen den Titel eines Patricius der Römer [1]). Der Papst dachte dabei gewiß an jenen Titel, welchen die höchsten byzantinischen Beamten in Italien, die Exarchen, getragen hatten; doch wie das Verhältniß des fränkischen Königthums zum Papstthum etwas ganz Neues war, so bekam auch der dasselbe bezeichnende Titel einen neuen Sinn, ohne daß die damit verbundenen Rechte und Pflichten näher festgesetzt wurden.

Die Ergebnisse dieser Verhandlungen schienen im Keim vernichtet zu werden, als Stephan in Folge der anstrengenden Reise und des ungewohnten Klima's zu St. Denis erkrankte, so daß die Seinigen sowohl wie die Franken an seinem Aufkommen zweifelten. Groß war die Freude, als plötzlich eine Besserung eintrat, der auch bald völlige Wiederherstellung folgte.

Noch waren aber manche Schwierigkeiten zu überwinden, ehe das Ziel Stephan's erreicht war. Es zeigte sich, daß die Ausführung der Versprechungen Pippin's nicht so leicht sich gestaltete, als man Anfangs geglaubt und gewünscht hatte. Den Bitten des Papstes entsprechend, hatte Pippin zuerst auf friedlichem Wege versucht, Aistulf zur Rückgabe der Eroberungen und zur Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen. Die Gesandtschaft, welche von dem Frankenkönig nach Pavia gesandt wurde, hatte aber keinen Erfolg. So mußte Pippin daran denken, für

---

[1]) Clausula de Pippini consecratione. Mon. Germ. SS. Merov. I, 465. Vgl. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. III [2], 85 f.; Abel-Simson, Jahrbücher unter Karl d. Gr. I [2], 172; Oelsner 144.

die Erfüllung seines Versprechens den Heerbann der Franken aufzubieten. Das geschah zu Braisne, unweit von Soissons, wo die Franken zu der üblichen Frühjahrs-Versammlung am 1. März zusammentraten. Es scheint, daß dort Pippin, als er seinen Großen den Plan eines Feldzuges gegen Aistulf vorlegte, Widerspruch fand. Wir wissen, daß verschiedene Große sehr scharf sich gegen einen Krieg mit Aistulf aussprachen und erklärten, sie würden den König verlassen und nach Hause zurückkehren, wenn Pippin sie gegen die Langobarden führen wollte[1]). Aber es ist möglich, daß dieser Widerspruch schon beseitigt war durch einen Brief[2]), welchen Stephan noch von Rom aus durch Droctegang an die fränkischen Großen gesandt hatte, denn Chrodegang und Autchar, welche den Papst von Rom abholten, waren zu dieser Mission von einer Versammlung der fränkischen Großen ausersehen worden[3]). Wie dem auch sei, jedenfalls erreichte Pippin zu Braisne, daß das gesammte Volk der Franken den Heereszug gegen Aistulf billigte[4]). Nur wollte man noch zum zweiten Male eine Gesandtschaft an Aistulf schicken, in der Hoffnung, durch die Drohung mit einem Krieg den Langobardenkönig zum Nachgeben zu bewegen. Auch diese Gesandtschaft brachte eine verneinende Antwort[5]). Der Krieg konnte als unvermeidlich angesehen werden, als Pippin in der Umgebung seiner Großen am 14. April zu Quierzy an der Oise das Osterfest feierte.

Unterdessen waren zwischen dem Papst und Pippin wichtige Unterhandlungen gepflogen worden. Sie betrafen die endgültige Festsetzung der Verpflichtungen, welche Pippin dem Papste gegenüber übernehmen sollte, insbesondere für den Fall eines bewaffneten Einschreitens Pippin's in Italien. Ihr Ergebniß wurde in einer Urkunde niedergelegt, welche am Osterfest[6]) zu Quierzy ausgestellt und von Pippin, seinen beiden Söhnen Karl und Karlmann, wie von den fränkischen Großen unterzeichnet wurde. Die Urkunde ist uns nicht erhalten. Außer verschiedenen Andeutungen in den spätern Briefen der Päpste[7]) haben wir aber ausführlichere Mittheilungen über sie von dem Biographen Hadrian's I.[8]).

---

[1]) Einhardi Vita Caroli M. c. 6. — [2]) Jaffé-Ewald 2313. — [3]) Paul. Diac. de episc. Mett. Mon. Germ. SS. II, 265. — [4]) Contin. Fredegarii c. 120.

[5]) S. u. 49, A. 2.

[6]) Vgl. Weiland's Recension von Martens in der Zeitschr. f. Kirchenrecht XVII, (1882), 370 f.; Scheffer-Boichorst in Mittheilungen d. Inst. f. österreichische Gesch. V, 210, A. 5.

[7]) Zusammengestellt von Lamprecht, Die römische Frage von König Pippin bis auf Kaiser Ludwig d. Fr. (Leipzig 1889), S. 93, A. 2. Dazu kommt Jaffé-Ewald 2391 (Mon. Germ. Epp. III, 715), s. u. S. 48, A. 5.

[8]) Lib. pont. I, 498 (vgl. u. S. 83). Lange Zeit hindurch waren diese Nachrichten in der Vita Hadriani Gegenstand einer tiefgehenden, außerordentlich verwickelten

Dieser Biograph des Zeitgenossen Karl's des Großen spricht allerdings nur von Länderschenkungen. Aber man hat mit Recht angenommen, daß die Urkunde von Quierzy noch Anderes enthalten habe, nämlich jene Versprechungen, die Pippin mündlich in St. Denis gegeben hatte und die sich auf Treue gegen die Kirche, Schutz und Vertheidigung derselben, Wetteifer zur Erhöhung derselben und Hülfe bei der Wiedergewinnung der verlorenen Patrimonien bezogen [1]).

Die Herrschaftsgebiete, deren Uebergabe an den Papst der König versprach, werden uns von dem Biographen Hadrian's genau aufgezählt. Sie zerfallen in drei Gruppen. Die erste Gruppe bilden Corsica und die südlich einer bestimmten Linie gelegenen Städte und Stadtgebiete des langobardischen Reiches. Jene Linie, welche das langobardische Reich in zwei fast gleiche Theile schied, beginnt mit Luni an der Mündung der Magra in das Tyrrhenische Meer. Luni war die alte Grenzstadt zwischen Tuscien und Ligurien. Von Luni geht die Grenzlinie, dem Laufe der Magra folgend, über das schwer zu bestimmende Surianum zu dem Mons Bardo, dem La-Cisa-Paß, von diesem in nordöstlicher Richtung nach Parma. Von Parma verläuft die Linie in einem scharfen Winkel umbiegend südöstlich auf der alten Via Aemilia nach Reggio, von Reggio dagegen schlägt sie wieder eine nördliche Richtung ein, überschreitet den Po und berührt Mantua, um von da eine östliche Richtung einzuschlagen und in Monselice zu endigen, wo heute von der Linie Padua-Bologna die Bahn nach Mantua abbiegt. Als der Exarchat noch bestand, war Monselice jener Punkt, in welchem sich das Reich der Langobarden, die

---

Streitfrage, an deren Erörterung sich die hervorragendsten Geschichtsforscher betheiligten. Erst jüngst glückte es Paul Kehr durch eine scharfsinnige Untersuchung („Die sogenannte Karolingische Schenkung von 774" in Hist. Zeitschr. Bd. 70 [1893], S. 385 ff.), Klarheit zu schaffen. Indem ich mit Kehr die Nachrichten des Biographen Hadrian's für durchaus zuverlässig ansehe und im Wesentlichen Kehr's Deutung der schwierigen Stelle folge, erhalte ich die oben dargelegten Ergebnisse. — Daß der Verfasser der Vita Stephani im Liber pontif. von dieser Urkunde nichts sagt, darf nicht Wunder nehmen. Die Abmachungen waren derart, daß sie geheim gehalten werden mußten. Der Biograph schrieb zu einer Zeit, als die römische Kirche mit dem Nachfolger Aistulf's, Desiderius, in leidlichem Verhältniß stand. Das war am allerwenigsten die Zeit, um Verhandlungen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, welche mit der vollständigen Eroberung des Langobardenreiches rechneten. Daß langobardenfreundliche Leser die Vita zu Gesicht bekamen, zeigen jene Aenderungen, welche Duchesne, Lib. pont. CCXXV, als langobardische Recension gekennzeichnet hat. – Mit Kehr (S. 433, A.) kann ich also nicht annehmen, daß der Biograph hierüber geschwiegen hat, weil er den Ereignissen von Quierzy nur eine secundaire Bedeutung zuschrieb. Anderseits glaube ich durch meine Ausführungen der Argumentation von Schaube, „Zur Verständigung über das Schenkungsversprechen von Kiersy und Rom" in Hist. Zeitschr. Bd. 72 (1894), S. 200, wirksam entgegenzutreten.

[1]) Vgl. Lamprecht S. 97 f.; Kehr S. 431.

Provinz Venetien und der Exarchat trafen. So erklärt es sich auch, warum an diesen Ort in der Aufzählung der Gebiete die zweite Gruppe sich anschließt. Sie umfaßt den ganzen Exarchat, wie er von Alters her war, und die Provinzen Venetien und Istrien, also Gebiete, welche theils noch zum byzantinischen Reiche gehörten, theils erst kurz vorher demselben entrissen waren. Unter dem Begriff Exarchat haben wir dabei die zuletzt vom Exarchen unmittelbar regierten Länder zu verstehen, den Exarchat im eigentlichen Sinne mit jenem Umfange, wie er oben[1]) beschrieben wurde, und die Pentapolis. Als dritte Ländergruppe endlich werden uns genannt die beiden langobardischen Herzogthümer Spoleto und Benevent. Bei ersterm wird ausdrücklich wieder bemerkt, daß es in seinem ganzen ursprünglichen Umfange versprochen wurde.

Diese Angaben haben vornehmlich Bedenken erregt wegen der außerordentlichen Ausdehnung der Herrschaftsgebiete. Um sie zu erklären, muß man aber zuerst beachten, daß sie Gebiete betreffen, welche noch nicht in den Händen Pippin's waren. Die Urkunde enthält also nicht so sehr eine Schenkung, als vielmehr ein Versprechen, gewisse Gebiete zu schenken. Dies Versprechen ist, wie wir weiter schließen können, an die Voraussetzung geknüpft, daß Pippin jene Länder in seine Gewalt bekommen würde. So allein verstehen wir auch, warum unter den Gebieten nicht der Ducat von Rom aufgezählt wurde, der doch in erster Linie zu dem Herrschaftsgebiet des Papstes gehörte. In diesem Zusammenhang war eine Nennung des römischen Ducats nicht angebracht, weil er nicht erobert zu werden brauchte, weil der Papst über denselben bereits wie ein Landesherr schaltete. Ausgeschlossen ist damit freilich nicht, daß an einer andern Stelle der Urkunde Pippin wie für die Patrimonien, so auch für den Ducat von Rom Schutz und Vertheidigung zusagte[2]).

Pippin sah offenbar den Krieg mit Aistulf als ziemlich unvermeidlich an und rechnete mit der Möglichkeit, daß er die Langobarden vollkommen unterwerfen würde und ihr Reich ganz in seine Hand bekäme. Daß die Urkunde von Quierzy zur Voraussetzung die vollständige Eroberung des Langobardenreiches hatte, läßt uns die Schenkung eines großen Theiles alter langobardischer Gebiete vermuthen, wie sie in der ersten und dritten Gruppe aufgezählt werden. Eine Verfügung über diese Gebiete konnte Pippin doch nur voraussetzen, wenn er die Langobardenmacht vollständig niedergeworfen hatte. Was sollte aber mit dem Theil des langobardischen Reiches geschehen, welcher nördlich der Linie Luni-Monselice lag? Wollte Pippin ihn den Langobarden auch weiterhin überlassen? Dann würden die Franken für den Krieg gar keinen

---

[1]) S. o. S. 23 f. — [2]) Darauf weist die unten S. 48, A. 5, mitgetheilte Stelle.

Lohn verlangt haben: das ist schwer anzunehmen. Näher liegt die Vermuthung, daß dieser Theil von Pippin für sich in Anspruch genommen wurde. Nur auf diese Weise war für den Papst und dessen neuen Kirchenstaat die Gefahr vor den Langobarden vollständig beseitigt. Denn so lange sie noch im Besitze Ober-Italiens waren, konnten sie immer noch wie früher Mittel-Italien wieder erobern.

Auf Grund dieser Schlüsse ergibt sich somit, daß die Urkunde von Quierzy eine Theilung des Langobardenreiches zwischen Pippin und dem Papste zur Unterlage hat. Die Grenzlinie Luni-Monselice sollte also wahrscheinlich die Grenze zwischen dem neuen Kirchenstaat und dem erweiterten Frankenreiche bilden.

Doch wie konnte der Papst sich die Uebergabe von Gebieten versprechen lassen, die der griechische Kaiser beanspruchte? Man hat deshalb Stephan II. geradezu des Verraths am Kaiser von Constantinopel bezichtigt. Sehen wir zu, mit welchem Recht. Der Bezirk von Ravenna und die Pentapolis gehörten thatsächlich nicht mehr dem Kaiser, sondern den Langobarden. Ueberhaupt konnte man von einer griechischen Herrschaft in Ober- und Mittel-Italien damals thatsächlich nicht mehr reden. Der Ducat von Rom, der allerdings nicht in der großen Länder-Aufzählung — wie wir eben sahen — genannt war, war wohl noch der Eroberung Aistulf's entgangen, aber einen griechischen Beamten gab es auch dort nicht mehr. Der Dux Stephan, welcher uns unter dem Pontificat des Zacharias zuletzt entgegentrat, ist im Ducat der letzte byzantinische Beamte, von dem wir Kenntniß haben. Also im Ducat von Rom bestand die Autorität des Kaisers thatsächlich nur noch dem Namen nach. Von Venetien war nur noch ein kleiner Streifen an der Küste zwischen der Mündung der Livenza und der Etsch der langobardischen Eroberung entgangen, und mit diesen Küstenstädten stand es nicht anders, wie mit dem Ducat von Rom. Der Doge Deusdedit war im Jahre 742 von den Venetianern gegen den Willen des Kaisers erhoben worden; erst im Jahre 755 konnten ihn die Byzantiner stürzen und ihren Einfluß wiederherstellen [1]). Ueber Istrien sind wir für diese Zeit zwar nicht genau genug unterrichtet, aber auch hier hatten nur die Küstenstädte sich der langobardischen und slavischen Eindringlinge erwehrt. Jedenfalls war die Lage in Venetien und Istrien wie in Rom derart, daß es nur von den Langobarden abhing, wann sie sich dieser Gebiete bemächtigen wollten. Hätte der Papst nicht das Eingreifen Pippin's veranlaßt, so wären diese

---

[1]) Vgl. Lentz, Das Verhältniß Venedigs zu Byzanz nach dem Fall des Exarchats (Berliner Dissert. 1891, S. 8 f., 13), dessen Ausführungen über die Versprechungen Pippin's und Karl's ich allerdings nicht beistimme.

Reste des byzantinischen Reiches wahrscheinlich bald in die Hände der Langobarden gekommen. Man konnte in Rom ehrlich der Ansicht sein, daß nur durch Uebergabe an den Papst Venetien und Istrien sowie Rom vor den Langobarden gerettet, der Exarchat und die Pentapolis wiedererlangt werden könnten, denn nur dem Papste gewährte Pippin den Beistand seines mächtigen Armes.

Auch dachte Stephan zunächst nicht daran, die griechische Herrschaft, so weit sie bestand, abzuschütteln. Noch geraume Zeit haben die Päpste nach den Regierungsjahren des griechischen Kaisers, „unseres Herrn," datirt. Zuletzt datirt so Hadrian I. in einer Urkunde vom 20. Februar 772 [1]). Erst vom Jahre 781 ab finden wir die Datirung nach den Pontificatsjahren mit dem Zusatz: „unter der Herrschaft unseres göttlichen Herrn und Heilands Jesu Christi" [2]). Im Jahre 787 schreibt dann aber Hadrian noch an Constantin und Irene: „Herr, erhalte unsere unbesiegten Fürsten und großen Kaiser . . ." [3]). Auch haben die Päpste das Münzrecht der griechischen Kaiser noch lange Zeit anerkannt. Wir besitzen noch in Rom geprägte Münzen, welche das Bildniß Constantin's V. Kopronymos entweder allein oder vereint mit dem seines Sohnes Leo's IV. tragen, welche also in die Zeit von 743 bis 774 fallen müssen. Erst von Papst Hadrian I. lassen sich die ersten päpstlichen Münzen nachweisen [4]). Eine Aenderung des Verhältnisses der Päpste zu Byzanz beginnt also erst mit der Zeit Karl's des Großen, wo sich die Verhältnisse in Italien völlig umgestalteten. So weit die griechische Herrschaft sich noch erhielt oder wieder befestigte, wie in Venetien und Istrien, haben die Päpste dagegen nichts unternommen. Indem Stephan II. sich die Uebergabe der griechischen Provinzen Ober- und Mittel-Italiens versprechen ließ, that er nichts anderes, als was Zacharias von Liutprand begehrte. Der nächste Zweck war für beide Päpste der Schutz der Länder gegen die Langobarden [5]). Wenn die Griechen

---

[1]) Jaffé-Ewald 2395. — [2]) S. Jaffé-Ewald S. 289.

[3]) Mansi, Conciliorum nova et ampl. coll. XII, 1076. Vgl. Weiland, Zeitschrift für Kirchenrecht XVII, 374.

[4]) Promis, Monete dei Romani pontefici avanti il mille (Torino 1858), p. 17 s., 32.

[5]) So kennzeichnet Stephan III. in seinem Schreiben an den Patriarchen Johann von Grado um das Jahr 771 das Versprechen von Quierzy, denn darauf muß sich die Stelle beziehen: „Ita fideles beati Petri (d. i. die Frankenkönige) studuerunt ad serviendum iureirando beato Petro apostolorum principi et eius omnibus vicariis, qui in sede ipsius apostolica usque in finem seculi sessuri erunt, in scriptis contulerunt promissionem, ut sicut hanc nostram Romanorum provinciam et exarchatum Ravennatium et ipsam quoque vestram provinciam pari modo ab inimicorum oppressionibus semper defendere procurent." Mon. Germ. Epp. III, 715, l. 26 ss. (Jaffé-Ewald 2391). Wenn hier nicht von der Vertheidigung der versprochenen lan-

diesen Schutz nicht mehr leisteten, wenn sie keine Beamten und Truppen schickten, um ihre Rechte und ihre Pflichten wahrzunehmen, so kann man dem Papste keinen Vorwurf daraus machen, daß er an ihre Stelle trat. Dem Rechte des Herrschens steht die Pflicht des Schutzes zur Seite. Nachdem der letztern durchaus nicht genügt wurde, brauchte das erstere auch soweit nicht berücksichtigt zu werden, als die Ausübung des Schutzes durch einen Andern die Uebertragung der Herrschaft an denselben nothwendig machte.

Die übrigen Länder, das langobardische Tuscien, der westliche Theil der Emilia, die Herzogthümer Spoleto und Benevent und wahrscheinlich auch Corsica [1]) waren ältere langobardische Eroberungen, deren Wiedergewinnung die Griechen schon längst aufgegeben hatten.

Aber, wie schon gesagt, noch waren alle die Gebiete, deren Uebergabe an den Papst versprochen wurde, nicht in den Händen Pippin's. Ob er sie erhalten würde, mußte die Zukunft zeigen. In ihrer Gesammtheit konnte er sie nur durch einen glücklichen Krieg erhalten. Noch war es aber nicht ganz ausgeschlossen, daß ein Krieg vermieden wurde. Dann galt dies Versprechen nicht, sondern wahrscheinlich jenes zu Ponthion getroffene Abkommen, welches allein die Rückgabe des Exarchats und der Pentapolis wie der entrissenen Patrimonien zum Gegenstand hatte. Daß mit einem solchen Abkommen auch nach dem Versprechen von Quierzy immer noch gerechnet wurde, geht daraus hervor, daß Pippin noch ein drittes Mal eine Gesandtschaft zu den Langobarden schickte, um durch sie eine friedliche Verständigung herbeizuführen [2]). Diese Verständigung war nie möglich auf der Grundlage der Versprechungen von Quierzy, welche sicher den Langobarden geheim gehalten wurden, wohl aber auf der Grundlage der Versprechungen von Ponthion. Aber auch die dritte Gesandtschaft blieb ergebnißlos, obwohl Pippin nach einer Angabe dem Langobardenkönig sogar 12 000 Solidi anbot, wenn er die Forderungen des Papstes erfüllte [3]). Den Heereszug Pippin's wollte zwar auch Aistulf verhindern, doch ohne seine Eroberungen aufzugeben. Es war ein klug

---

gobardischen Gebiete die Rede ist, so hat das nichts zu sagen. Es lag kein Grund vor, auch davon zu sprechen. Vgl. u. S. 52, A. 2.

[1]) Vgl. Mon. Germ. Epp. III, 587, l. 21 s. (Jaffé-Ewald 2423).

[2]) Die erste Gesandtschaft schickte Pippin bald nach dem Eintreffen des Papstes in Gallien; sie kam zurück vor dem Tage von Braisne (Cont. Fredeg. c. 109). Nach Lib. pont. I, 449 schickte Pippin drei Gesandtschaften vor seinem Aufbruch nach Italien. Ich vermuthe, daß die zweite bald nach der Versammlung von Braisne abgesandt wurde und dann vor dem Osterfeste noch zurückkehrte. Jedenfalls ist die Absendung der dritten nach Ostern anzusetzen.

[3]) Chron. Moiss. Annal. Mett. Mon. Germ. SS. I, 293, 332.

ausgedachter Schachzug der langobardischen Politik, dem Pippin zu begegnen hatte.

Aistulf versuchte den Bund zwischen Stephan und Pippin zu trennen, indem er bei dem Frankenkönig Mißtrauen gegen den Papst erregen wollte. Für diesen Zweck gewann er eine sehr geeignete Persönlichkeit, Karlmann, den Bruder Pippin's, welcher, wie wir oben erwähnt haben, in das Kloster von Montecassino eingetreten war, wo auch der Bruder Aistulf's, Rachis, als Mönch weilte. Montecassino lag in dem langobardischen Herzogthum Benevent, das damals unter dem unmündigen Herzog Liutprand von Aistulf abhängig war und dessen Politik folgte [1]). So erklärt es sich, daß der Abt von Montecassino sich dazu hergab, Karlmann zu befehlen, im Auftrag des Königs nach dem Frankenreich zu reisen. Die Aufgabe Karlmann's war, Pippin von einem bewaffneten Eingreifen zu Gunsten des Papstes zurückzuhalten [2]). Obwohl Karlmann seine Sache bei Pippin mit großem Eifer führte, hatte er keinen Erfolg, sondern schadete nur seinen Söhnen. Pippin schickte dieselben in's Kloster, wohl in der Besorgniß, eine mit seiner Politik unzufriedene Partei im Frankenreiche könnte sie gegen ihn ausspielen [3]). Karlmann selbst aber wurde auf Befehl seines Bruders und im Einverständniß mit dem Papste im Frankenreich zurückgehalten, wo er nicht lange darauf starb.

So war Pippin auch über dieses Hinderniß entschlossen hinweggegangen. Im Hochsommer, wahrscheinlich August des Jahres 754, erfolgte der Aufbruch des Frankenheeres [4]). Nachdem das Heer bereits die Hälfte des Marsches hinter sich hatte, bewog der Papst den Frankenkönig, noch ein viertes Mal zu Aistulf zu schicken, um eine Verständigung ohne Blutvergießen herbeizuführen. Auch der Papst suchte durch ein Schreiben auf den Langobardenkönig in diesem Sinne einzuwirken. Aistulf antwortete Beiden mit Drohungen und Schmähungen. So blieb nichts anderes übrig: das Schwert mußte entscheiden.

V. Pippin's Feldzüge gegen die Langobarden. Seine Schenkungen an den Papst.

In Begleitung des Papstes zog Pippin mit seinem Heere über Lyon, Vienne und St. Jean de Maurienne an die langobardische Grenze. Als Uebergang wählte er den Paß am Mont-Cenis. Jenseits desselben, in der Nähe von Susa, erwartete Aistulf die Franken in einem befestigten

---

[1]) Vgl. Hirsch, Das Herzogthum Benevent (Leipzig 1871), S. 43 f.

[2]) Lib. pont. I, 448 ss. Ann. Laur. a. 753; Mon. Germ. SS. I, 138.

[3]) Vgl. Oelsner 163. — [4]) Siehe Oelsner 449 ff.

Lager, das dort den Ausgang des Engpasses beherrschte. Pippin hatte eine kleine Schaar auserwählter Leute vorausgeschickt, damit diese am jenseitigen Ende des Alpen-Ueberganges sich festsetzten und so den beschwerlichen Marsch der großen Heeresmasse deckten. Diese fränkische Vorhut wurde von Aistulf sogleich bei ihrem Herannahen angegriffen. Die Langobarden waren an Zahl weit überlegen. Aber die Franken kämpften mit außerordentlicher Tapferkeit, erfüllt von dem Gedanken, daß sie für eine höhere Sache, für Gott und den heiligen Petrus, stritten. So blieben sie gegen alles Erwarten Sieger und bemächtigten sich des Lagers der Langobarden. Aistulf entkam nur mit Wenigen nach Pavia [1]). Bald folgte ihm Pippin mit seinem ganzen Heere und schloß die langobardische Hauptstadt von allen Seiten ein; zugleich verwüstete und plünderte er die Umgegend. Da bat Aistulf um Frieden, und geistliche und weltliche Große aus der Umgebung Pippin's unterstützten die Bitte des Langobarden. Auch der Papst drang in Pippin, das Blutvergießen nicht weiter fortzusetzen, sondern mit Aistulf Frieden zu schließen. Nachdem der Papst selbst so auf die vollständige Niederwerfung der Langobarden, die Voraussetzung des Vertrages von Quierzy, verzichtete, konnte auch Pippin dieselbe aufgeben. Auch die Haltung seiner Großen wird ihn dazu bestimmt haben, welche, indem sie für Aistulf sich verwandten, zeigten, daß sie einer Fortsetzung des Krieges nicht zuneigten. So begann Pippin die Friedensverhandlungen. Ihr Ergebniß war ein schriftlicher Vertrag, abgeschlossen zwischen Franken, Römern und Langobarden, d. h. zwischen Pippin, Stephan und Aistulf, mit folgenden Bedingungen. Aistulf huldigte dem Frankenkönige und erkannte somit die Oberhoheit des fränkischen Reiches an; er versprach, alles Unrecht, welches er der römischen Kirche und dem Apostolischen Stuhl zugefügt hatte, wieder gut zu machen. Um für die Zukunft Bürgschaft zu leisten, schwor er mit seinen Großen, daß er sich niemals der fränkischen Oberhoheit entziehen und nie mehr den Apostolischen Stuhl und die demselben unterstellten Gebiete angreifen wolle. Den Schwur mußte er noch durch die Stellung von vierzig Geiseln bekräftigen. Auch hatte er dem Frankenkönige ansehnliche, wohl vertragsmäßig ausbedungene Geschenke zu geben. Pippin ließ dafür dem Langobardenkönig sein Leben und sein Reich [2]).

Uns interessiren hier vornehmlich die Verpflichtungen, welche Aistulf dem Papst gegenüber einging. Wir erfahren darüber noch verschiedene bemerkenswerthe Einzelheiten. Die Stelle des Vertrages, welche von der Genugthuung handelte, die Aistulf dem Papst zu leisten versprach, hatte

---

[1]) Lib. pont. I, 450. Cont. Fred. c. 120. Vgl. Oelsner 195 ff.

[2]) Contin. Fred. l. c. Vgl. Lamprecht 70 ff.

eine sehr bestimmte Fassung. Es war daselbst eine Reihe von Städten aufgeführt, zu deren Rückgabe an den Papst Aistulf sich verpflichtete. Die Namen derselben werden uns bei Gelegenheit des zweiten Vertrages, den Aistulf 756 schließen mußte, genannt [1]). Es sind folgende: Ravenna, Rimini, Pesaro, Conca (ein jetzt nicht mehr bestehender Ort, wahrscheinlich an der Mündung der Conca zwischen Rimini und Pesaro), Fano, Cesena, Sinigaglia, Jesi, Forlimpopoli, Forli mit der nahe gelegenen Feste Sussubium (wohl das heutige Castro Caro), Montefeletri, das jetzt den Namen San Leo trägt, in der Nähe von San Marino, Acerragium (vielleicht die kleine Stadt Arcevia zwischen Jesi und Fossombrone), Montelucati (in der Nähe von Cesena, jetzt wüst), Serra (dessen nähere Bestimmung uns nicht möglich ist), San Marino, Bobio (das heutige Sarsina), Urbino, Cagli, Lucioli (zwischen Cagli und Gubbio, heute wüst), Gubbio und Narni. Ueberschauen wir die ganze Reihe, so sehen wir, daß alle Städte, mit Ausnahme der letzten, Narni, dem Exarchat und der Pentapolis angehören. Sie waren zumeist erst durch die letzten Eroberungen von Aistulf langobardisch geworden.

Wir haben ferner bemerkt, daß Aistulf eidlich versprechen mußte, nie mehr den Apostolischen Stuhl und die demselben unterstellten Gebiete anzugreifen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß dieses Versprechen auch in dem schriftlichen Vertrage festgelegt war. Hier werden nun nicht allein die oben aufgeführten, noch zu übergebenden Städte in irgend einer allgemeinen Bezeichnung wieder aufgeführt worden sein. Hier muß auch des römischen Ducats gedacht worden sein, dessen Sicherstellung gegen langobardische Angriffe vor allem nothwendig war. Wir besitzen aber ferner noch ein Zeugniß, welches darauf hinweist, daß an dieser Stelle auch die Provinzen Venetien und Istrien genannt waren [2]). Man meinte damit jene Küstenstriche, welche noch nicht den Langobarden anheimgefallen waren. Für ihre Erwähnung war in dem Vertrage nur

---

[1]) Lib. pont. I, 451, 453 f. Vgl. S. 460, Anm. 51.

[2]) Stephan III. an den Patriarchen Johann von Grado: „Quippe nos, carissime frater, Deo propitio totis viribus inhianter satagimus decertandum, sicut predecessor noster sanctae recordationis dominus Stephanus papa, ut vestra [sit zu streichen, vgl. Lamprecht 87] redemptio atque salus et immensa securitas quemadmodum nostra opitulante divina misericordia proficiat, quoniam in nostro pacto generali, quod inter Romanos, Francos et Longobardos dignoscitur (statt dignosciter) provenisse, et ipsa vestra Istriarum provincia constat esse confirmata atque annexa simulque et Venetiarum provincia." Mon. Germ. Epp. III, 715 (Jaffé-Ewald 2391). Damit ist also nur gesagt, daß die beiden Provinzen in der Vertragsurkunde genannt waren, und ich halte es für unberechtigt, wenn Lamprecht 87 ohne weiteres dasselbe für die Schenkungsurkunde Pippin's voraussetzt. Ebenso bestreite ich, daß die in demselben Briefe angedeutete Promissio auf diese Schenkungsurkunde geht. Vgl. oben S. 48, A. 5.



hier der richtige Platz. In welcher Form diese Gebiete in dem Vertrage dem Papst unterstellt wurden, muß dahingestellt bleiben.

Stephan begnügte sich nun nicht mit den Versprechungen, welche Aistulf in der Friedensurkunde niederlegte. Um den Langobarden gegenüber einen wirksamen Rechtstitel aufweisen zu können, ließ er sich von Pippin eine Schenkungsurkunde ausstellen über die Städte, welche Aistulf zurückgeben sollte. Es ist die erste Urkunde in der langen Reihe der Schenkungsurkunden, welche von fränkischen Königen und Kaisern den Päpsten ausgestellt wurden. Sie ist uns im Wortlaut nicht erhalten. Stellen wir die darüber uns überkommenen Nachrichten [1]) zusammen, so erhalten wir folgende Ergebnisse. Die Urkunde enthielt die schon oben aufgezählten Namen der Städte und Ortschaften, welche Aistulf dem Papst zurückgeben sollte. Sie war eine Schenkung über Gebiete, die der Papst noch nicht besaß, die zur Zeit noch im Besitz der Langobarden waren, zu deren Rückgabe aber Aistulf sich durch den Friedensvertrag verpflichtet hatte, eine Schenkung mit dem Versprechen, das Geschenkte auch wirklich zu übergeben. Stellt sich uns so der Inhalt jener ersten Schenkungsurkunde dar, dann leuchtet aber auch ein, daß Gebiete, welche der Papst schon besaß, wie der Ducat von Rom, ebensowenig darin genannt waren, wie Gebiete, die nicht in den Händen der Langobarden waren, wie die Küstenstriche Venetien und Istrien. Der Inhalt der Schenkungsurkunde deckt sich so mit dem Abkommen von Ponthion, nur daß der westliche Theil des Exarchats noch den Langobarden blieb. Der Vertrag von Quierzy war, soweit er die Theilung des Langobardenreiches in Aussicht nahm, nicht in Ausführung gekommen, weil die Voraussetzung dafür, die vollständige Niederwerfung der Langobarden, nicht eingetreten war.

Stephan wünschte nun noch wirksame Maßregeln von Pippin, um

[1]) Aus den Briefen Papst Stephan's II. vom Jahre 755: Mon. Germ. Epp. III, 488 ff. Vgl. die Stellen bei Lamprecht 79 f. Mit Lamprecht's Versuch, die Urkunde wiederherzustellen, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Mit Unrecht vermißt er einen Beleg für Grauert's (Hist. Jahrb. IV, 542) Ansicht, daß der römische Ducat nicht genannt sein kann. Die Art und Weise, wie L S. 80 die Schenkung charakterisirt, als Versprechen etwas später zu übergeben, was der Papst noch nicht besaß, spricht dagegen. Ferner, der Inhalt der Schenkungsurkunde Pippin's muß identisch gewesen sein mit dem Inhalt jener Stelle in dem Vertrage, welche von den Emendationen Aistulf's handelte. Darin stand aber nur, daß Aistulf civitatem Ravennam cum diversis civitatibus zurückgeben werde (Lib. pont. 451, l. 4), d. h. jene uns aus dem Vertrage von 756 bekannte Städtereihe (vgl. Lib. pont. 453, l. 12 ss.). Vom römischen Ducat ist eben so wenig die Rede als von den Provinzen Venetien und Istrien. Vgl. auch Kehr a. a. O. 431, A. 3. Dementsprechend fehlt auch in dem Text des Hludovicianum vom Jahre 817 (s. Lamprecht 137) bei der Aufzählung des alten Besitzes der Hinweis auf frühere Verbriefungen.

die Herausgabe der genannten Städte von den Langobarden auch sicher zu erlangen. Wahrscheinlich wollte der Papst, daß Pippin selbst oder ein Theil der fränkischen Truppen so lange noch in Italien bleibe, bis Aistulf die Städte herausgegeben hätte. Aber Pippin hielt dieses Mißtrauen des Papstes gegenüber den Eiden Aistulf's für unbegründet. Er zog bald nach dem Friedensvertrag mit seinem ganzen Heere in sein Reich zurück und ließ nur eine Gesandtschaft in Italien, welche den Papst nach Rom zurückführen und die Uebergabe der Städte vermitteln sollte. Der bei Stephan beliebte Abt Fulrad von St. Denis und Pippin's Bruder Hieronymus standen an der Spitze dieser Gesandtschaft. Sie sahen es mit an, wie groß die Freude des römischen Klerus und Volkes war, als Stephan heil in seine Stadt zurückkehrte. Auf der neronischen Wiese traf der Papst die in Procession ihm entgegenziehenden Priester und Volksschaaren, welche ihm freudig zuriefen: „Es kommt unser Hirt und nach Gott unser Heil!" [1])

Stephan aber wird damals schon in seinem Innern nicht mehr ein ganz ungemischtes Freudegefühl empfunden haben, denn die Befürchtungen, mit denen er von Pippin geschieden, hatten unterdessen Bekräftigung empfangen. Bereits an dem Tage, da er von Pippin Abschied genommen, sah er, daß Aistulf nur Hohn für ihn hatte. Eine Kränkung folgte seitdem der andern, und das ging dem Papst so zu Herzen, daß er von neuem erkrankte. Als man von dem Langobardenkönig die Ausführung der eingegangenen Verpflichtungen verlangte und die Uebergabe der Städte forderte, schlug er das rund ab. Nicht eine Handbreit Landes trat er ab. Unter bittern Klagen über den Wortbruch Aistulf's theilte dies der Papst dem Frankenkönig und seinen Söhnen mit [2]). Fulrad, welcher das Schreiben des Papstes überbrachte, konnte mit seinen Genossen Pippin selbst berichten, wie vergeblich ihre Bemühungen bei Aistulf gewesen waren. Nicht mit Unrecht konnte Stephan schreiben, daß sein Mißtrauen gegen die Langobarden, welches Pippin nicht gelten lassen wollte, nur allzu begründet war. Bei Gott, der Jungfrau Maria, dem h. Petrus und allen Kräften des Himmels beschwört der Papst den Frankenkönig und seine Söhne, eingedenk zu sein der Versprechungen, die sie ihm gegeben, sich dankbar zu erweisen für die Salbung, die ihnen zu Theil geworden, und für die Ausführung der Schenkungsurkunde Sorge zu tragen.

Bald sollte der Papst noch Schlimmeres zu berichten haben. Aistulf that nicht nur nichts, um seine Eroberungen herauszugeben; er ging von

[1]) Lib. pont. I, 451. Vgl. Oelsner 204.
[2]) Mon. Germ. Epp. III, 488 ff. (Jaffé-Ewald 2322).

neuem feindlich vor. Ein zweiter Brief Stephan's, überbracht durch den Bischof Wilharius von Nomentum (Mentana), welcher einst mit Stephan nach dem Frankenreich gereist und also dort bekannt war, meldete von Erpressungen, Verwüstungen und Brandschatzungen, mit denen Aistulf die Städte und Ortschaften des h. Petrus heimgesucht habe [1]). Sogar von einem Mordanschlag, den Aistulf gegen ihn geplant habe, wußte der Papst zu berichten.

Pippin schickte auf diesen Brief hin einen neuen Bevollmächtigten nach Italien, den fränkischen Abt Warneharius. Derselbe konnte aber nur Zeuge sein von noch ernstlichern Feindseligkeiten der Langobarden. Aistulf hatte sein ganzes Heer aufgeboten und war in den römischen Ducat eingerückt, um ein für alle Mal der römischen Frage mit dem Schwerte ein Ende zu machen. Nachdem er Narni genommen, das er früher ein Mal dem Papste zurückgegeben hatte [2]), erschien er am 1. Januar 756 vor Rom und belagerte es von allen Seiten. Seine aus Tuscien herangerückten Truppen nahmen Aufstellung vor den Thoren des h. Petrus und Pancratius und auf der nach Porto führenden Straße. Auch Streitkräfte aus Spoleto und Benevent hatte Aistulf herangezogen, welche, die erstern am salarischen Thor, die letztern an dem Thor von St. Paul und St. Johann dem Täufer, die Stadt einschlossen. Die Umgebung der Stadt wurde mit Feuer und Schwert verwüstet, Kirchen wurden zerstört, Mönche und Nonnen wie andere Bewohner außerhalb der Stadt getödtet oder mißhandelt.

Schon hatte die Bedrängniß der Stadt 55 Tage gedauert, da glückte es Stephan, auf dem Seewege Boten mit einem Schreiben an Pippin zu senden. In den eindringlichsten Worten bittet er den Frankenkönig um schlennige Hülfe. „Eile uns zu Hülfe, o Sohn, eile und rette uns, bevor das Schwert der Feinde unser Herz durchstößt; ich bitte dich, laß uns nicht zu Grunde gehen, damit nicht die Völker sagen können: Was hat den Römern das Vertrauen genützt, das sie nächst Gott zu den Königen und dem Volke der Franken gehabt haben!“ Er hält ihm vor den Hohn der Langobarden, welche den belagerten Römern zuriefen: „Jetzt seid ihr ganz von uns eingeschlossen, und dies Mal werdet ihr unsern Händen nicht entgehen; mögen nur die Franken kommen und es versuchen, euch aus unsern Händen zu entreißen!“ Er erinnert ihn daran, daß Gott von ihm dafür Rechenschaft fordern werde, wie er den ihm

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 490 ff. (Jaffé-Ewald 2323).

[2]) Lib. pont. I, 452, l. 1. Den Widerspruch mit der Angabe Stephan's, Aistulf habe keine Handbreit Landes zurückgegeben, vermag ich nur zu lösen, wenn ich annehme, Aistulf habe Narni vor der Reise Stephan's nach Gallien zurückgegeben. Die Erklärung Oelsner's 259, A. 2, kann nicht befriedigen.

anvertrauten Schutz der römischen Kirche und des römischen Volkes erfüllt habe [1]).

Einen fast ebenso lautenden Brief richtete Stephan zugleich in seinem und der Römer Namen an Pippin, Karl und Karlmann, die drei Könige und Patricii der Römer, wie alle Bischöfe, Aebte, Priester und Mönche, und die ruhmreichen Herzöge, Grafen und das ganze Heer aus dem Reiche und Gebiete der Franken [2]). Dieser Brief entspricht dem Schreiben, welches Stephan im Jahre 753 durch Droctegang an die Herzöge der Franken sandte [3]), und hatte wie jenes den Zweck, auf einer Reichsversammlung vorgelesen zu werden. Um eine noch wirksamere Mahnung an die Franken zu richten, verfaßte der Papst ein drittes Schreiben, in welchem er den h. Petrus selbst zu den Franken reden läßt: „Ich, Petrus, der Apostel Gottes, ermahne und beschwöre Euch, wie im Fleische lebend vor Euch stehend . . .: Rettet und befreiet die mir von Gott anvertraute Kirche in ihrer Bedrängniß aus den Händen ihrer Verfolger, der Langobarden, damit nicht mein Leib, der für unsern Herrn Jesus Christus die Marterqualen erduldet hat, und mein Haus, wo er nach Gottes Willen ruht, von ihnen entweiht werden, und das mir gehörige Volk nicht weiter zerfleischt und zermalmt werde von jenem Volk der Langobarden, auf dem die Schmach des Wortbruches ruht und das offenkundig die göttlichen Vorschriften übertritt" [4]).

Solche für gläubige Herzen tief ergreifende Worte konnten bei den Franken nicht ohne Eindruck bleiben. Die Erzählungen der Gesandten, welche die drei Briefe überbrachten, thaten das Ihrige hinzu. Vor allem wird der Bericht des fränkischen Abtes Warneharius seine Wirkung gehabt haben. Durchdrungen von Eifer für den h. Petrus, hatte er auf sein Mönchsgewand den Panzer genommen und Tag und Nacht mit den Römern auf den Stadtmauern gewacht und gekämpft. Neben Warneharius befanden sich in der Gesandtschaft der Bischof Georg von Ostia und zwei römische Adelige, Thomaricus und Comita.

Pippin mußte in seiner eigenen Ehre sich tief verletzt fühlen durch den Wortbruch Aistulf's. So ist es wohl zu glauben, wenn uns berichtet wird, daß er, als er die römischen Nachrichten erhielt, auf das höchste erzürnt war [5]). Wiederum erfolgte ein allgemeines Aufgebot der Franken. Unter den Großen, welche Pippin begleiteten, wird des Königs Neffe, der junge Baiernherzog Thassilo, hervorgehoben. Der Marsch ging dies Mal über Genf durch das nördliche Savoyen nach dem Paß

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 494 ss. (Jaffé-Ewald 2326). — [2]) Mon. Germ. Epp. III, 498 ss. (Jaffé-Ewald 2325). — [3]) S. o. S. 44, A. 2. — [4]) Mon. Germ. Epp. III, 501 ss. (Jaffé-Ewald 2327). — [5]) Contin. Fredegar. c. 121.



beim Mont Cenis. Aistulf hatte die Belagerung Rom's, nachdem er drei Monate vor der Stadt gelegen, aufgegeben und mußte jetzt seine Truppen wiederum Pippin entgegenschicken, den sie, wie das erste Mal, an der Grenze des langobardischen Reiches bei Susa erwarteten. Die Franken, welche nun mit der Gegend gut bekannt waren, machten es noch klüger als vor zwei Jahren. Sie umgingen die Aufstellung der Langobarden an dem Engpaß von Susa, so daß sie die Ueberraschten niederhauen konnten, ohne selbst nennenswerthe Verluste zu erleiden [1]).

Auf dem Weitermarsch gegen Pavia kam zu Pippin ein griechischer Gesandter aus Constantinopel, der Geheimrath Georgius. Er war mit dem uns schon bekannten Silentiarius Johannes zu der Zeit, als die Franken sich den langobardischen Klausen näherten, also wohl im Mai des Jahres 756, in Rom eingetroffen. Welcher Art ihre Aufträge waren, wird uns nicht gesagt; es ist zu vermuthen, daß sie auf die Nachricht von den letzten Feindseligkeiten Aistulf's abgesandt waren, um wieder ein Mal zu versuchen, ob sie durch Verhandlungen Aistulf's Abzug erlangen könnten. Von dem Papst erfuhren sie, daß Pippin zum zweiten Mal gegen die Langobarden heranrücke. Sie wollten der Mittheilung zwar keinen Glauben beimessen, dennoch entschlossen sie sich, Pippin entgegenzureisen. Stephan, eine erklärliche Vorsicht gebrauchend, gab ihnen einen seiner Getreuen als Begleiter. Man nahm den Seeweg und landete in Marseille. Dort wurde den Griechen die Mittheilung des Papstes von dem Anzuge Pippin's bestätigt; sie hörten, daß die Franken schon den langobardischen Boden betreten hätten. Die Nachricht war ihnen nicht angenehm. Wenn nicht eher, so hatten sie bei ihrer Ankunft in Italien erfahren, daß Pippin bei dem Friedensvertrag des Jahres 754 auf den griechischen Kaiser gar keine Rücksicht genommen hatte; sie mußten bei einem neuen Siege Pippin's dasselbe befürchten. Wollten sie dem vorbeugen, so galt es, mit Pippin noch vor einer zweiten Niederwerfung Aistulf's zu unterhandeln. Natürlich erschien ihnen bei solchen Unterhandlungen die Anwesenheit ihres römischen Begleiters hinderlich. Sie suchten sich desselben zu entledigen. Das gelang ihnen aber nur in der Weise, daß einer von ihnen bei dem päpstlichen Gesandten zurückblieb, während der andere, Georgius, zu Pippin eilte. Als Georgius bei dem Frankenkönig angelangt war, suchte er diesen durch Bitten und große Versprechungen dazu zu bewegen, daß die von Aistulf abzutretenden Städte wieder dem griechischen Kaiser übergeben würden. Aber Pippin wies das entschieden zurück; keine Macht, sagte er, würde ihn dazu bewegen können, jene Städte einem andern als dem h. Petrus zu über-

---

[1]) Vgl. Oelsner 266.

geben; mit einem Eide versicherte er, daß er nur für den h. Petrus und zur Vergebung seiner Sünden das Schwert gezogen habe; dem Apostel habe er bereits die Städte geschenkt, und diese Schenkung nähme er um keinen Preis der Welt zurück. Es blieb dem Gesandten nichts übrig, als unverrichteter Dinge sich zu verabschieden; er ging zunächst nach Rom [1]).

Der zweite Feldzug Pippin's kam bald darauf zu einem ganz ähnlichen Abschluß wie der frühere. Aistulf wurde in Pavia eingeschlossen und mußte, da ihm kein Entrinnen möglich war, wiederum durch Vermittelung der fränkischen Großen Pippin seine Unterwerfung anbieten. Diesmal aber waren die Bedingungen, welche der Frankenkönig stellte, härtere. Aistulf hatte jetzt Genugthuung zu leisten nicht nur für die neuen Feindseligkeiten, welche er gegen den Papst unternommen hatte, sondern auch für den Treubruch, den er sich Pippin gegenüber hatte zu Schulden kommen lassen. Außer größern Geschenken mußte er nach dem Urtheilsspruch der fränkischen Großen den dritten Theil des in Pavia aufbewahrten Staatsschatzes herausgeben, dazu aber auch noch zu einem jährlichen Tribut an die Franken sich verstehen, wie er schon ein Mal in frühern Zeiten von den Langobarden gezahlt worden war. Die Höhe dieses Jahrestributs scheint 5000 Solidi betragen zu haben, während die einmalige Summe aus dem königlichen Schatze wahrscheinlich 30000 Solidi betrug. Natürlich mußte Aistulf das Gelöbniß der Treue gegenüber dem Frankenreiche wiederum durch Eide und Geiselstellung bekräftigen [2]).

Was nun die Genugthuung betraf, welche Aistulf dem Papst zu leisten hatte, so bestand sie, wie früher, in der Herausgabe jener Städte, welche im Vertrag von 754 erwähnt waren. Zu ihnen kam aber jetzt noch hinzu das südlich von der Po-Mündung gelegene Comacchio. Von neuem stellte Pippin dem Papst über alle diese Städte mit Einschluß von Comacchio eine besondere Schenkungsurkunde aus. Auch gab er wiederum seinem geschäftsgewandten Rath, dem vom Papste hochgeschätzten Abt Fulrad, den Auftrag, für die Ueberweisung der Städte an den Papst Sorge zu tragen; doch traf er diesmal Maßregeln, welche diesen Auftrag auch zur Ausführung kommen ließen. Begleitet von Gesandten Aistulf's, begab sich Fulrad von einer Stadt nach der andern, und ergriff von ihnen Besitz, indem er sich die Schlüssel der Städte und Geiseln übergeben ließ, dazu auch noch die vornehmsten Einwohner mit sich nach Rom führte. Dort legte er die Schlüssel der abgetretenen Städte mit der Schenkungsurkunde Pippin's auf der Confessio des h. Petrus nieder

[1]) Lib. pont. I, 452 f. Vgl. Oelsner 265 ff.
[2]) Contin. Fredeg. c. 121. Vgl. Lamprecht 70 ff.

und übergab so, wie das Papstbuch sagt, „dem Apostel und seinem Stellvertreter, dem Papst, wie allen seinen Nachfolgern die Städte zum ewigen Besitz“ [1]).

Damit war der Kirchenstaat in seinem wesentlichen Kern geschaffen. Das Gebiet des ehemaligen Ducats von Rom war wieder vereint mit den Gebieten des Exarchats — allerdings nicht des ganzen — und der Pentapolis, ihr Herrscher war der jeweilige Nachfolger des h. Petrus. Dies Ergebniß war nur erreicht worden durch die Hülfe des Frankenkönigs, die sich der Papst im rechten Augenblick zu erwerben und dann zu sichern verstanden hatte. So sind die Worte überströmenden Dankgefühls, mit denen Stephan der Verdienste Pippin's gedenkt, wohl begründet: „Nicht vermag ich, erhabener Sohn, mit der Zunge es zum Ausdruck zu bringen, welche Freude wir durch dein Werk, durch dein Leben erhalten haben. Wunderbar sind die Ereignisse, welche wir in unsern Tagen vor uns sehen. Die römische Kirche, die heilige Mutter und das Haupt aller Kirchen Gottes, der Grundstein des christlichen Glaubens, welche bitter unter dem Andrang der Feinde und dem Hereinbrechen der Gefahren zu klagen hatte, ist jetzt ganz erfüllt von dem Gefühle freudigen Vertrauens; die klagenden Herzen der Christen sind durch deinen tapfern Schutz zur höchsten Freude erhoben worden. . . .“ So beginnt jener Brief, in welchem Stephan dem Frankenkönig für seine Hülfe dankt; es ist der letzte uns erhaltene Brief Stephan's an Pippin [2]).

Mit Recht hebt der Papst in erster Linie hervor, daß die römische Kirche nun von ihren Bedrängern befreit war. Die Hauptbedeutung des Kirchenstaates damals wie später liegt nicht so sehr darin, daß der Papst weltlicher Herrscher wurde, sondern in dem negativen Moment, daß der Papst nun frei wurde von den Fesseln einer weltlichen Macht, daß er jene Selbständigkeit erlangte, welche für die Bethätigung seines hohen Amtes nothwendig ist.

Als völlig gesichert konnte der Kirchenstaat allerdings noch nicht angesehen werden. Es war nicht zu erwarten, daß der griechische Kaiser seine Ansprüche ohne weiteres aufgeben würde. Man mußte befürchten, daß der Langobardenherrscher die Verkürzung seines Reiches nicht so leichten Herzens hinnehmen würde. Mehr als ein Mal drohte die Gefahr, daß diese beiden Machthaber, früher erbitterte Gegner, jetzt geeint durch die Feindschaft gegen den weltlichen Besitz des Papstes zu einem Bunde sich die Hand reichten. In welcher Weise es den Päpsten gelang, trotz solcher Gefahren den Kirchenstaat zu sichern, möge im Folgenden dargelegt werden.

---

[1]) Lib. pont. I. 453 s. Vgl. Lamprecht 75 ff.

[2]) Mon. Germ. Epp. III, 504 (Jaffé-Ewald 2335).

VI. Sicherung und Erweiterung des Kirchenstaates.

Zunächst gestalteten sich die Verhältnisse für den neuen Kirchenstaat über Erwarten günstig [1]). Aistulf starb nicht lange nach dem zweiten Vertrag von Pavia in Folge eines Unglücks auf der Jagd, wobei er von seinem Pferde abgeworfen und gegen einen Baum geschleudert wurde. Das geschah im November oder December 756, und Stephan machte in seinem eben erwähnten Briefe bereits Pippin davon Mittheilung. Der Langobardenkönig hinterließ keine Kinder. Um den erledigten Thron stritten sich Aistulf's Bruder Rachis, der aus dem Kloster wieder in die Welt zurücktrat, und der Herzog von Tuscien, Desiderius, der früher Marschall Aistulf's gewesen war. Der langobardische Thronstreit kam der päpstlichen Politik sehr zu statten. Desiderius suchte den Papst für sich zu gewinnen, und es war ihm wohl bekannt, um welchen Preis er das erreichen konnte. Durch die Abtretungen Aistulf's war der Papst nicht völlig befriedigt. Indem er zu Ponthion sich versprechen ließ, daß Pippin ihm behülflich sein wolle zur Herausgabe der langobardischen Eroberungen, hatte er nicht allein die Eroberungen Aistulf's im Auge. Was Aistulf im Jahre 756 zurückgegeben hatte, war nur ein Theil des frühern Exarchats. Stephan wünschte aber die Herausgabe des ganzen Exarchats, also eben so sehr die Zurückerstattung der Eroberungen Liutprand's wie Aistulf's. So ging sein Streben darauf hinaus, sowohl die im Westen von Ravenna gelegenen Städte Faenza, Imola, Bologna, Ferrara, wie den südöstlichen Theil der Pentapolis, das heißt die Gebiete von Ancona, Osimo und Umana, von der Herrschaft der Langobarden zu befreien. Desiderius erklärte sich bereit, die Wünsche des Papstes zu erfüllen. Der Diakon Paulus, ein Bruder und später der Nachfolger Stephan's, der päpstliche Rath Christophorus, welchem in der nächsten Zeit eine maßgebende Rolle in der Papstgeschichte zufiel, und die fränkischen Gesandten, Abt Fulrad und Rodbert, welche seit dem zweiten Feldzuge Pippin's noch in Italien geblieben waren, begaben sich im Auftrage Stephan's zu Desiderius, um mit ihm zu unterhandeln. Desiderius verpflichtete sich schriftlich und durch einen feierlichen Eid, die Städte Faenza, Imola, Ferrara, Ancona, Osimo und Umana herauszugeben [2]). Im Laufe der Verhandlungen verstand er sich dann auch noch dazu, die Rückgabe des Gebietes von Bologna zu versprechen. Diese Gebiete sollte Desiderius zunächst Pippin übergeben; der Papst sollte sie aus den Händen des Frankenkönigs empfangen [3]). Eine solche Form

[1]) Vgl. zum Folgenden vornehmlich Oelsner 282 ff. — [2]) Lib. pont. I, 455.
[3]) Mon. Germ. Epp. III, 516, l. 1 ss.; 517, l. 22 s.



hatte zwei Vortheile für den Papst: einmal war zu erwarten, daß eine Verpflichtung gegenüber dem mächtigen Frankenkönig von Desiderius ernster genommen wurde, dann bot diese Form dem Papste einen wirksamern Grund, gegebenen Falls sogleich das Einschreiten Pippin's zu verlangen. Wenn Desiderius fernerhin noch dem Papste und dem römischen Volke Frieden zusicherte, so war das nur selbstverständlich. Der Vertrag entsprach ganz den frühern Verträgen zwischen Aistulf und Pippin, es waren Abmachungen zwischen den Langobarden, dem Papste und den Franken. Darum gelobte Desiderius auch Treue gegenüber dem Frankenkönig [1]). Stephan aber versprach nicht nur, seinerseits Desiderius als langobardischen König anzuerkennen, und Rachis, sei es in Güte, sei es mit Gewalt, zur Aufgabe seiner Ansprüche zu bewegen, sondern die gleiche Anerkennung auch von Pippin zu erwirken. Rachis ließ es nicht auf einen Kampf ankommen, freiwillig räumte er Desiderius das Feld und zog sich wieder nach Montecassino zurück. Desiderius wurde, Dank der Unterstützung Stephan's, allgemein als König der Langobarden anerkannt. Auch fand er bald die Anerkennung Pippin's, dem es nicht schwer werden konnte, die Abmachungen des Papstes und seines Gesandten Fulrad gutzuheißen. Stephan berief sich in seinem Bericht an Pippin besonders auf Fulrad, nicht ohne ihm hohes Lob zukommen zu lassen. „Unser Sohn, der Gott wohlgefällige Fulrad, Euer Getreuer, hat alles mit angesehen und sich davon überzeugt, daß das Volk (Gottes, welches du aus den Händen der Feinde errettet hast) ohne jene Gebiete, welche immer mit ihm unter e i n e r Herrschaft vereinigt waren, nicht leben kann" [2]). Bemerkenswerth ist der Grund, auf den sich hier Stephan stützt, um Pippin's Hülfe für die Erweiterung des Kirchenstaates zu erlangen; es ist derselbe Grund, den er schon früher in Ponthion vor Pippin geltend gemacht hatte, als es sich um das erste Einschreiten Pippin's handelte. Die widerrechtlich erworbenen Gebiete sollten von den Langobarden dem Volke Gottes, dessen Vertreter der Papst ist, zurückgegeben werden. Die Ansprüche der Griechen werden nicht berücksichtigt in Folge der offenkundigen Ohnmacht des byzantinischen Kaisers, die Gebiete gegen die Langobarden zu schützen.

Desiderius begann in der That auch seine Versprechungen auszuführen. Nicht lange nach dem Abschluß des Vertrages empfing Stephan Faenza mit dem Castrum Tiberiacum (Bagnacavallo), Cavello, nördlich von der Po-Mündung, und den ganzen Ducat von Ferrara [3]). Der Papst konnte mit der Gestaltung der Verhältnisse zufrieden sein. Auch auf einer andern Seite eröffneten sich ihm erfreuliche Aussichten.

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 506, l. 13 ss.

[2]) Mon. Germ. Epp. III, 505 (Jaffé-Ewald 2385). — [3]) Lib. pont. I, 455.

Die Macht Aistulf's war besonders deshalb so bedrohlich geworden, weil er auch über die Kräfte der Herzogthümer Spoleto und Benevent verfügte. Spoleto stand seit dem Jahre 751 unter Aistulf's unmittelbarer Herrschaft; Benevent erkannte unter dem unmündigen Herzog Liutprand Aistulf's Oberhoheit an. Die Wirren nach dem Tode Aistulf's wurden nun in beiden Herzogthümern benutzt, um die frühere Selbständigkeit und Unabhängigkeit wiederzuerlangen. Dieses Streben führte die Spoletiner und Beneventaner zur Anlehnung an den Papst, dessen Unterstützung jetzt viel mehr bedeutete als zu Zeiten Gregor's III., denn hinter dem Papst stand die gewaltige Macht der Franken. Im Einverständniß mit Stephan und Fulrad wählten sich die Spoletiner einen neuen Herzog, Namens Alboin. Dieser sowohl wie der Herzog Liutprand von Benevent suchte durch den Papst sich den Schutz des Frankenkönigs zu sichern. Beide leisteten dem Papst und Pippin einen Eid der Treue [1]).

So sehen wir in Italien überall den Papst und Pippin dieselbe Stellung einnehmen. Der Frankenkönig erfüllte treu das Gelöbniß, das er dem Papst und der römischen Kirche in St. Denis geleistet hatte, ihr Schutz und Schirm zu sein. Am wichtigsten aber war die Haltung Pippin's gegenüber dem griechischen Kaiser. Ließ sich Pippin, entgegen seinen dem Papste gegebenen Versprechungen, von Constantinopel in irgend einer Weise dazu gewinnen, den Griechen die von den Langobarden abgetretenen Städte zu überlassen, dann fiel der ganze Kirchenstaat wieder zusammen. Das neue Recht des Papstes galt nur deshalb und so lange, als das ältere Recht und die mit ihm verbundene Pflicht des griechischen Kaisers nicht thatsächlich ausgeübt werden konnte. Konnten die Griechen darthun, daß sie es wären, die durch ein Bündniß mit Pippin die mittelitalischen Gebiete gegen die Langobarden schützten, dann war der Schutz des Papstes nicht nothwendig, dann fiel auch der Grund für dessen Herrscherrecht fort.

In dieser Erkenntniß setzten die Griechen alles daran, mit Pippin in dem oben angedeuteten Sinne ein Abkommen zu schließen. Zunächst wurde dieser Versuch durch jenen Silentiarius Johannes wieder aufgenommen, welcher mit dem ihm so unangenehmen päpstlichen Begleiter in Gallien geblieben war, während sein Mitgesandter Georgius nach Ober-Italien zu Pippin geeilt war. Als Pippin von seinem zweiten Feldzuge nach Gallien heimkehrte, kam Johannes zu ihm, und Pippin trat durch ihn in Verhandlungen mit dem Hof von Constantinopel. Stephan mußte es daran liegen, in die Verhandlungen einen Einblick

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 506, l. 15 ss.; 515, l. 15 ss.

zu bekommen; als Fulrad noch bei ihm weilte, hatte er diesen zu überzeugen gewußt, daß Pippin mit dem Papstthum den Griechen gegenüber vollkommen einmüthig handeln müßte. In der That hätte Pippin seinen eigenen Absichten widersprochen, wenn er die mittelitalischen Länder wieder den Griechen überlassen hätte. Sein Zweck war, die Freiheit und die Unabhängigkeit der römischen Kirche zu beschützen; darum hatte er zwei Mal das Schwert gezogen. Die Freiheit der römischen Kirche war in erster Linie von den Langobarden bedroht. Bekamen aber die Griechen wiederum die mittelitalischen Gebiete in die Hände, so war die Lage in nichts geändert gegenüber jenen Verhältnissen, wie sie vor dem Eingreifen Pippin's sich gestaltet hatten. Bei der Ohnmacht der Griechen wäre es den Langobarden nicht schwer geworden, sich wiederum des Exarchats, der Pentapolis und auch des römischen Ducats zu bemächtigen. Und wenn auch, was in Wirklichkeit nicht der Fall war, Pippin dann für die Griechen hätte zu Felde ziehen wollen, so wäre es doch wenig wahrscheinlich gewesen, daß seine Großen ihm dazu beigestimmt hätten. Wir haben ja schon gesehen, daß trotz der hohen Verehrung, welche die römische Kirche in Gallien genoß, es nicht leicht war, die Zustimmung der fränkischen Großen zu einem Feldzuge für die römische Kirche zu bewegen, und daß sie es beide Male nicht zur völligen Niederwerfung der Langobarden hatten kommen lassen, sondern einen für Aistulf verhältnißmäßig günstigen Frieden vermittelt hatten. Es ist kaum anzunehmen, daß dieselben Großen für den fremden, mit Rom nicht in Kirchengemeinschaft stehenden griechischen Kaiser gegen Aistulf überhaupt das Schwert gezogen hätten.

Pippin ließ sich auch durch die griechischen Versprechungen nicht beirren. Allerdings konnte es ihm nur angenehm sein, wenn er im Uebrigen mit den Griechen in freundschaftlichen Beziehungen stand, und so weit Gesandtschaften dazu beitrugen, ließ auch er es an nichts fehlen. Darum schickte er wohl in Begleitung des Silentiarius Johannes eine Gesandtschaft nach Constantinopel, welche durch den griechischen Kaiser bald erwidert wurde, und man tauschte gegenseitig Friedens- und Freundschaftsversicherungen aus [1]).

Auch dem Papst konnte es nur recht sein, wenn Pippin's Verhältniß zu den Griechen ein gutes war. Es eröffnete sich ihm dann die

---

[1]) Cont. Fred. c. 123. Oelsner 290 geht zu weit, wenn er aus Mon. Germ. Epp. III, 506, l. 42 liest, daß der Silentiarius Johannes als Träger einer neuen griechischen Gesandtschaft genannt werde. Es liegt näher, anzunehmen, daß der Silentiarius — wenn er überhaupt jener Johannes ist — in Gallien geblieben war, wie schon Duchesne, Lib. pont. I, 460, n. 49, vermuthet hat, und dann mit der ersten Gesandtschaft Pippin's nach Constantinopel zurückging.

Aussicht, sich Pippin's Hülfe bei den verschiedenen Fragen zu bedienen, die zwischen ihm und den Griechen noch in der Schwebe waren. Erst im Jahre 754 hatte der Kaiser Constantin V. durch ein Concil die Bilderverehrung von neuem unter schweren Strafen verbieten lassen, und mit erneuter Heftigkeit begann die Verfolgung der Katholiken, welche in Gemeinschaft mit Rom blieben. Stephan II. hat, wie uns anderwärts berichtet wird, dem Beispiel seiner Vorgänger folgend, den Versuch gemacht, den Kaiser durch Bitten zu einer Sinnesänderung zu bringen [1]). Vielleicht konnte Pippin auch hier fördernd eingreifen; darum ermahnte ihn der Papst, thätig zu sein für die Reinerhaltung des katholischen Glaubens. Auch für die Rückerstattung der von den Griechen eingezogenen Patrimonien sucht Stephan II. die Vermittelung des Frankenkönigs nach. Aber die Voraussetzung bei solchem gemeinsamen Vorgehen Pippin's und Stephan's war immer gegenseitige Offenheit. Deshalb spricht der Papst weiter das Ersuchen aus, Pippin möge ihm Kenntniß geben von den Briefen, welche er dem Silentiarius mitgegeben habe [2]).

Nicht lange Zeit nachdem Stephan an Pippin diesen letzten uns erhaltenen Brief sandte, aus dem wir so wichtige Nachrichten über die Stellung des Papstes im Anfange des Jahres 757 erhalten, starb er am 26. April 757. Noch auf seinem Todesbett richtete er einen uns nicht überkommenen Brief an die Frankenkönige, in welchem er diese beschwor, an der Treue zur römischen Kirche festzuhalten [3]). Das Bündniß zwischen dem Papstthum und dem Frankenreiche war so einer seiner letzten Gedanken. In der Anknüpfung desselben besteht sein Hauptverdienst; er wies damit dem Papstthum Bahnen, die es Jahrhunderte hindurch gewandelt ist. Es war ihm beschieden, einen glücklichen Abschluß seines kühnen Unternehmens und eine glänzende Rechtfertigung seines auf Pippin gesetzten Vertrauens zu sehen. Auch seinen Nachfolgern hielt der Frankenkönig treu die eingegangenen Verpflichtungen. Die Fortführung der engen Beziehungen war um so leichter, als dem verstorbenen Papst Stephan sein Bruder, der schon oben genannte Paulus, zum Nachfolger gegeben wurde.

Der Pontificatswechsel ging nicht ganz ohne Streit vor sich. Schon in den letzten Lebensstunden Stephan's erhob sich auf die Nachricht von dem bevorstehenden Ende des Papstes eine Partei, welche den Archidiakon Theophylakt zum Nachfolger haben wollte. Es ist möglich, daß diese Partei griechischem Einfluß zuneigte [4]). Doch war sie ohne weitere

---

[1]) Mansi XII, col. 1061. — [2]) Mon. Germ. Epp. III, 506 s.
[3]) Mon. Germ. Epp. III, 562, l. 30 ss.
[4]) Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom II [4], 297.

Bedeutung, und Paul meldete Pippin, er sei vom ganzen Volke gewählt. Immerhin wird das Auftreten dieser Partei die Veranlassung dazu gewesen sein, daß Pippin an das römische Volk ein Schreiben richtete, in welchem er zum treuen Festhalten an dem h. Petrus mahnte. Interessant ist der Brief, mit welchem „der ganze Senat (d. h. der städtische Adel) und die Gemeinschaft des Volkes der von Gott beschützten römischen Stadt" antwortete. Darin wird Pippin gebeten, daß er die Erweiterung „dieser Provinz", welche von ihm den Händen der Barbaren entrissen worden, vollende und in dem einmal begonnenen Werke ausharre [1]).

Die Bitte wiederholte Paul I. im folgenden Jahre (758), als er Pippin dafür dankte [2]), daß dieser ihm das Taufstuch seiner Tochter Gisela übersandte und somit das Band geistlicher Verwandtschaft, welches Pippin und Stephan verknüpft hatte, erneuerte. Nachdem der Papst in dieser Weise Taufzeuge bei Pippin's Töchterchen geworden war, mochte er um so sicherer auf die Unterstützung Pippin's rechnen; dieselbe zu erbitten hatte er jetzt auch besonderen Grund. Sobald Desiderius sich auf seinem Throne sicher fühlte, dachte er nicht mehr daran, seine dem Papst gegebenen Versprechungen vollständig zu erfüllen. Er nahm es auch mit Unmuth auf, daß die Herzöge von Benevent und Spoleto, welche sich seiner Oberhoheit entziehen wollten, bei dem Papst eine Stütze gesucht und gefunden hatten. Als er darum gegen die Herzöge zu Felde zog, schonte er auch die Städte der Pentapolis nicht, durch welche er hindurchkam, und verwüstete ihre Gefilde. Seine Haltung wurde noch drohender, nachdem es ihm gelungen war, die Herzogthümer sich zu unterwerfen. Herzog Alboin von Spoleto wurde gefangen genommen, Herzog Liutprand von Benevent entging dem gleichen Schicksal nur, indem er sich nach Otranto flüchtete. An des letztern Stelle setzte Desiderius den Arichis, seinen Schwiegersohn, als Herzog ein. In Benevent ließ er dann den griechischen Gesandten Georgius, welcher in Neapel weilte, zu sich kommen und verabredete mit ihm gemeinsame Unternehmungen. Er wollte dem griechischen Kaiser zur Wiedereroberung der mittelitalischen Gebiete behülflich sein, während eine griechische Flotte mit Unterstützung der Langobarden sich in den Besitz von Otranto setzen sollte. Otranto sollte den Griechen verbleiben unter der Bedingung, daß sie dem Desiderius den Herzog Liutprand mit seinem Erzieher Johannes auslieferten.

Auf dem Rückmarsch aus den eroberten Herzogthümern kam Desiderius auch nach Rom. Der Papst befand sich in einer peinlichen Lage.

---

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 510.

[2]) Mon. Germ. Epp. III, 511 (Jaffé-Ewald 2338). Vgl. Weyl, Beziehungen des Papstthums zum fränkischen Staats- und Kirchenrecht (Breslau 1892) S. 216 ff.

Von einer Herausgabe der Städte Imola, Bologna, Osimo und Ancona, welche noch immer nicht erfolgt war, wollte der Langobardenkönig nichts hören. Nur dann, wenn der Papst ihm die Langobarden wieder verschaffe, welche Pippin nach seinem zweiten Siege über Aistulf als Geiseln mitgenommen hatte, versprach er, Imola herauszugeben. Für den Fall, daß Paul diese Bedingung nicht erfülle, drohte er mit Krieg.

Der Papst mußte besondere Vorsichtsmaßregeln ergreifen, um Pippin nur Kenntniß zu geben von seiner bedrängten Lage. Denn bereits waren zwei päpstliche Schreiben, wie er vermuthete, nicht an Pippin gelangt. Deshalb gab er seinen Gesandten zuerst ein Schreiben mit, in welchem er scheinbar auf die Bedingung des Desiderius einging und Pippin um die Zurücksendung der Geiseln bat [1]). Durch dieses Schreiben hoffte er den Gesandten freien Durchzug durch das langobardische Gebiet zu ermöglichen. Zugleich aber schickte er durch dieselben Gesandten einen andern Brief, in welchem er offen von den jüngsten Vorfällen Bericht erstattete und dringend um Hülfe bat [2]).

Endlich, nachdem eine weitere Gesandtschaft die Bitten des Papstes wiederholt hatte, erschienen Anfang des Jahres 760 zwei fränkische Große, der Bischof Remedius von Rouen, ein Bruder des Königs, und der in Italien schon bekannte Herzog Autchar. Ihr Erscheinen übte bei Desiderius für den Augenblick die gewünschte Wirkung aus. Der Langobardenkönig versprach, im Laufe des bevorstehenden Monats April sowohl die Patrimonien als die Städte und Gebiete, welche der Papst beanspruchte, herauszugeben. Auch wurden Vereinbarungen getroffen über die Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zwischen päpstlichen und langobardischen Städten. Aber bald stellte Desiderius wieder die Erfüllung seiner Versprechungen ein; er machte Schwierigkeiten, suchte die Verhandlungen in die Länge zu ziehen, sandte dem Papst ein drohendes Schreiben und drang sogar wieder feindlich in päpstliches Gebiet ein [3]).

Von neuem rief Paul Pippin's Hülfe an, er wünscht ständige fränkische Gesandte neben sich in Rom zu haben. Dazwischen trat eine neue Gefahr für den Papst auf, welche die Streitigkeiten mit Desiderius zurücktreten ließ.

Der griechische Gesandte Georgius, welcher zu Benevent mit Desiderius für den Kirchenstaat verhängnißvolle Abmachungen vereinbart hatte, war von da in das Frankenreich gereist und am Hofe Pippin's nicht ganz ohne Erfolg thätig gewesen. Es war ihm gelungen, einen

---

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 513 s. (Jaffé-Ewald 2340).

[2]) Mon. Germ. Epp. III, 514 ss. (Jaffé-Ewald 2341). S. a. Mon. Germ. Epp. III, 512, l. 27 ss. (Jaffé-Ewald 2339). Vgl. Oelsner 319 ff.

[3]) Mon. Germ. Epp. III, 519 ss. Vgl. Oelsner 343 ff.



päpstlichen Gesandten auf seine Seite zu bringen, den römischen Priester Marinus, welcher bei Pippin weilte und dem Paul auf Bitten des Königs die Kirche des h. Chrysogonus verliehen hatte. Näheres erfahren wir darüber nicht; es wird uns nur noch gesagt, daß der griechische Kaiser sich auf das Zeugniß des Marinus in einem Briefe an Pippin berief. Auf Pippin machte übrigens dieser Vorfall keineswegs einen für den Papst ungünstigen Eindruck; er grollte dem Marinus sogar noch heftiger und nachhaltender als der Papst. Einen weitern Erfolg hatte auch Georgius nicht aufzuweisen [1]).

Bedrohlicher waren Nachrichten, welche aus dem Osten nach Rom gelangten und die Paul sich beeilte, Pippin zu übermitteln. Danach hieß es im Jahre 760, daß eine griechische Flotte unter der Führung von sechs Patriziern mit 300 Schiffen, zu denen auch noch die Seemacht von Sicilien stoßen solle, unterwegs sei, um nach Rom und dem Frankenreiche zu segeln [2]). Ueber den Zweck dieser Flottensendung wußte der Papst noch nichts mitzutheilen. Die Meldung erwies sich auch bald als übertrieben. Dennoch rechnete man in Rom auch weiter noch mit feindlichen Absichten der Griechen, denn in einem spätern Briefe schreibt Paul an Pippin, aus zuverlässiger Quelle habe er die Mittheilung empfangen, daß die Griechen ein Heer nach Rom und Ravenna schicken würden [3]). Nachrichten aus Ravenna schienen dem Papst die Meldung zu bestätigen. Der Erzbischof Sergius von Ravenna hatte vom griechischen Kaiser ein Schreiben erhalten, in welchem versucht wurde, die Ravennaten zum freiwilligen Anschluß an die Griechen zu bewegen. Sergius aber übermittelte das kaiserliche Schreiben und Nachrichten aus Venedig, welche von ähnlichen Bemühungen der Griechen berichteten, an den Papst, der sogleich Pippin von allem in Kenntniß setzte [4]).

Der Papst sah die Schwierigkeit seiner Lage wohl ein. Er mußte sich die Frage vorlegen, ob er den Griechen mit den Waffen in der Hand entgegentreten wollte, wenn sie wirklich mit Heeresmacht nach Italien kämen. Dazu war er nun fest entschlossen, und glaubte sich dazu um so mehr berechtigt, weil er überzeugt war, daß es den Griechen bei ihrem feindlichen Vorgehen hauptsächlich daran liege, in dem Papst den Stützpunkt der von ihnen verfolgten katholischen Glaubenslehren zu bezwingen [5]). Für den Fall eines feindlichen Zusammentreffens war aber die Haltung der Langobarden von großer Bedeutung. Pippin und Paul stimmten darin überein, daß ein Bündniß zwischen Desiderius und

---

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 529, 535. Vgl. Oelsner 346.
[2]) Mon. Germ. Epp. III, 521. — [3]) l. c. 536. — [4]) l. c. 538.
[5]) l. c. 536, l. 28 ss.; 539, l 7 ss.

den Griechen, wie es bereits ein Mal verabredet worden war, wenn irgend möglich, vereitelt werden müsse. Der Papst bittet den Frankenkönig, er möge schleunigst bei Desiderius seinen Einfluß geltend machen, daß dieser mit den Streitkräften aus Spoleto, Benevent und Tuscien, wenn es nöthig wäre, ihm zu Hülfe käme [1]). Die Probe darauf wurde nicht gemacht, ob Desiderius wirklich mit seinen Unterthanen den Papst vertheidigen wollte, denn das gefürchtete griechische Heer erschien nicht. Immerhin aber scheint der Langobardenkönig dem Papst und Pippin Vertrauen erweckende Versprechungen gegeben zu haben, da die Beziehungen zwischen Desiderius und Rom sich allmählich immer freundlicher gestalteten. Der Papst schreibt ein Mal davon, daß er mit Desiderius in Ravenna zusammenkommen wolle, um über den Nutzen der Kirche und die Abwehr der griechischen Anschläge zu berathen [2]). Die Streitigkeiten über die noch von Desiderius zurückzugebenden Gebiete scheinen auch nach dem Wunsche Paul's ausgeglichen worden zu sein, denn im Jahre 764 schreibt der Papst auf eine Anfrage Pippin's, daß bei ihm, der römischen Kirche und dem ihm anvertrauten Volke alles wohl stehe [3]). Desiderius kam einige Zeit darauf nach Rom, um am Grabe der Apostelfürsten zu beten, und der Papst konnte nur Befriedigendes über den Verkehr mit ihm berichten. So gab der Langobardenkönig gemäß der Weisung Pippin's einen zu ihm geflohenen römischen Sklaven zurück und glich neue Grenzstreitigkeiten mit dem Papste in der zuvorkommendsten Weise aus. Pippin brachte dem Desiderius sogar so weites Vertrauen entgegen, daß er ihn aufforderte, dem Papst behülflich zu sein für die Wiedererlangung von Patrimonien, welche in den griechischen Gebieten von Neapel und Gaeta lagen, und dafür Sorge zu tragen, daß die in jener Gegend zu Bischöfen Gewählten nicht gehindert würden, nach Rom zu reisen, um dort die Bischofsweihe zu empfangen [4]).

Vollkommen berechtigt waren die so oft wiederholten Dankesworte, welche Paul an den Frankenkönig schrieb. Getreu hatte dieser auch unter dem neuen Papst an allen Versprechungen festgehalten, welche er einst Papst Stephan II. gegeben hatte. Auch für die Aufrechterhaltung und den Schutz der Lehre der römischen Kirche hatte er gethan, was er gelobt hatte. Im Jahre 767 hatte er eine große Disputation auf einem Reichstage zu Gentilly veranstaltet, in welcher er den Abgesandten des Papstes Gelegenheit gab, den Sieg ihrer Lehre über die griechischen Häretiker darzuthun [5]).

---

[1]) l. c. 536, l. 20 ss.; 537, l. 30 ss. — [2]) l. c. 551, l. 7 ss. — [3]) l. c. 534, l. 11 s. — [4]) l. c. 549 s.

[5]) Vgl. Oelsner 404.

Das Bild friedlicher Ruhe ändert sich aber schnell. In Rom sehen wir die ärgerlichsten Wirren, im Frankenreiche bedenkliche Spannungen, und Desiderius war nahe daran, unter Benutzung der Umstände das Bündniß zwischen dem Papst und den Franken zu sprengen.

VII. Wirren in Rom. Der Langobardenkönig Herr der Situation.

Die Wirren in Rom hingen mit dem Tode des Papstes Paul I. zusammen (28. Juni 767). Wie in den letzten Tagen Stephan's II., erregten sich die Gemüther in Rom schon auf die Nachricht hin, daß der Papst seinem Ende entgegengehe. Der Dux Toto von Nepi wollte seinem Bruder Constantin den päpstlichen Stuhl verschaffen. Es gelang ihm das auch mit Hülfe bewaffneter Schaaren tuscischer Bauern, welche auf das Geheiß des Toto nach Rom kamen und bald nach dem Tode Paul's nach stürmischer Wahlversammlung Constantin zum Papste ausriefen. Mit Gewalt verschaffte man sich den Eintritt in den Lateran und zwang den Bischof Georg von Praeneste, dem Gewählten, der Laie war, sogleich die niedern Weihen und am folgenden Tage die Subdiakonats- und Diakonatsweihe zu ertheilen, was gegen die kirchlichen Vorschriften war. Am darauf folgenden Sonntag wurde Constantin zum Papst geweiht; er behauptete dann den päpstlichen Stuhl über ein Jahr. Mit Recht sahen Viele in ihm einen Eindringling, von dem die römische Kirche befreit werden müsse. An der Spitze dieser Gegenpartei stand Christophorus, der als Primicerius der päpstlichen Kanzlei vorstand, und sein Sohn Sergius. Es glückte ihnen, Constantin täuschend, aus Rom in das Gebiet von Spoleto zu entkommen, welches jetzt wieder einen Herzog an seiner Spitze hatte, und durch diesen ließen sie sich zu Desiderius führen. So weit verkehrten sich die Verhältnisse, daß der Langobardenkönig berufen wurde, seine Unterstützung zu leihen, damit die römische Kirche von einem unwürdigen Oberhaupt befreit würde. Desiderius ergriff bereitwillig die Gelegenheit, eine ihm gefügige Persönlichkeit auf den Stuhl Petri zu setzen. Gefolgt von langobardischen Truppen, kam Sergius nach Rom zurück, und bald war die Stadt in seiner Hand. Waldipert, ein langobardischer Priester, den Desiderius mit seinen Truppen dem Sergius beigegeben hatte, glaubte nun, die Zeit sei gekommen, um die Absichten seines Königs zu verwirklichen. Hinter dem Rücken des Sergius ließ er den Priester Philipp zum Papste ausrufen. Das war aber keineswegs nach dem Sinne des Christophorus, welcher die ganze Bewegung eingeleitet hatte. Wohl erbat er sich die Unterstützung der Langobarden und nahm sie an in Ermangelung anderer Hülfe, um den Eindringling

Constantin zu stürzen, aber es lag durchaus nicht in seiner Absicht, den päpstlichen Stuhl langobardischem Einfluß preiszugeben; auch hatte er völlig Recht dazu, die Einmischung eines Nichtrömers in die Papstwahl zurückzuweisen. Er hatte Papst Stephan II. auf seiner Reise zu Pippin begleitet, spielte in den Verhandlungen, die mit Desiderius und den Griechen zur Sicherung des Kirchenstaates gepflogen wurden, eine hervorragende Rolle und vertrat ganz die politischen Traditionen Stephan's II. und Paul's I. Einen unabhängigen, würdigen Papst wollte er auf dem Stuhle Petri sehen. So erklärt sich der Unmuth des eben so energischen wie leidenschaftlichen Mannes, als er, der sich auf dem Wege von dem Hofe des Desiderius nach Rom etwas aufgehalten hatte, bei seiner Rückkehr erfuhr, was Waldipert vollbracht hatte. In dem Bewußtsein der kühnen That, die er für die römische Kirche ausgeführt hatte, verlangte er kurz und bündig von den Römern, daß sie den Philipp aus dem Lateran vertreiben sollten, sonst betrete er nicht die Stadt. Das Ansehen des Primicerius war wirklich so groß in jenen Tagen, daß er dieses Verlangen nicht nur stellen durfte, sondern auch alsbald erfüllt sah. Philipp erleichterte den Umschwung, indem er ohne weiteres Sträuben in das Kloster St. Vitus auf dem Esquilin zurückkehrte, aus dem man ihn wohl halb wider seinen Willen hervorgeholt hatte.

Nun hatte Christophorus die Hände frei. Auf dem alten Forum versammelte er die Römer, die Geistlichen wie das römische Heer mit seinen Führern und alle Bürger, und setzte ihnen auseinander, von welchen Gesichtspunkten sie sich bei der Wahl leiten lassen müßten. Man einigte sich auf die Person des Priesters Stephan, eines treuen Anhängers des verstorbenen Papstes. Dann ging die Wahl ganz im Einklang mit den canonischen Regeln vor sich. Constantin wurde durch den Spruch einer römischen Synode abgesetzt. Aber die Volksbewegung, welche den Sturz des Eindringlings herbeigeführt hatte, beruhigte sich damit nicht und ließ sich, nicht ohne Schuld ihrer Führer, zu höchst beklagenswerthen Ausschreitungen hinreißen. Nach byzantinischer Sitte wurden dem Constantin die Augen ausgestochen; mehrern seiner Anhänger wurden Augen und Zunge ausgerissen, auch der Priester Waldipert wurde ebenso mißhandelt.

Der neue Papst Stephan III. hatte an diesen Gewaltthaten keinen Antheil. Er wollte auf würdige Weise das Unrecht des Constantin und sein Recht öffentlich darthun. Vornehmlich war das den Franken gegenüber nothwendig, deren Treue zum h. Stuhl durch derartige Vorgänge leicht zum Wanken gebracht werden konnte. Sergius, jetzt Stellvertreter seines Vaters als Secundicerius der päpstlichen Notare, wurde damit betraut, zu Pippin zu gehen, um diesen zu bitten, er möchte einige an-

gesehene fränkische Bischöfe zu einer Synode nach Rom senden. Er traf den um die römische Kirche so hochverdienten fränkischen König nicht mehr am Leben. Pippin war am 24. September 768 gestorben; in der Regierung folgten ihm seine beiden Söhne Karl und Karlmann, unter welche der Vater vor seinem Hinscheiden das Reich getheilt hatte. Man konnte nicht anders erwarten, als daß die Söhne an und für sich bereit sein würden, dem päpstlichen Stuhl gegenüber dieselbe Haltung einzunehmen, wie Pippin. Denn zugleich mit ihrem Vater waren sie in St. Denis von Stephan II. gesalbt und zu Patriciern der Römer erklärt worden; sie hatten die Versprechungen von Quierzy mit unterschrieben. So brauchte Sergius kein Bedenken zu tragen, seinen für Pippin lautenden Auftrag den Söhnen auszurichten. Karl und Karlmann entsprachen auch der Aufforderung Stephan's III. und schickten zwölf fränkische Bischöfe nach Rom. Dort fand im Lateran im April 769 die Synode statt. Constantin wurde von neuem feierlich verurtheilt; auch wurde die alte Lehre der römischen Kirche über die Bilderverehrung bestätigt.

Die Betheiligung fränkischer Bischöfe an der Synode konnte den Papst für seine Beziehungen zu dem Frankenreich Gutes hoffen lassen, und die nächsten Ereignisse gaben ihm auch darin Recht. Das schlechte Verhältniß zwischen den königlichen Brüdern Karl und Karlmann, welches auch den Papst mit Besorgniß erfüllen mußte, besserte sich durch die Vermittelung der Königin-Mutter Bertrada. Gemeinsam theilen die Brüder dem Papste ihre Aussöhnung mit und versichern ihn, daß sie, getreu ihren Versprechungen, alles thun werden, um die Rechtsansprüche der römischen Kirche zur vollkommenen Durchführung zu bringen. Stephan III. war sehr erfreut über diese Botschaft und übersandte den Königen alsbald ein Verzeichniß der noch unerfüllten Gebietsforderungen, welche ihm die Langobarden schuldeten. Wir ersehen daraus, daß der päpstliche Stuhl von Desiderius nicht völlig befriedigt war.

Plötzlich schienen sich aber alle Hoffnungen, welche der Papst auf die Frankenkönige setzte, in's Gegentheil zu verkehren, als ihm die Kunde zukam, daß hinter seinem Rücken Desiderius mit den Franken einen Bund geschlossen und seine Tochter nach dem Frankenreich schicke, um sie einem der Frankenkönige zu vermählen; daß auch eine Vermählung zwischen der Schwester der Frankenkönige, Gisela, und dem Sohne des Desiderius geplant werde. Alle Errungenschaften der päpstlichen Politik seit der Reise Stephan's II. zu Pippin schienen in Frage gestellt zu sein. So begreift sich schon deshalb die große Erregung, in welcher Stephan III. an Karl und Karlmann schreibt, wie die außerordentliche Schärfe der Worte, mit welcher der Papst vor einer Verbindung zwischen dem herr-

lichen Volk der Franken und dem „treulosen und stinkenden Volke" der Langobarden warnt. Er erinnert die Könige an das Freundschaftsbündniß mit dem päpstlichen Stuhl und an das Versprechen, das sie zu St. Denis Stephan II. zuerst gegeben, daß sie Freunde sein wollten den Freunden des Papstes und Feinde seinen Feinden. Eine ganz besondere Berechtigung für seinen Unmuth sah aber der Papst noch darin, daß beide Könige bereits zu dieser Zeit vermählt waren, so daß also einer Verbindung mit des Desiderius Tochter die Lösung eines Ehebandes vorausgehen mußte. Der Brief, in welchem Stephan III. diese scharfen Vorstellungen den Frankenkönigen machte und sogar mit dem Banne drohte, wurde vor seiner Absendung auf die Confessio des h. Petrus niedergelegt und der Papst selbst las darüber die h. Messe [1]).

Die Ermahnungen und Drohungen des Papstes hatten zunächst keinen Erfolg. Zwar wurde aus der Vermählung Gisela's mit dem Sohne des Desiderius nichts, aber die weit schlimmere Verbindung zwischen der Tochter des Langobardenkönigs und Karl kam zu Stande. Indeß die politischen Folgen dieser Verbindung zeigten sich als nicht so gefährlich, wie der Papst befürchtet hatte. Die Königin-Mutter Bertrada, welche das Bündniß zwischen Desiderius und ihren Söhnen persönlich vermittelt hatte, kam nach Rom und konnte den Papst selbst darüber beruhigen. Bei den Vereinbarungen mit Desiderius hatte Bertrada auch die Forderungen des Papstes zur Sprache gebracht, und es wird uns berichtet, daß Desiderius in Folge dessen sehr viele Städte dem heiligen Petrus zurückgegeben habe [2]). Ein fränkischer Gesandter, Karl's Kanzler Itherius, kam nach Italien und verschaffte dem Papste Patrimonien im Beneventanischen zurück, so daß Stephan jetzt einen Brief an die Königin-Mutter und Karl schrieb, der wieder voll des Dankes und der Freude ist [3]). Bevollmächtigte des Königs gewährten auch dem Papste Beistand, um den von Desiderius beschützten Usurpator Michael von dem erzbischöflichen Stuhle von Ravenna zu entfernen [4]).

Die päpstliche Politik jener Tage war also sichtlich bestrebt, trotz der so scharf verurtheilten Ehe zwischen Karl und des Desiderius Tochter gute Beziehungen mit den Frankenkönigen aufrecht zu erhalten. Als Stephan III. hörte, daß Karlmann ein Sohn geboren worden sei, drückte er den Wunsch aus, das Kind aus der Taufe zu heben, um mit dem Könige in geistliche Verwandtschaft zu treten [5]).

---

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 560 ss. (Jaffé-Ewald 2381). Vgl. Abel, Jahrb. des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. 2. Aufl. v. Simson. I, 80 ff.

[2]) Ann. Mosellan. Mon. Germ. SS. XVI, 496. Ann. Lauresh. SS. I, 30; Ann. Petav. SS. I, 13. — [3]) Mon. Germ. Epp. III, 564 (Jaffé-Ewald 2386).

[4]) Lib. pont. I, 477 s. — [5]) Jaffé-Ewald 2387.

Aber es gab in Rom eine Partei, welche der frankenfreundlichen Politik widerstrebte, weil sie an sich der Freundschaft mit den Langobarden mehr zuneigte, als dem Bündniß mit den Franken. Führer dieser Partei war der päpstliche Kammerherr Paulus Afiarta, welcher in heimlichen Unterhandlungen mit Desiderius stand. Die Unterhandlungen bezweckten vor allem die Beseitigung derjenigen Männer, welche die frankenfreundliche Politik Rom's bestimmten. Es waren das die uns schon bekannten Christophorus und Sergius. Christophorus, der mit Stephan II. im Frankenreich gewesen war, hatte Kenntniß von dem Vertrag von Quierzy, welcher für den Fall des Zusammenbruchs der langobardischen Herrschaft dem Papste einen weit größern Besitz zusprach. Eben darum wollte er wohl den Gegensatz zwischen Franken und Langobarden aufrecht erhalten wissen und die Dinge einer Entwickelung zutreiben lassen, deren Abschluß jener im Vertrag von Quierzy vorgesehene Fall war. Desiderius aber grollte noch ganz besonders dem Christophorus und dessen Sohn, da er durch sie um den Lohn sich betrogen sah, welchen er für die Unterstützung bei dem Sturze des Constantin erwartet hatte. Nach Vereinbarung mit Paulus brach er nach Rom auf, angeblich um in St. Peter seine Andacht zu verrichten. Als Christophorus und Sergius von dem Herannahen des Langobardenkönigs hörten, faßten sie sogleich Mißtrauen, zogen Streitkräfte aus der Umgebung Rom's heran und schlossen die Stadtthore. Desiderius erschien bald darauf mit kriegerischem Gefolge und bat den Papst, zu einer Unterredung vor die Stadt zu kommen. Stephan leistete dem Ersuchen Folge und wird das nicht bereut haben, als er wieder in die Stadt zurückkehrte; denn Desiderius brachte ganz nach dem Wunsche des Papstes das Gespräch auf die zwischen ihnen schwebenden Gebietsstreitigkeiten. Um dem Desiderius seine Sache zu erleichtern, suchte Paulus Afiarta mit seinen Anhängern in Rom einen Aufstand gegen Christophorus und Sergius zu erregen. Aber die Gegner kamen ihm zuvor. Die beiden Vorsteher der päpstlichen Kanzlei versammelten das Volk und zogen mit bewaffneten Schaaren nach dem Lateran, um die Führer der langobardischen Partei gefangen zu nehmen. Auf ihrer Seite stand ein fränkischer Gesandter Karlmann's, Namens Dodo, welches damals in Rom weilte. Mit Gewalt verschaffte man sich Eingang in den verschlossenen Lateran. Bis in die Basilica des Papstes Theodor drangen die Bewaffneten, weil sie wußten, daß der Papst sich dorthin zurückgezogen hatte. Der Uebereifer aber schadete ihrer Sache. Stephan III. hatte schon vorher den beherrschenden Einfluß des Christophorus und Sergius [1], denen er seine Wahl verdankte, schwer

[1] Vgl. Lib. pont. I, 487, l. 18: „qui illi dominabantur“.

ertragen. Mit Recht schalt er sie jetzt hart, als sie, ohne Scheu vor dem heiligen Raum, bewaffnet vor ihn traten. Seine Erregung und sein Mißtrauen waren so groß geworden, daß er glaubte, man wäre damit umgegangen, sich an seiner Person zu vergreifen; doch das wollte in der That Christophorus nicht. In seinem leidenschaftlichen Streben für die Unabhängigkeit des Papstthums beabsichtigte er nur, sich Sicherheit dafür zu verschaffen, daß Stephan III. nicht mit der traditionellen frankenfreundlichen und langobardenfeindlichen Politik breche; so erklärt sich auch, daß der fränkische Gesandte neben ihm in der Theodorbasilica vor dem Papste stand. Man nöthigte dem Papst eine eidliche Versicherung ab, welche ihm gegenüber Desiderius die Hände binden und zugleich das Leben des Christophorus und Sergius verbürgen sollte. Damit mußte man sich begnügen. Der Person des Paulus Afiarta konnte sich Christophorus nicht bemächtigen.

Der Papst fürchtete aber weiter für sein Leben, und als er am nächsten Tage wieder vor die Stadt ging, um mit Desiderius zu verhandeln, da hatte der Langobardenkönig durch die unkluge Leidenschaftlichkeit seiner Gegner bereits das Spiel gewonnen. Es wurde nicht mehr von den Gebietsstreitigkeiten gesprochen, sondern nur von den feindlichen Absichten des Christophorus und Sergius. Stephan blieb bei Desiderius und ließ seine beiden Kanzler auffordern, zur Verantwortung vor ihm zu erscheinen oder in einem Kloster freiwillige Buße zu thun. Christophorus und Sergius weigerten sich, dem Befehle des Papstes Folge zu leisten, und die Römer schienen anfänglich mit dem fränkischen Gesandten bereit zu sein, sie selbst gegen den Papst zu vertheidigen. Da aber Stephan an die Bewohner die Aufforderung ergehen ließ, ihm die Ungehorsamen auszuliefern, so begann das Volk doch allmählich zu wanken. Christophorus und Sergius gaben ihre Sache verloren und stellten sich bei dem Papste in St. Peter ein. Stephan III. wollte ihr Leben schützen, aber Paulus Afiarta wußte sich der Gefangenen zu bemächtigen und ließ ihnen die Augen ausstechen. Christophorus erlag nach drei Tagen bereits der Mißhandlung [1]).

Von nicht geringer Bedeutung war es, wie die Ereignisse im Frankenreich aufgefaßt wurden. Weder der Papst noch Desiderius konnten wünschen, daß es deshalb zwischen ihnen und den Franken zu einem Bruch käme. Sie hatten sich zwar unter einander verglichen und waren auch wohl beiderseits der Meinung, daß es für sie besser wäre, wenn sie in Zukunft ohne Einmischung der Franken sich vertrügen, aber

---

[1]) Lib. pont. I, 478 ss., dazu der in Anm. 58, S. 484 nach Riezler abgedruckte Abschnitt aus Aventin und der in der folgenden Anmerkung citirte Brief. Vgl. Abel-Simson, Karl d. Gr. I², 88 ff.

damit war noch nicht eine Verfeindung mit den Franken nothwendig verknüpft. Von solchen Gedanken ging wahrscheinlich Stephan III. aus, als er der Königin-Mutter Bertrada und Karl über die jüngsten Vorfälle Nachricht gab[1]). Es war sein Hauptbestreben, das Unrecht der unglücklichen Kanzler und ihres Verbündeten Dodo nachzuweisen, denn nur so konnte er der Darstellung, welche dieser Gesandte Karlmann's von den Ereignissen gab, entgegenarbeiten. Um das Vorgehen des Christophorus und Sergius als unrechtmäßig zu kennzeichnen, berief sich Stephan auf ihren Einbruch in den Lateran und gab unumwunden der Meinung Ausdruck, daß Christophorus und Sergius im Bunde mit Dodo ihm nach dem Leben getrachtet hätten. Wie der Papst zu solcher Auffassung kommen konnte, kann man nach dem oben Dargelegten sich wohl erklären. Auch von der Mißhandlung der Kanzler spricht Stephan und hebt dabei hervor, daß dies gegen seinen Willen und Rath geschehen sei. Wenn neben dem Bedauern über die Unthat kein Wort des Abscheues und nichts von der Bestrafung der Schuldigen steht, so ersehen wir daraus, wie groß nun der Einfluß der siegreichen Partei in Rom war. Darum kann uns auch nicht mehr der scharfe Gegensatz befremden, in welchem dieses Schreiben des Papstes zu jenem Briefe steht, den er vor kurzem erst — es wird kaum ein Jahr dazwischen liegen — an die Frankenkönige sandte wegen ihres Bundes mit Desiderius. Damals, als Christophorus und Sergius in der Kanzlei noch maßgebend waren, wurden die Langobarden nie genannt ohne Beifügung der stärksten Schmähworte; jetzt sind Christophorus und Sergius die „verruchtesten", „schändlichsten", „böswilligen"; Desiderius aber erhält das Beiwort „unser ausgezeichneter Sohn", „unser von Gott beschützter Sohn". Man glaubte, auf Desiderius unbedingt vertrauen zu können; der Papst schreibt, es seien von Desiderius alle Rechtsansprüche des h. Petrus vollkommen erfüllt worden. Feierliche Eide, welche Desiderius auf die Confessio des h. Petrus geschworen hatte[2]), hielt Stephan III. ganz im Gegensatz zu jenem Papst, der zuletzt vor ihm den gleichen Namen trug, für so sicher, daß er die Versprechungen schon als erfüllte Thatsachen betrachtete.

Die Wirkung, welche der Papst durch seinen Brief an Bertrada und Karl bezweckte, erreichte er zum Glück für das Papstthum nicht. Karlmann war so zornig über den Sturz der beiden Kanzler, daß er Anstalten traf, um mit Heeresmacht nach Rom zu ziehen. Er war durch die Vorfälle besonders nahe berührt, da sein Gesandter Dodo auf der Seite der Besiegten gestanden hatte. Aber auch von Karl wird uns

---

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 566 ss. (Jaffé-Ewald 2388).
[2]) Vgl. Lib. pont. I, 487, l. 10.

ein Schritt berichtet, der wohl mit jenen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden kann, so dürftig auch unsere Kenntniß davon ist. Karl schickte dem Desiderius seine Tochter zurück, nachdem er kurze Zeit mit ihr zusammengelebt hatte. Indem Desiderius eine Einmischung der Franken in Italien unmöglich machen wollte, schnitt er der fränkischen Politik alle Aussichten nach dieser Seite ab. Diese Erkenntniß wird bei Karl zum Mißtrauen gegen Desiderius geführt haben und zuletzt zu jenem Schimpf, den er dem Langobardenkönig zufügte. Ausgeschlossen sind damit nicht andere Gründe, die auch noch maßgebend gewesen sein können. So liegt es nur sehr nahe, anzunehmen, daß die vom Papst schon mit schwerem Tadel hervorgehobene frühere Vermählung Karl's doch auch in den Kreisen der fränkischen Geistlichkeit einen Anstoß erregt haben wird, dem Karl schließlich Rechnung tragen zu müssen glaubte [1]).

Mit dem Bruch zwischen den Franken und den Langobarden hatte die politische Lage wieder eine Gestaltung angenommen, welche den Zeiten Pippin's ziemlich nahe kam. Die Aehnlichkeit wurde noch größer, als Karlmann und Stephan III. starben. Karlmann starb am 4. December 771, nicht zum Nachtheil für das fränkische Reich, dem sonst die neu ausgebrochene Feindschaft zwischen den Brüdern einen traurigen innern Krieg gebracht hätte. Der Tod Stephan's III. fällt in den Anfang Februar 772. Bittere Enttäuschung mag das Leben des Papstes abgekürzt haben. Die beherrschende Stellung, welche Paulus Afiarta nach dem Sturze des Christophorus und Sergius einnahm, war für ihn noch viel drückender und peinlicher, als die der Gestürzten, denn bald kam er zu der Einsicht, daß die neue politische Richtung, in die er sich hatte hineindrängen lassen, eine unkluge und verkehrte war. Das Mißtrauen, welches Christophorus und Sergius gegen Desiderius gezeigt hatten, erwies sich als durchaus berechtigt. Der Langobardenkönig hatte nichts von seinen feierlichen Versprechungen erfüllt; der Papst aber, der sich nun Vorwürfe machte, daß er den Christophorus und Sergius ihren Gegnern preisgegeben habe, erfuhr noch verletzenden Hohn, als er Desiderius an die Erfüllung seiner Versprechungen mahnte. „Der Papst" — so sagte Desiderius den Gesandten Stephan's — „kann zufrieden sein, daß ich den Christophorus und Sergius aus dem Wege geräumt habe, die ihn beherrschten, und er soll nicht weiter auf seinen Forderungen bestehen. Wenn ich den Papst nicht unterstützen würde, so wäre er verloren, denn der Frankenkönig Karlmann, der Freund des Christophorus und Sergius, ist bereit, um diese zu rächen, mit Heeresmacht nach Rom zu kommen und den Papst gefangen zu nehmen" [2]).

---

[1]) Vgl. Abel-Simson I, 94. — [2]) Lib. pont. I, 487.

Die traurig gewonnenen Erfahrungen des Papstes gingen aber nicht verloren. Der Diakon Hadrian, welchem Stephan vertrauliche Mittheilungen darüber gemacht hatte, wurde ihm zum Nachfolger gegeben, und sogleich zeigte er, daß er aus den Mittheilungen seines Vorgängers Nutzen gezogen. Paulus Afiarta hatte während der Sedisvacanz, um seiner Partei den Einfluß zu sichern, die vornehmlichsten Gegner theils verbannt, theils eingekerkert; Hadrian rief die Verbannten sogleich zurück und entließ die Gefangenen. Als Desiderius dann zu dem Papste sandte, um mit ihm ein neues Abkommen zu schließen, erwiderte Hadrian, daß er nach den Mittheilungen, die er von seinem Vorgänger erhalten habe, ihm kein Zutrauen entgegenbringen könne. Am Ende ließ sich der Papst allerdings dazu bewegen, zu dem Langobardenkönig Gesandte zu schicken, den Notar Stephan und den Kammerherrn Paulus Afiarta, welcher als Superista zu dieser Zeit der militairischen Umgebung des Papstes vorstand. Kaum aber hatten die beiden Gesandten Rom verlassen, da traf die Nachricht dort ein, daß Desiderius die Stadt Faenza, das Gebiet von Ferrara und Comacchio besetzt habe und die Umgegend von Ravenna verwüste. Die Ravennaten sandten Bittgesuche an Hadrian, ihnen zu Hülfe zu kommen. Der Papst, aufgebracht über die Haltung des Desiderius, welche in offenem Widerspruch stand mit seinen letzten Versprechungen, ließ ihm darüber Vorstellungen machen. Dieser erwiderte, nur dann würde er die in Besitz genommenen Städte herausgeben, wenn der Papst persönlich zu ihm käme. Er hatte einen klugen Plan ersonnen, und Hadrian selbst sollte dabei eine wichtige Rolle spielen. Die Wittwe Karlmann's hatte sich mit ihren Söhnen, um deren Ansprüche auf das väterliche Reich aufrecht zu erhalten, nach Pavia geflüchtet. Desiderius, gegen Karl erbittert wegen der schimpflichen Zurücksendung seiner Tochter, war ohne weiteres bereit, den Söhnen Karlmann's in ihren Bestrebungen beizustehen. Hadrian sollte die Schützlinge des Langobardenkönigs zu Königen der Franken salben und damit die Rechtlichkeit ihrer Ansprüche öffentlich anerkennen. Aber der Papst durchschaute den Plan des Desiderius. Ging er nach Pavia und salbte er, wie es gewünscht wurde, die Söhne Karlmann's, dann brach er mit Karl, der von den Franken als Herrscher des ganzen Reiches bereits anerkannt war; ein Bruch mit Karl beraubte ihn aber auch des einzigen Schutzes gegen die Langobarden. So weigerte sich Hadrian entschieden, nach Pavia zu gehen, sehr zum Aerger seines Gesandten Paulus Afiarta. Dieser schätzte seinen Einfluß in Rom noch so hoch, daß er dem Desiderius versicherte, er würde den Papst zu ihm bringen, und wenn er ihm ein Seil an die Füße legen müßte. Noch ahnte er damals nicht, welche Wendung seine Sache in Rom nehmen sollte. Durch seine Abwesenheit bekam die unter-

drückte Gegenpartei Muth und trat jetzt offen mit der Anklage gegen ihn hervor, auf seinen Befehl sei der geblendete Sergius unter den Wirren während der letzten Lebenstage Stephan's III. in schmählicher Weise umgebracht worden. Eine von Hadrian sogleich angestellte sorgfältige Untersuchung bestätigte die Anklage, und nun verlangte das römische Volk einstimmig die Verurtheilung der Schuldigen. Der Papst übergab die an dem Morde unmittelbar Betheiligten dem Stadtpräfecten, der nach langer Unterbrechung jetzt zum ersten Male wieder als Blutrichter genannt wird. Die Mitschuldigen wurden nach Constantinopel in die Verbannung geschickt. Daß Constantinopel als Verbannungsort gewählt wurde, gerade so, wie es in den Zeiten der byzantinischen Herrschaft üblich war, ist mit Recht besonders bemerkt worden. Wir ersehen daraus, daß auch jetzt noch, wenn auch in sehr abgeschwächter Form, ein Bewußtsein der staatsrechtlichen Zusammengehörigkeit in Rom sich erhalten hat.

Noch war aber der Urheber der an Sergius begangenen Unthat unbestraft. Paulus Afiarta befand sich zu dieser Zeit auf der Rückreise vom Langobardenkönig. In Rimini wurde er auf Befehl des Papstes festgenommen und nach Ravenna gebracht. Die Ravennaten, erbittert über seine Freundschaft mit Desiderius, waren nur zu sehr bereit, an ihm die Todesstrafe zu vollziehen. Hadrian zwar wollte ihm das Leben retten und befahl dem Erzbischof von Ravenna, ihn zu dem griechischen Kaiser zu senden, damit dieser ihn nach einem Orte des Orients verbanne. Der Erzbischof aber schützte Ausflüchte vor, folgte auch nicht der spätern Weisung Hadrian's, den Gefangenen nach Rom zu schicken, sondern ließ ihn durch den ravennatischen Blutrichter hinrichten [1].

Mit Paulus Afiarta war die langobardische Partei in Rom vernichtet. Durch die Schuld ihres Führers hatte die öffentliche Meinung sich völlig von ihr abgewendet. Christophorus und Sergius aber wurde nach ihrem Tode noch öffentliche Genugthuung zu Theil, indem ihre Leichname auf Befehl des Papstes ehrenvoll in St. Peter beigesetzt wurden. Die von den beiden Staatsmännern vertretene Politik erwies sich als die einzig richtige. Der Langobarde war der natürliche Feind des jungen Kirchenstaates, und schützen konnte gegen ihn nur der Franke. Desiderius, der sich wiederholt als so kluger Diplomat gezeigt hatte, beging jetzt die Thorheit, den Römern nur zu klar ihre Lage zur Erkenntniß zu bringen. Die politischen Verhältnisse zwischen Franken, Langobarden und Rom nahmen ganz die gleiche Gestalt ein, die sie zur Zeit

---

[1]) Ausführlich berichtet über diese Vorfälle der Biograph Hadrian's in dem Lib. pont. I, 487 ss.

Stephan's II. und Pippin zeigten. Damit war aber auch ihre Lösung gegeben. Sie konnte nur lauten: Zertrümmerung der Langobardenherrschaft.

VIII. Die Zertrümmerung der Langobardenherrschaft.

Die Weigerung des Papstes, in das Langobardenreich zu kommen, der Sturz der langobardischen Partei in Rom, die Hinrichtung des Paulus Afiarta veranlaßten den Desiderius, in seinen Feindseligkeiten gegen den Kirchenstaat fortzufahren. Zu seinen frühern Eroberungen waren bald Sinigaglia, Jesi, Montefeletri, Urbino, Gubbio hinzugekommen. Dann griff er auch den römischen Ducat an und nahm Blera und Otricoli. Vergebens gingen wiederholte Gesandtschaften des Papstes zu ihm. Er bestand darauf, daß der Papst sich zu ihm begebe. Hadrian erklärte sich bereit dazu, wenn man ihm vorher alle Eroberungen wieder herausgebe. Darauf wollte Desiderius nicht eingehen; durch Gewalt hoffte er Hadrian zum Nachgeben zu zwingen. Der Papst mußte schon Maßregeln treffen, um Rom in Vertheidigungszustand zu setzen. In nichts unterschied sich die Lage von der zur Zeit Aistulf's. So griff auch Hadrian nun zu dem Mittel Stephan's II. Auf dem Seewege sandte er Boten zu Karl und bat diesen, gleich seinem Vater Pippin gegen die Langobarden ihm zu Hülfe zu kommen. Desiderius, der wohl unterdessen von diesem Schritte Hadrian's Kenntniß erhalten hatte, konnte sich nicht die Gefahren verhehlen, welche für ihn ein gewaltsames Vorgehen gegen den Papst selbst haben konnte. Er versuchte darum durch gütliche Unterhandlungen, in denen er früher schon so Manches erreicht hatte, zu seinem Ziele zu gelangen. Da der Papst nicht zu ihm kommen wollte, schickte er sich an, mit der Wittwe und den Söhnen Karlmann's zu dem Papste zu gehen. Hadrian aber erklärte den langobardischen Boten, welche ihren König anmelden sollten, daß er auf keine Weise ihn empfangen könne, so lange die eroberten Gebiete nicht wieder herausgegeben würden. Nur als Feind konnte also Desiderius sich Rom nähern. Dazu war er aber doch noch nicht entschlossen, denn allzu offenbar wäre dann der Widerspruch gewesen mit jenen Versicherungen, die er zu dieser Zeit Karl zukommen ließ, dem er berichtete, die Beschwerden Hadrian's entbehrten durchaus der Begründung.

Karl hatte indessen sich nicht abhalten lassen, eine Gesandtschaft nach Rom zu schicken, die an Ort und Stelle sich über die Berechtigung der Hadrian'schen Beschwerden unterrichten sollte. Die Vertreter Karl's waren Bischof Georg (wohl von Amiens), Abt Wulfard von St.

Martin in Tours, und Albuin, ein Vertrauter aus der Umgebung des Königs. Nachdem die Gesandten Karl's in Rom sich von der Wahrheit der Mittheilungen des Papstes überzeugt hatten, gingen sie, begleitet von Boten Hadrian's, zu Desiderius und ersuchten ihn, die eroberten Städte zurückzugeben und „der Partei der Römer Gerechtigkeit zu gewähren" [1]. Desiderius wollte davon nichts wissen. Karl aber machte noch einen weitern Versuch, den Langobardenkönig durch Unterhandlungen zum Nachgeben zu bewegen. Er bot ihm 14 000 Goldgulden an, wenn er dem Papste Genugthuung leisten wollte. Auch darauf ging Desiderius nicht ein. Karl mußte zum Schwerte greifen. Das verlangte seine Ehre, die durch den Trotz des Desiderius beleidigt und durch die Versprechungen von St. Denis und Quierzy dem Papst gegenüber verpflichtet war. Auch die politische Klugheit verlangte es. Wenn der Papst von Desiderius sich dazu bestimmen ließ, die Söhne Karlmann's zu Königen zu salben, dann entstanden Karl gefährliche Nebenbuhler. Sollte die Einheit des Frankenreiches unter der Herrschaft Karl's behauptet werden, wie es dem festen Willen der fränkischen Großen — mit nur sehr vereinzelten Ausnahmen — entsprach, so mußte der Papst gegen Desiderius geschützt werden. Insofern war das Einschreiten Karl's zu Gunsten Hadrian's weniger uneigennützig als das Einschreiten Pippin's zu Gunsten Stephan's II. Darum war es aber Karl leichter als seinem Vater, die Zustimmung der Großen zu einem Feldzug gegen den Langobardenkönig zu erlangen, nachdem kein anderes Mittel mehr übrig zu bleiben schien, um dem Papste Genugthuung zu verschaffen. Auf der Reichsversammlung zu Genf stimmten die fränkischen Großen dem Feldzuge zu und erklärten sich auch bereit, denselben sogleich anzutreten [2].

Karl theilte sein Heer. Er selbst ging mit dem einen Theil über den Mont Cenis, den andern führte sein Oheim Bernhard über den großen St. Bernhard. Desiderius erwartete, wie einst Aistulf, das fränkische Heer an dem Engpaß von Susa. Karl operirte ebenso wie Pippin im Jahre 756. Während er die Langobarden durch Verhandlungen hinzog, ließ er ihre Stellung umgehen. Sobald Desiderius davon Kunde erhielt, trachtete er danach, eiligst die unhaltbar gewordene Stellung zu verlassen. Vielleicht hörte er auch damals schon davon, daß die fränkischen Truppen, welche den St. Bernhard zum Uebergang gewählt hatten, das Thal der Dora Baltea herabkämen und ihm den Rückzug nach Pavia abzuschneiden drohten [3].

---

[1]) Lib. pont. I, 494.

[2]) Ann. Laurissenses mai. Mon. Germ. SS. I, 150. Vgl. Abel-Simson I, 141.

[3]) A. Lauriss. maiores. l. c. Lib. pont. I, 495. Der Deutung, welche bei Abel-Simson I, 143, A. 2, und 662 von „ad clusas se coniungentes" der A. Laur. ge-

Pavia's Mauern nahmen wiederum den flüchtigen Langobardenkönig auf. Ende September 773 begann Karl die Belagerung der langobardischen Hauptstadt. Der Stern des Desiderius war in schnellem Sinken. Schon als die langobardischen Truppen sich sammelten, um den Einbruch der Franken an den Alpenpässen zu verhindern, benutzten angesehene Männer aus Spoleto und Rieti die Gelegenheit, die ihnen mit Gewalt aufgedrungene Herrschaft des Desiderius abzuwerfen. Wie unter dem Pontificat Gregor's III. und in den letzten Zeiten Stephan's II., suchte man dabei Anlehnung an den Papst. Unter diesem schien es ihnen leichter möglich, eine gewisse Selbständigkeit sich zu wahren, als unter dem Langobardenkönig. Die Führer der Bewegung begaben sich nach Rom und huldigten Hadrian. Als dann Desiderius vor den Franken die Flucht ergriff und die spoletinischen Hülfstruppen in ihre Heimath zurückkehrten, fiel das ganze Herzogthum Spoleto von Desiderius und dem durch ihn gehaltenen Herzog Theodicius ab. Das spoletinische Heer ging nach Rom und leistete in St. Peter einen Eid, daß die Spoletiner stets Hadrian und alle seine Nachfolger als Oberherren anerkennen würden. Dann wählte es einen von denjenigen, die schon früher Hadrian gehuldigt hatten, Namens Hildebrand, zum Herzog, und der Papst bestätigte denselben. Dem Beispiel der Spoletiner folgten die Bewohner von Fermo, Ancona, Umana und der in dem lombardischen Tuscien gelegenen Stadt Città di Castello [1]).

Karl kam es besonders darauf an, die Wittwe Karlmann's und ihre Söhne in seine Gewalt zu bekommen, um damit den Langobarden die Möglichkeit zu nehmen, seine Neffen gegen ihn auszuspielen. Adelchis, des Desiderius Sohn, war mit denselben nach Verona geflohen, dem festesten Platze des Langobardenreiches. Während die Belagerung von Pavia fortgesetzt wurde, eilte Karl vor Verona. Kaum war er dort erschienen, da übergab sich ihm Gerberga mit ihren Söhnen und deren Begleiter Autchar. Wahrscheinlich ergab sich auch Verona den Franken [2]).

Die Belagerung von Pavia zog sich über Erwarten lange hin. Schon war ein neues Jahr (774) angebrochen, und bereits kam Ostern heran, ohne daß abzusehen war, wann die Stadt fallen würde. So benützte Karl, während die Belagerung ihren Fortgang nahm, die Zeit, um sich nach Rom zu begeben; dort wünschte er das Osterfest zu feiern.

---

geben wird, schließe ich mich an. Daß unter „clusas" nicht allein die Klusen von Susa zu verstehen sind, zeigt die Ausdrucksweise des Lib. pont.: „ad occupandas cunctas clusas ex eodem suo exercitu dirigens." Dabei halte ich es aber immerhin für möglich, daß der Anmarsch Bernhard's in dem obigen Sinne für die Flucht des Desiderius mit maßgebend gewesen ist.

[1]) Lib. pont. 495 s.; cfr. n. 25. — [2]) Vgl. Abel-Simson I, 151.

Wahrscheinlich verband er damit auch die Absicht, mit Hadrian sich über die Neuordnung der italienischen Verhältnisse nach der vorauszusehenden Bezwingung des Desiderius zu verständigen. Die Kunde von dem Herannahen Karl's überraschte den Papst. In aller Eile traf er Vorbereitungen für den Einzug; denn glänzend, wie es früher gegenüber den Exarchen Sitte war, sollte der neue Patricius, der erste Frankenherrscher, der Rom betrat, empfangen werden. Schon am Bracciano-See, etwa dreißig Miglien vor Rom, traf Karl, den ein großes Gefolge begleitete, auf die römischen Behörden, welche ihn im Auftrage des Papstes mit dem Banner der Stadt begrüßten. Am Fuße des Monte Mario hatten die Truppen Rom's Aufstellung genommen; auch die Schulkinder standen dort mit Palm- und Oelzweigen, und mit lautem Freuderuf wurde Karl willkommen geheißen. Als Karl dann die Vertreter der römischen Kirche mit Kreuzen und Fahnen herankommen sah, stieg er vom Pferde und legte die noch übrige Strecke nach der Basilica des h. Petrus zu Fuß zurück. In dem Atrium von St. Peter erwartete Hadrian den hohen Besuch. Frommen Sinnes küßte Karl jede der Stufen, die zum Atrium hinanführten. Unter Umarmung begrüßten sich Papst und König; dann betraten sie Hand in Hand das Innere der Basilica, während der Klerus und alle Anwesenden das „Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn" anstimmten. Nachdem Karl und seine Begleitung ihre erste Andacht verrichtet hatten, stieg Hadrian mit ihnen in die Gruft des heiligen Petrus hinab, und dort, an der ehrwürdigsten Stätte Rom's, schworen sich Papst und König gegenseitig Treue. Nun zog man in die Lateranbasilica, wo Karl den österlichen Taufceremonien beiwohnte, die damals bereits nicht mehr in der Osternacht, sondern am Nachmittag des Charsamstag gefeiert wurden. Zum feierlichen Gottesdienst des Ostersonntags wurde Karl auf Geheiß des Papstes durch die römischen Behörden und Truppen aus seiner Wohnung nach S. Maria Maggiore geleitet. Am Ostermontag wohnte er der Pontificalmesse in St. Peter, am Osterdinstag der in St. Paul bei.

Der Ostermittwoch war für jene wichtigen politischen Verhandlungen bestimmt, deren Aufklärung den Forschern so viel Mühe gemacht hat. Der Biograph Hadrian's, der bisher so sorgfältig alle Einzelheiten bei dem Besuche Karl's verzeichnet hat, berichtet auch hier mit verhältnißmäßig sehr großer Genauigkeit[1]); er hatte das Bewußtsein, die Erinnerung eines bedeutungsvollen Ereignisses niederzuschreiben. Die Scene fand in St. Peter statt. Der Papst war mit den geistlichen und weltlichen Würdenträgern Rom's erschienen; auch Karl war von einem glänzenden Gefolge

[1]) Lib. pont. I, 498.

von Bischöfen, Aebten, Herzögen und Grafen umgeben. Der Gegenstand der Verhandlungen war die im Jahre 754 Papst Stephan II. zu Quierzy ausgestellte Urkunde, welche Karl selbst einst mit unterschrieben hatte [1]). Hadrian hielt an den Frankenkönig eine Ansprache und bat ihn inständig, er möchte die in der Urkunde niedergelegten Versprechungen nun vollständig erfüllen. Karl ließ sich zunächst die Urkunde vorlesen. Als das geschehen war, erklärte er wie seine Begleitung sein vollkommenes Einverständniß mit dem Inhalt der Urkunde. Dann gab er aus freien Stücken seinem Kaplan und Notar Etherius den Befehl, eine gleichlautende Urkunde zu schreiben, die er selbst unterzeichnete; auch die Namen der fränkischen Großen wurden auf seinen Befehl darunter gesetzt. Das Schriftstück wurde von Karl und seinen Großen, wie es schon früher in ähnlichen Fällen üblich war, zuerst auf den Altar des h. Petrus, dann auf die Confessio niedergelegt, um den h. Petrus gewissermaßen zur Zeugenschaft für dasselbe aufzufordern. Erst nach dieser Ceremonie übergaben sie es dem Papst, nachdem sie noch einen feierlichen Eid geschworen, alle darin enthaltenen Versprechungen zu erfüllen. Etherius mußte noch ein zweites Exemplar anfertigen, welches durch Karl innen auf das Grab des h. Petrus unter die Evangelien, die da geküßt zu werden pflegten, niedergelegt wurde. Ein drittes Exemplar, welches in der päpstlichen Kanzlei ausgestellt wurde, nahm Karl mit sich.

Mit Recht konnte man sich in Rom über die wohlwollende Haltung des Sohnes Pippin's freuen. Nun glaubte man wieder einen zuverlässigen Schützer der römischen Kirche und ihres Besitzes zu haben. Man zweifelte nicht, daß Karl bald Desiderius stürzen und für immer die von dem Langobardenreich drohende Gefahr beseitigen werde. Wie dann auch Karl über das Langobardenreich verfügen mochte, die Ansprüche des Papstes konnten durch die Bestätigung der Urkunde von Quierzy als gesichert erscheinen; denn jene Urkunde enthielt ja eben für den Fall einer Auflösung des Langobardenreiches ganz genaue Bestimmungen. Auch für die wichtige Vereinigung zwischen der fränkischen und der römischen Kirche konnte man in Karl einen verständnißvollen Vermittler erblicken; denn Karl nahm mit sich als Geschenk des Papstes eine Sammlung der Canones des Dionysius Exiguus, welcher die päpstlichen Decretalen beigefügt waren [2]). Gewiß erklärte er sich mit der Annahme des Geschenkes auch bereit, das Seinige zu thun, um die Kenntniß der in der römischen Kirche maßgebenden Rechtsquellen zu verbreiten und für ihre Beobachtung Sorge zu tragen.

---

[1]) S. o. S. 44.

[2]) Die der Sammlung vorausgehenden Widmungsverse s. Mon. Germ. Poetae lat. aevi Carol. I, 90 ss.

Von Rom kehrte Karl nach Pavia zurück. Die langobardische Hauptstadt war allmählich an das Ende ihrer Widerstandskraft angelangt. Krankheiten, welche unter den Belagerten ausbrachen, beugten den Muth derselben noch vollends. Im Juni 774 ergab sich Desiderius dem Frankenkönig, der ihn und seine Gemahlin als Gefangene bei sich behielt. Mit Pavia's Fall erlosch der Widerstand der Langobarden. Verona hatte sich wahrscheinlich schon früher ergeben. Adelchis, des Desiderius Sohn, floh nach Constantinopel.

Nur das Herzogthum Benevent behauptete noch seine volle Selbständigkeit unter dem Schwiegersohn des Desiderius, Arichis, während Spoleto unter dem Schutze des Papstes seine Selbständigkeit zu retten versucht hatte. Im Uebrigen war Karl Herr des Langobardenreiches, das er nicht gesonnen war, wieder aus der Hand zu geben. Von großer Bedeutung war es nun, daß Karl das eroberte Reich nicht dem fränkischen Reiche einverleibte, sondern, ohne an den innern Verhältnissen wesentliche Veränderungen vorzunehmen, nur selbst an Stelle der frühern Langobardenkönige trat. Er nannte sich von nun an „König der Franken und Langobarden" [1]).

Bald fügte Karl zu diesem Titel noch einen weitern hinzu, dessen Auslegung für die Stellung Karl's zum Kirchenstaate von großer Bedeutung ist. Vom 16. Juli 774 ab nennt er sich „König der Franken und Langobarden und Patricius der Römer". Er hatte zugleich mit seinem Vater und seinem Bruder bereits 754 zu St. Denis von Papst Stephan II. den Titel Patricius empfangen, aber die Karolinger hatten den so verliehenen Titel bisher doch nie gebraucht, wenn sie auch von den Päpsten so benannt wurden. Es muß Pippin und seinen Söhnen bisher also gleichgültig gewesen sein, welche Rechte der Papst mit diesem Titel ihnen zugedachte. Wenn anderseits Karl jetzt nach Zerstörung des Langobardenreiches den Titel annimmt, so muß er damit besondere Absichten verbunden haben. Ein Einblick in dieselben eröffnet sich uns unschwer, wenn wir erwägen, daß Karl den Titel eines Patricius der Römer zugleich mit und neben dem Titel eines Königs der Langobarden annahm. Wie ihn die Stellung eines Langobardenherrschers zum Herrn des langobardischen Italien machte, so wollte er als Patricius der Römer seine Schutzherrschaft über die dem Papste unterstellten Gebiete zum Ausdruck bringen. Und wie dachte er sich diese Schutzherrschaft?

Die Päpste, welche den Karolingern den Titel verliehen, hatten sich über die mit demselben verbundenen Rechte nie deutlich ausgesprochen. Sie hatten dazu keine Veranlassung, da sie nicht danach gefragt wurden,

---

[1]) Zuerst so am 5. Juni 774. Böhmer-Mühlbacher, Karolinger-Regesten Nr. 161.

und da das Ziel all ihrer Politik die Unabhängigkeit ihrer Stellung nach allen Seiten hin war, so übten sie natürlich auch den fränkischen Königen gegenüber in der Zuerkennung von Rechten die größte Vorsicht. So weit Pippin oder seine Söhne bisher in die dem Papst unterstellten Gebiete eingegriffen hatten, war das nur auf Bitten und zum Schutze des Papstes geschehen; aus eigenem Antrieb oder in eigenem Interesse hatten sie nichts unternommen. Eine Schutzherrschaft der Karolinger kam also nur zur Geltung, insofern und insoweit der Papst zur Stärkung und Sicherung seiner eigenen Herrschaft es wünschte. So war es, als Desiderius durch Stephan II. veranlaßt wurde, die bei seiner Thronbesteigung versprochenen Gebiete zunächst Pippin abzutreten, und auch Treue dem Frankenkönig zu geloben, wie es Aistulf hatte thun müssen; die Abmachungen zwischen Desiderius und Stephan II. wurden der Genehmigung Pippin's unterbreitet. Ebenso leisteten die Herzöge Alboin von Spoleto und Liutprand von Benevent durch Vermittelung des Papstes auch dem Frankenkönig den Treu-Eid [1]). Wie schon oben gezeigt wurde, zog der Papst in diese Verträge und Bündnisse Pippin hinein, um sich die Garantie der fränkischen Macht für die Ausführung und Beobachtung der Verträge zu sichern. Besonders zu diesem Zwecke wünschte Papst Paul ständige fränkische Gesandte bei sich zu haben, denn ihr Erscheinen war bei Desiderius wirksamer als das von päpstlichen Gesandten.

Wie wenig Pippin daran dachte, die Vermittelung, welche ihm zwischen Desiderius und dem Papst zugefallen war, zur Ausbildung einer festen Oberherrschaft über den Kirchenstaat auszunützen, geht daraus hervor, daß er ein Mal, anscheinend überdrüssig der wiederholten Bitten des Papstes, Paul I. den Rath gibt, er möchte sich selbst mit Desiderius zu vertragen suchen [2]). Es lag Pippin nichts daran, seine Rechte als Patricius der Römer näher festgestellt zu sehen, denn in seiner Stellung zum Papstthum erblickte er überhaupt nicht so sehr eine Berechtigung als eine freiwillig übernommene Verpflichtung gegenüber dem Nachfolger des h. Petrus, für deren Erfüllung er sich mit dem in Aussicht gestellten himmlischen Lohn begnügte. So hielten es zunächst auch seine Söhne. Aber schon vor der Entthronung des Desiderius brach einmal ein Conflict aus, dem ein Streit um die in dem Patriciat liegenden Rechte nicht fern lag. Der Zorn Karlmann's über den Sturz des Christophorus und Sergius hing damit zusammen, daß Stephan III. damals gegen den Willen des fränkischen Gesandten Dodo vorgegangen war und ohne dessen Zustimmung mit Desiderius verhandelt hatte, also einen von dem fränkischen Gesandten nicht erbetenen Rath nicht hatte annehmen

---

[1]) S. o. S. 62. — [2]) Mon. Germ. Epp. III, 551. l. 1.

wollen. Wie es sich nachher erwies, hatte hier aber Dodo mehr im Interesse des Papstes als in dem seines Königs gehandelt; er vertrat gegen den Papst die Interessen des päpstlichen Stuhles.

Etwas wesentlich anderes war es, wenn der fränkische König aus eigenem Interesse seine im Patriciat liegenden Rechte zur Geltung bringen wollte. Dann kam die Unbestimmtheit der mit dem Titel verbundenen Rechte, welche bisher dem Papst zu gut gekommen war, dem König zu statten. Wenn nun Karl der Große seine Rechte als Patricius im eigenen Interesse zur Geltung bringen wollte, dann war es für den Papst sehr schwer, ihm entgegenzutreten und eine bisher nicht gezogene Grenze zu stecken. Schon das Vorbild des ravennatischen Exarchen, von dem der Titel genommen war, mit den weitgehenden, im Namen des byzantinischen Kaisers geübten Vorrechten war für Karl's Ansprüche sehr günstig. Und was für Widerstand wollte der Papst dem Herrscher entgegensetzen, auf dessen Schutz er allein angewiesen war, in dessen Händen die Erfüllung eines nur zu einem Theile ausgeführten Schenkungsversprechens lag? Wir erkennen die schwierige Lage, in der sich Hadrian befand. Aber er war der Mann, um auch in diesen Verhältnissen die Würde seiner Stellung zu wahren [1]).

IX. Karl der Große als König der Langobarden und Patricius der Römer.

Die politische Stellung des Papstthums war nach dem Sturz der Langobardenherrschaft eine völlig andere geworden. Die Jahrhunderte hindurch das Papstthum bedrohende Langobardengefahr war geschwunden. Auch von Seiten der Griechen war für die Unabhängigkeit des Papstthums anscheinend nichts Ernstliches mehr zu befürchten; diese Erkenntniß hatte Hadrian dazu geführt, die leere Form der Anerkennung der griechischen Herrschaft, wie sie in der Datirung der päpstlichen Urkunden nach den Regierungsjahren der griechischen Kaiser zum Ausdruck kam, aufzugeben [2]). Maßgebend für die politische Stellung des Papstthums war nur noch ausschließlich die fränkische Macht, eben dieselbe Macht, welche den Umschwung der Lage in Italien herbeigeführt hatte. Ein wiederholt erprobter Freundschafts- und Liebesbund verknüpfte den Papst und den Frankenkönig. Karl der Große war selbst dabei zugegen

---

[1]) Vgl. über den Patriciat Abel-Simson I, 171 ff.; Waitz, Verfgesch. III [2], 85 ff.; dort ist auch die weitere Litteratur angegeben.

[2]) S. o. S. 48.

gewesen, als der Bund auf fränkischem Boden geschlossen wurde, und in feierlicher Weise waren zwischen ihm und Papst Hadrian die alten Versprechungen bekräftigt worden. Daß Karl bereitwillig diese Versprechungen erfüllen werde, konnte Hadrian nun um so mehr erwarten, nachdem das Hinderniß, welches bisher den Frankenkönigen die Ausführung ihrer Versprechen erschwerte, vollständig beseitigt war durch den Sturz des Desiderius, an dessen Stelle Karl selbst getreten war. Aber der Papst sollte sich bald schwer enttäuscht finden.

Schon das mochte Hadrian befremden, daß Karl in der zweiten Hälfte des Juli Italien verließ, ohne für die volle Erfüllung der Ansprüche des Papstes Sorge getragen zu haben. Bald aber hatte Hadrian noch schwererwiegende neue Beschwerden vorzubringen [1]). Sie hingen mit dem Verhalten des Erzbischofs Leo von Ravenna zusammen. Schon öfters hatten die Erzbischöfe von Ravenna eine mehr oder minder zum Ausdruck gebrachte Eifersucht gezeigt, welche durch die Bedeutung Ravenna's als ehemalige Residenz zuerst der Kaiser, dann der Exarchen und durch den reichen Privatbesitz der ravennatischen Kirche geweckt und begünstigt worden war. Leo im Besondern hatte den Unwillen Hadrian's bereits dadurch erregt, daß er den Paulus Afiarta gegen das Geheiß des Papstes hatte hinrichten lassen [2]). Dann hatte er die bei dem Zusammensturz der Langobardenherrschaft entstandenen Wirren benutzt [3]), um sich in den Besitz verschiedener Gebiete des Exarchats zu setzen, und indem er sich weigerte, dieselben dem Papst herauszugeben, zeigte er deutlich die Absicht, einen eigenen ravennatischen Kirchenstaat zu begründen. Faenza, Forlimpopoli, Forli, Cesena, Bobbio, Comacchio, Ferrara, Imola und Bologna waren so in Leo's Gewalt, und weder in diesen Städten noch in Ravenna ließ er dem Papst die Ausübung der Hoheitsrechte zu. Auch nach der Pentapolis hatte er seine Pläne ausgedehnt, aber die Einwohner der Pentapolis hatten seinen Gesandten zurückgewiesen und erklärt, daß sie unter der Herrschaft des h. Petrus bleiben wollten. Als er darüber von Hadrian zur Rechenschaft gezogen

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 568 s. (Jaffé-Ewald 2408).

[2]) S. o. S. 78.

[3]) Die Besetzung der im Briefe Hadrian's genannten Städte kann nicht, wie es bei Abel-Simson I, 212 heißt, auf die Zeiten des Erzbischofs Sergius zurückgehen. Die meisten Städte werden vor dem Erscheinen Karl's in Italien von Desiderius besetzt gewesen sein, wie wir das von Faenza, Ferrara, Comacchio bestimmt wissen (s. o. S. 77). Auch hätte Leo bei Hadrian kaum um Hülfe bitten können (Lib. pont. I, 488), wenn er dem Papste die Hoheitsrechte im Ravennatischen streitig gemacht hätte. Wahrscheinlich hatte Sergius seine Ansprüche aufgegeben, als er sich mit Paul I. aussöhnte (vgl. Mon. Germ. Epp. III, 512, l. 16 s.). Hadrian sagt auch von Leo: „sicut transgressor mandatorum Dei in periurii reatus incidit“ (l. c. 577, l. 37).

wurde, berief er sich darauf, daß schon dem Zeitgenossen Stephan's II., Erzbischof Sergius, der Exarchat unterstanden habe, und daß Karl die Ansprüche der ravennatischen Kirche auf die Herrschaft im Exarchat sowohl wie in der Pentapolis anerkannt habe. Hadrian konnte darauf zunächst erwidern, daß Sergius mit seinen Ansprüchen schon von Stephan II. zurückgewiesen worden war, der ihn auch absetzte. Als sich dann Sergius mit Paul I. wieder aussöhnte, geschah das wahrscheinlich auch unter der Bedingung, daß er die Souverainetät des Papstes im Ravennatischen anerkannte [1]). Im höchsten Grade befremden aber mußte Hadrian die Berufung Leo's auf Karl, denn in dem Schenkungsversprechen von Quierzy, welches Karl so eben erst bestätigt hatte, war ja ausdrücklich der ganze Exarchat und die Pentapolis dem Papste zuerkannt worden, und dazu konnte auch noch die Urkunde von 756 die erfolgte Uebergabe wenigstens eines Theiles jener Gebiete durch Pippin's Gesandten Fulrad bezeugen. Wir begreifen deshalb, wenn der Papst mit einer gewissen Erregung von Karl Aufklärung wünscht. „Siehe," — schreibt er — „wie offenbar die tiefe Verdemüthigung deiner Mutter, der römischen Kirche, geworden ist, und welcher Verachtung wir preisgegeben worden sind, die wir auf solches niemals gefaßt waren. Worüber wir unter der Herrschaft der Langobarden geboten, das versuchen jetzt zu deinen Zeiten gottlose Frevler, welche deine und unsere Feinde sind, unserer Herrschaft zu entziehen. Viele unserer Feinde schmähen uns jetzt und sagen: Was hat es euch genützt, daß das Volk der Langobarden niedergeworfen und unter das Joch der Franken gebeugt worden ist? Siehe, nichts von dem, was versprochen wurde, ist erfüllt worden; sogar das, was vorher von König Pippin dem h. Petrus geschenkt wurde, ist jetzt weggenommen worden."

Der Gesandte Hadrian's, der Kammerherr Anastasius, welcher dieses Schreiben Karl zu überbringen hatte, verhehlte seinerseits noch weniger das Mißfallen über Karl's Stellungnahme. Aber Karl nahm das übel auf. Er ließ ihn nicht nach Rom zurückkehren, sondern behielt ihn bei sich und beschwerte sich bei Hadrian über das Auftreten des Gesandten. Es war das nicht die einzige Sache, wegen der Karl damals dem Papste Vorstellungen machte. Ein Langobarde Gausfrid aus Pisa, welcher von Hadrian Befürwortung einer Güterschenkung bei Karl erbeten und erhalten hatte, war mit jenem Kammerherrn Anastasius an den fränkischen Hof gekommen. Dort hatte er den königlichen Kanzler zur Anfertigung eines falschen Actenstückes verleitet, wobei er auch den Namen des Papstes mißbrauchte. Die Stimmung des fränkischen Hofes dem Papste gegenüber wird endlich noch durch einen weitern Vorfall beleuchtet. Zwei Männer, Paschalis

---

[1]) S. vorhergehende Anmerkung.

und Saracinus, welche Grund hatten, das Urtheil des Papstes zu fürchten, waren zu Karl gegangen und erhoben dort gegen Hadrian schwere Beschuldigungen; sie wurden aber deshalb von Karl nicht nur nicht zurechtgewiesen, sondern erfreuten sich sogar großer Gunstbezeugungen.

Hadrian erkannte sofort die Bedeutung solcher Vorgänge[1]). In Betreff des Gausfrid konnte er sich damit begnügen, zu erklären, daß er keine Veranlassung gehabt, an der Treue des Langobarden gegenüber dem Frankenkönig zu zweifeln, und daß ihn diese Angelegenheit nicht mit Karl entzweien könne. Aber schwerer wiegend in ihren möglichen Folgen waren die beiden andern Vorfälle. Daß ein Gesandter des h. Petrus von irgend einem Volke zurückgehalten worden wäre, sei — so schreibt der Papst an Karl — noch nie vorgekommen; die Langobarden und Ravennaten zögen daraus den Schluß, daß es mit der Freundschaft zwischen dem Papst und dem König aus sei. Bestimmt verlangt Hadrian die Entlassung seines Gesandten; wenn eine Schuld an ihm wäre, so würde er sie nach genauer Untersuchung zu bestrafen wissen. Dieselbe Stellung mußte der Papst in der Angelegenheit des Paschalis und Saracinus einnehmen. „Wenn irgend ein Fremder über Euere Herrlichkeit," schreibt Hadrian, „feindliche oder böswillige Aeußerungen fallen ließe, so würde ich über ihn wohlverdiente Strafe verhängen und ihn gefesselt an Euch senden, wie ich es mit dem Paulinus gethan habe. Deshalb bitte und beschwöre ich Euch, süßester Sohn, bei unserm Erlöser Jesus Christus, daß Ihr mit der Gnade des Herrn mannhaft auftretet, als frommer König uns an Jenen für ihre elende und schändliche Anmaßung die gebührende Strafe vollziehen lasset und sie zu uns zu senden geruhet."

Hadrian sah also in den beiden letzten Fällen eine Beeinträchtigung seiner Souverainetätsrechte, die er sich nicht verkürzen lassen wollte. Anastasius wurde auch von Karl nach Rom zurückgesandt; von dem andern Falle hören wir nichts mehr. Aber das waren immer nur minder erhebliche, wenn auch grundsätzlich sehr bezeichnende Vorgänge. Von größerer actueller Bedeutung war es für Hadrian, Genaues über die Stellung Karl's zu den Ansprüchen des ravennatischen Erzbischofs im Besondern und zu dem Schenkungsversprechen von Quierzy im Allgemeinen zu wissen. Am erwünschtesten mußte es ihm sein, persönlich mit Karl sich darüber aussprechen zu können. Mit großer Freude nahm er deshalb die Nachricht auf, daß der Frankenkönig bald wieder nach Italien kommen werde, und erbot sich sogar, wenn Karl zurückgehalten würde, ihm irgendwohin entgegenzureisen[2]). Aus der Art, wie Karl

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 571 ss. (Jaffé-Ewald 2413).
[2]) l. c. 572, l. 7 ss.; 574, l. 7 ss.

seine Ankunft angekündigt hatte, glaubte Hadrian immer noch entnehmen zu dürfen, daß Karl alle Versprechungen erfüllen wollte. An diesem Vertrauen hielt er, wenn auch vielleicht weniger im Herzen als in der äußern diplomatischen Form, noch fest, als er durch Karl hörte, daß der Erzbischof Leo an den fränkischen Hof sich begeben habe. Wenn er allerdings beifügte: „Hätte der Erzbischof uns mitgetheilt, daß er zu Euch gehen wolle, so hätten wir gern unsern Gesandten mit ihm geschickt," so wollte er wohl damit mehr einen Tadel ausdrücken, daß Leo ohne die übliche päpstliche Erlaubniß zu Karl gereist sei [1]).

Karl's Verhalten wird in der That für den Papst nicht günstiger, sondern immer befremdender. Er führte seine beabsichtigte Reise nach Italien nicht aus, auch ließ er den Papst lange Zeit vergebens auf Gesandte warten, die an seiner statt, wie er nachher geschrieben hatte, Hadrian Genüge thun sollten. Leo aber änderte, auch nachdem er aus dem Frankenreiche zurückgekehrt war, seine Stellung in nichts. Er ließ auch weiter nicht zu, daß der Papst Hoheitsrechte im Ravennatischen ausübte. Die Beamten, welche der Papst dorthin sandte, wurden zurückgewiesen oder festgenommen, und Niemand durfte aus den Städten des Exarchats nach Rom gehen. Betreffs Imola und Bologna berief sich Leo direct auf eine Schenkung Karl's [2]). Jedenfalls hatte Karl die Ansprüche des Ravennaten nicht zurückgewiesen. Hadrian mußte alles daran liegen, das Vertrauen, das Leo am fränkischen Hofe zu behaupten gewußt hatte, zu erschüttern. Eine willkommene Gelegenheit dazu bot sich, als ein Brief, welchen der Patriarch von Grado mit wichtigen Nachrichten an den Papst schickte, in Rom erbrochen ankam; Leo hatte ihn aufgefangen und gelesen. Hadrian setzte sogleich Karl davon in Kenntniß und bemerkte dazu, er zweifele nicht daran, daß Leo dem Herzog Arichis von Benevent und den andern Feinden der Franken von dem Inhalt des aufgegangenen Briefes Mittheilung gemacht habe [3]).

Unterdessen kamen endlich zwei fränkische Gesandte nach Italien, der Bischof Possessor und der Abt Rabigaud. Bereits hatten sie bis Perugia sich Rom genähert, da bogen sie von der Hauptstraße ab und begaben sich zunächst zum Herzog Hildebrand von Spoleto. Der Papst war darüber sehr erstaunt, erhielt aber auf seine Anfrage nur die Antwort, daß sie zunächst nach Spoleto gesandt wären und dann erst nach Rom kommen würden. Als die Gesandten über Erwarten lange bei Hildebrand blieben, schickte ihnen Hadrian noch einen Brief, in dem er sie bat und mahnte, sie möchten doch bald zu ihm kommen. Die Gesandten beachteten das gar nicht und zogen von Spoleto nach Benevent weiter.

---

[1]) l. c. 575 (Jaffé-Ewald 2414). — [2]) l. c. 577, 579 (Jaffé-Ewald 2415, 2416). — [3]) Jaffé-Ewald 2415.

Man versteht vollkommen die Enttäuschung und die Niedergeschlagenheit Hadrian's, welcher das Benehmen der Gesandten auf Weisungen Karl's zurückführen mußte. Derselbe Herrscher, welcher ihm einst bei seiner Anwesenheit in Rom erklärt hatte, daß er nicht um zeitlichen Gewinn, sondern einzig für die Rechtsansprüche des h. Petrus und für die Erhöhung der Kirche und die Sicherung des Papstes gegen die Langobarden gezogen sei, schickte jetzt zuerst zu den Feinden des Papstes und nicht nach Rom. Hadrian konnte sich nicht enthalten, seinen Unmuth schon Karl mitzutheilen, ehe noch Possessor und Rabigaud bei ihm eingetroffen waren und ihm Aufklärung gegeben hatten [1]). Gutes konnte er von ihnen nicht erwarten.

Wie oben dargelegt wurde, hatten die Spoletiner mit ihrem Herzog Hildebrand bei dem Zusammenbruch der Herrschaft des Desiderius dem Papst als ihrem Oberherrn gehuldigt. Wie in frühern Fällen, lag es aber dabei nicht so sehr in ihrer Absicht, sich dem Kirchenstaat einzugliedern, als unter dem Schutz des Papstes und damit auch des fränkischen Königs ihre Unabhängigkeit wiederherzustellen. Die Autorität des Papstes über Spoleto muß bald ziemlich nichtssagend geworden sein [2]). Karl allerdings hatte durch das Ostern 774 bestätigte Schenkungsversprechen dem Papst Spoleto von neuem zuerkannt, und Hadrian berief sich auch Karl gegenüber ausdrücklich darauf [3]). Die fränkischen Gesandten aber hatten darauf keine Rücksicht genommen, und als sie von Spoleto und Benevent nach Rom kamen, da verlangten sie von dem Papste, er solle sich mit Hildebrand vergleichen und ihm Geiseln stellen, der Herzog würde dann selbst nach Rom kommen. Hadrian konnte nichts anderes thun, als dem Verlangen der Gesandten zu willfahren, sonst wäre er schutzlos dem Angriff der südlichen Langobarden preisgegeben gewesen. Aber seine Ansprüche auf Spoleto verloren damit jede Aussicht auf Verwirklichung. Thatsächlich hören wir auch nichts mehr von einer Abhängigkeit Spoleto's vom päpstlichen Stuhl, der Herzog erkennt Karl's Oberherrschaft an, nach dessen Regierung er datirt, und der Papst mußte mit den gegebenen Verhältnissen rechnen [4]). Zwar nahm Hadrian bald Veranlassung, Karl's Vertrauen zu Hildebrand als ungerechtfertigt darzuthun, auf Grund der Nachrichten, welche sein Gesandter

[1]) Jaffé-Ewald 2418.

[2]) Darauf weisen die Worte Hadrian's hin: „illi (sc. Possessor et Rabigaudus). . . . Spoletinos ampliaverunt in protervia“ (M. G. Epp. III, 581, l. 15) und die in dem nächstfolgenden Brief (Jaffé-Ewald 2419) erwähnte noxa Hildebrandi.

[3]) „Quia et ipsum Spoletinum ducatum vos praesentaliter offeruistis protectori vestro beato Petro principi apostolorum per nostram mediocritatem pro animae vestrae mercaede“ (l. c. p. 581, l. 31 ss.).

[4]) Vgl. die bei Abel-Simson I, 243 angeführte Litteratur.

ihm überbrachte, den er nach dem Wunsche des Possessor und Rabigaud nach Spoleto geschickt hatte. Der Herzog von Spoleto, so schrieb Hadrian an Karl [1]), habe sich mit den Herzögen Arichis von Benevent, Rodgaud von Friaul und Reginbald von Chiusi verschworen, um mit Unterstützung griechischer Truppen und mit dem nach Constantinopel geflohenen Sohn des Desiderius, Adelchis, Rom anzugreifen, des Papstes sich zu bemächtigen, die Langobardenherrschaft wiederherzustellen, und so auch Karl wieder aus Italien zu verdrängen. Karl möge schleunigst selbst herbeieilen, um die den Römern drohende Gefahr abzuwehren. Die Lage des Papstes war eine sehr schwierige. Er mußte den um Hülfe angehen, der seine neu erstandene Macht selbst schmälerte, und den um die Ausführung des Pippin'schen Versprechen bitten, der diesem entgegen handelte.

Wir sind nicht in der Lage, die Nachrichten Hadrian's von der geplanten Verschwörung in allen Einzelheiten als berechtigt nachweisen zu können. Aber wenn bald darauf ein Aufstand im Langobardenreich gegen Karl's Herrschaft ausbricht, und an der Spitze des Aufstandes einer der von Hadrian Genannten, der Herzog Rodgaud von Friaul, steht, so haben wir keinen Grund, die päpstlichen Mittheilungen, welche auf Botschaften aus Grado sowohl als aus Spoleto beruhten, ohne Weiteres zu verwerfen. Auch in Betreff des Hildebrand kann die Warnung Hadrian's nicht deshalb als unbegründet erscheinen, weil Hildebrand kurz vorher erst sich Karl unterworfen hatte, und weil wir ihn mit Karl weiter in gutem Verhältniß stehen sehen. Wenn Hildebrand sich Karl unterwarf, so that er es doch nur, weil er auf diese Weise die Abhängigkeit vom Papste gänzlich los wurde, und wenn er mit Karl in gutem Verhältniß bleibt, so braucht darin nur ein Beweis gesehen zu werden, daß er früh genug die Zeichen der Zeit erkannte und sich nicht unnöthig bloßstellte. Nach den Mittheilungen des Papstes richtete sich der Bund, an welchem Hildebrand betheiligt war, auch nicht in erster Linie gegen Karl, sondern gegen Hadrian [2]).

Hadrian hoffte gewiß, daß er durch seine Warnungen den Dank Karl's sich verdient habe und daß er am fränkischen Hofe als treuerer Freund denn Leo und Hildebrand erkannt und gewürdigt würde. Aber wiederum sollte der Papst sich enttäuscht sehen. Karl kam wohl Anfang 776 nach Italien und warf den Aufstand des Rodgaud in Friaul nieder, aber nach Rom begab er sich nicht, obwohl er es früher zuge-

---

[1]) Jaffé-Ewald 2419.

[2]) Dies gegen Martens 155, welcher die Annahme als unabweisbar ansieht, „daß Hadrian, sei es in der Hitze der Leidenschaft, sei es aus kalter, egoistischer Berechnung, einen falschen Vorwurf gegen den Herzog von Spoleto geschleudert hat".

sichert hatte, und die Wünsche und Klagen des Papstes wurden in nichts berücksichtigt. Zu den alten Klagen kamen noch neue hinzu. Der Herzog Reginbald von Chiusi, den Hadrian als einen Theilnehmer der geplanten Verschwörung bezeichnet hatte, bemächtigte sich der päpstlichen Veste Città di Castello. Vergebens beschwerte sich deshalb Hadrian bei Karl [1]).

Aber es wird jetzt an der Zeit sein, uns die Frage vorzulegen, wie denn Karl's befremdendes Verhalten zu erklären sei. Leider ist unser Quellenmaterial sehr lückenhaft, denn wir besitzen in dem Codex Carolinus nur die päpstlichen Schreiben an die Karolinger. Karl's Briefe an Hadrian fehlen uns also. Immerhin ist Folgendes aus den Schreiben Hadrian's mit Sicherheit zu schließen. Karl faßte das Schenkungsversprechen, welches er 774 in Rom bestätigt hatte, anders auf als Hadrian. Wir brauchen deshalb Karl nicht den Vorwurf zu machen, daß er sein Wort nicht halten wollte. Wenn der Papst immer wieder auf Aeußerungen Karl's sich berufen kann, in denen dieser die Erfüllung seiner Versprechen zusicherte, so wird Karl wohl auch die Absicht gehabt haben, seine Verpflichtungen auszuführen. Aber eben über den Inhalt dieser Verpflichtungen gehen die Ansichten auseinander. Karl zog aus dem Schenkungsversprechen von Quierzy nicht dieselben Folgerungen wie Hadrian. Hadrian folgerte aus dem Versprechen, daß Karl, nachdem das langobardische Reich erobert worden war, ihm alle diejenigen Gebiete zur unabhängigen weltlichen Herrschaft übergeben würde, welche in der Urkunde von Quierzy genannt waren und über welche Karl nun verfügte, also den ganzen Exarchat und die Pentapolis, Spoleto und von dem langobardischen Königreiche den südlich der Linie Luni-Monselice gelegenen Theil. Benevent, Venetien, Istrien und Corsica konnten wohl deshalb nicht in Frage kommen, weil sie noch nicht in den Händen Karl's waren.

Welches war aber demgegenüber die Stellungnahme Karl's zu dem Versprechen von Quierzy? Um sie zu verstehen, müssen wir uns erinnern, daß die Klagen Hadrian's beginnen, bald nachdem Karl sich König der Langobarden und Patricius der Römer nennt. Ausgehend von den Rechten, welche ihm diese beiden Titel gaben, muß Karl das Schenkungsversprechen von Quierzy in einem andern Lichte angesehen haben als Hadrian. Das Schenkungsversprechen von Quierzy ist, wie wir oben nach dem Vorgang eines neuern Forschers dargelegt haben, ein Eventualversprechen. Die Voraussetzung für dasselbe bildete die Eroberung des langobardischen Reiches und die gänzliche Zerstörung des-

---

[1]) Jaffé-Ewald 2422.

selben. Pippin war deshalb nicht verpflichtet, das Versprechen von Quierzy auszuführen, weil seine beiden Kriege mit Aistulf nicht zur vollkommenen Zerstörung des Langobardenreiches geführt, sondern mit einer Art Waffenstillstand geschlossen hatten, den die fränkischen Großen vermittelt hatten, und mit dem auch Stephan II. einverstanden war. Konnte man nun jetzt die Voraussetzung des Schenkungsversprechens von Quierzy als gegeben ansehen? In dieser Frage liegt meines Erachtens der eine Schlüssel zu dem Räthsel des Mißverständnisses zwischen Karl und dem Papste. Hadrian wird, nachdem Desiderius gefangen genommen war, die Bedingung, unter welcher das Versprechen gegeben war, als eingetroffen betrachtet haben. Nicht so Karl. Es ist von den Forschern nicht unbeachtet geblieben, daß Karl das Langobardenreich keineswegs dem Frankenreich einverleibte, daß er es nicht zerstörte, daß die einzige Aenderung, welche er vornahm, darin bestand, daß er an die Stelle des Desiderius trat. Soll man das nicht in Beziehung setzen zu der Bedingung des Versprechens von Quierzy? Karl konnte bei dieser Lage erklären, das Langobardenreich bestehe noch weiter, er sei so wenig wie sein Vater an das Versprechen von Quierzy hinsichtlich der altlangobardischen Länder gebunden. Ich glaube, diese Lösung ist eben so einfach als ungezwungen.

Aber noch ist das Räthsel nicht ganz gelöst. Noch bedürfen wir eines zweiten Schlüssels. Warum zögerte Karl, die Herrschaft des Papstes im Exarchat und der Pentapolis anzuerkennen, für die Pippin doch ohne jede Bedingung zu Ponthion sich verpflichtet hatte und für welche, abgesehen von einem kleinen westlichen Theil des Exarchats, die Schenkungsurkunde von 754 und 756 vorgewiesen werden konnten? Warum beanspruchte Karl ein allgemeines Oberhoheitsrecht über den Kirchenstaat? Hier müssen für Karl Folgerungen maßgebend gewesen sein, welche er aus seinem Titel als Patricius der Römer zog.

Der Boden, auf dem die päpstlichen Ansprüche fußten, wurde durch die folgenden Ereignisse schnell verdeckt. Für die lateinische Bevölkerung, welche nicht langobardisch werden wollte, hatte Stephan II. die Hülfe Pippin's gegen die Langobarden erbeten; als Vertreter des h. Petrus, als Oberhirt der Kirche hatte er die Hülfe erhalten. Stephan II. hatte die den Langobarden abzunehmenden Gebiete dem Papstthum übergeben lassen, weil er mit Recht nur in dem Schutze des heiligen Petrus Sicherheit für die Gebiete sah. Der Gedanke war aber bald in den Hintergrund getreten, daß der Papst zur Wahrung nationaler Interessen über die Alpen einst gegangen war. Pippin wollte nur für die Ehre des heiligen Petrus, für die Freiheit und Macht der römischen Kirche das Schwert ziehen. Daß die Römer ihn um Hülfe riefen, wird

ihn eben so wenig gerührt haben, als die Bitte des griechischen Gesandten ihn dazu vermochte, die den Langobarden abzunehmenden Länder dem byzantinischen Kaiser zu übergeben. So waren die Päpste darauf hingewiesen, weniger von der rechtlichen Basis ihrer Ansprüche als von der Ehre und dem Ansehen des heiligen Petrus zu sprechen, die allerdings durch die Gründung eines Kirchenstaates am besten gewahrt und gesichert wurden. Das Mittel, durch welches die Rückgabe der langobardischen Eroberungen bei Pippin erlangt worden war, wurde zum Zweck. Fortan war fast nur noch von der Schädigung und Beraubung der römischen Kirche die Rede, immer seltener von den Römern, die gegen die langobardischen Barbaren geschützt werden wollten [illegible] des Papstes, welche zuerst nur als Mittel des Schutzes [illegible]

[illegible]

verliehen, war Karl insofern nur willkommen, als er dadurch dem Papst die Opposition gegen die Auslegung des Titels erschweren konnte. Nun erklärt sich uns auch die Behandlung, welche der päpstliche Gesandte Anastasius erfuhr, wie jene ganz andere, welche Paschalis und Saracinus zu Theil geworden war. Karl zögerte, den Papst als weltlichen Souverain neben sich anzuerkennen; bestenfalls mochte er gesonnen sein, dem Papst eine weltliche Herrschaft unter seiner Oberhoheit zu überlassen. Aber auch dann noch behielt er sich vor, die Ansprüche Jener zu prüfen, welche dem Papst Theile des Kirchenstaates streitig machten. Darum wies er von vornherein Leo von Ravenna nicht zurück, und wenn er ihm, wie ich annehme, Imola und Bologna thatsächlich übergab, so mag er das wohl gethan haben, weil er die Ansprüche Hadrian's auf diese in der Schenkungsurkunde von 756 nicht genannten Städte nicht als begründet ansah [1]).

Anderseits aber war es durchaus nicht im Sinne Karl's, es zu einem Bruch mit dem Papst kommen zu lassen. Dafür hatte er eine zu hohe Achtung vor der geistlichen Autorität des Statthalters Christi, dafür brauchte er die päpstliche Autorität zu nothwendig bei den großen Plänen, sein immer mehr sich ausbreitendes Weltreich auch innerlich zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen und auf eine religiöse Grundlage zu stellen. Auch muß es ihm damit Ernst gewesen sein, jene Verpflichtungen auszuführen, welche er theils selbst in St. Denis auf sich genommen, theils als ein Erbe seines Vaters überkommen hatte, und die er als bindend anerkannte. Darum strebte er danach, zu einer Verständigung mit Hadrian zu kommen, und da auch Hadrian, seine Lage wohl erkennend, klug genug war, um einem Ausgleich nicht zu widerstreben, so ließ ein solcher auch nicht lange auf sich warten.

X. Der Vergleich zwischen Karl und Hadrian.

Die Verständigung zwischen Karl und dem Papste wurde wesentlich erleichtert, als der Erzbischof Leo von Ravenna am 17. Februar 777 starb. Der Exarchat scheint bald nach Leo's Tode an den Papst zurückgekommen zu sein; immerhin aber verstrichen noch mehrere Jahre, bis das Verhältniß zwischen Hadrian und Karl ein leidliches wird [2]). Ha-

---

[1]) So schon Martens 174.

[2]) Vgl. Abel-Simson I, 265. Der Exarchat muß m. E. vor der Abfassung von Jaffé-Ewald 2423 (Mai 778) zurückgegeben worden sein, denn sonst hätte der Papst unter den übrigen unerfüllten Forderungen wohl auch von dem Exarchat gesprochen.

drian mußte den von Karl gewünschten Weg einschlagen und ihm seine Rechtsansprüche nachzuweisen suchen. In dunkeln, viel erörterten Worten erinnerte er Karl an die Zeiten Constantin's des Großen: „Wie in den Zeiten des heiligen römischen Papstes Sylvester von dem frommen Constantin, dem großen Kaiser seligen Angedenkens, durch dessen Freigebigkeit Gottes heilige katholische und apostolische römische Kirche erhoben und erhöht worden ist, und wie dieser ihr in diesen Theilen des Abendlandes Macht zu verleihen geruhte, so möge in der Gegenwart unter Euerer glücklichen Regierung und zu unsern Zeiten Gottes heilige Kirche, nämlich die des heiligen Apostels Petrus, sprossen und frohlocken und mehr und mehr dauernd erhöht werden, damit alle Völker, welche davon Kunde erhalten, sagen können: Herr, bewahre den König und erhöre uns an dem Tage, an dem wir zu Dir rufen; denn siehe, ein neuer allerchristlichster Gotteskaiser Constantin ist uns in unserer Zeit erstanden, und durch ihn hat Gott seiner heiligen Kirche, der des heiligen Apostelfürsten Petrus alles zu verleihen geruht" [1]). Man hat die Worte Hadrian's in Beziehung gebracht zu der falschen Schenkungs-Urkunde Constantin's, welche am besten geeignet erschien, den von Karl geforderten, schwer zu führenden Nachweis über die rechtliche Begründung der päpstlichen Ansprüche durch eine Urkunde zu erbringen. Jedenfalls aber gehen diejenigen Forscher zu weit, welche meinen, aus der angeführten Stelle sei nothwendiger Weise bereits das Vorhandensein der Fälschung zu folgern. Wir haben hier nur den interessanten Punkt zu erkennen, an welchem die Legende von dem festen Gebilde der Geschichte sich abzweigt, um dann selbständig weiter sich zu entwickeln [2]).

Aus den Worten Hadrian's ersehen wir ferner, daß der Papst noch von Karl die volle Ausführung der Versprechungen erwartet, worauf andere Stellen desselben Briefes noch deutlicher hinweisen [3]). Aber schon sehen wir auch, wie die Beschränkung sich vorbereitet, auf welche Hadrian eingehen muß. Neben dem Hinweis auf Constantin kann Hadrian für die rechtliche Begründung der noch unerfüllten Punkte des großen Schenkungs-Versprechens von 754/774 nur die Urkunden vorführen, durch welche Kaiser, Patricii oder andere Personen in Tuscien,

---

[1]) Jaffé-Ewald l. c. Mon. Germ. Epp. III, 587 l. 9 ss.

[2]) Vgl. Grauert i. Hist. Jahrb. IV, 589 ff. u. 676 ff.

[3]) Epp. III, 587 l. 4, l. 28. Mit Rücksicht auf diese Stellen muß ich mich gegen die Meinung erklären, daß Hadrian in diesem Briefe einen Verzicht auf einen Theil seiner Ansprüche ausgesprochen habe. Vielmehr sehe ich darin den Nachweis, daß Hadrian noch in keinem Punkte seine Ansprüche aufgegeben hatte; dies gilt sowohl gegenüber Martens 159 ff., 170 als auch gegen Abel-Simson I, 819, dessen Polemik Martens gegenüber (A. 4.) ich im Uebrigen beistimme. Vgl. Grauert i. Hist. Jahrb. IV, 679.

Spoleto, Benevent, Corsica und der Sabina Patrimonien geschenkt hatten. Es waren das Patrimonien, welche einst von den Langobarden weggenommen worden waren und die in eben jenen Gebieten lagen, welche dem Papst vorenthalten wurden, obwohl sie in der Urkunde von Quierzy genannt waren. Die Ansprüche auf diese Patrimonien waren jedenfalls unanfechtbar; ob darüber hinaus Karl die Forderungen des Papstes erfüllte, stand dahin.

Hadrian's Stimmung schwankte fortwährend zwischen Hoffnung und Befürchtung. Für das Osterfest 778 hatte Karl wieder einmal eine Romreise in Aussicht gestellt; er ließ sogar dem Papst sagen, daß er in Begleitung seiner Gemahlin Hildegard und des eben geborenen Söhnchens Karlmann kommen wolle, und Hadrian, der darum gebeten hatte, solle dann dieses Kind aus der Taufe heben. Aus dieser Zustimmung Karl's, die geistliche Verwandtschaft zwischen seinem Hause und dem Nachfolger des h. Petrus in alter Weise zu erneuern, konnte Hadrian mit Recht große Hoffnung für die Erfüllung seiner Wünsche hegen; er schreibt, daß er nach Karl's Kommen sich sehne, wie die dürstende Erde nach dem Regen. Aber das Osterfest ging vorüber, ohne daß Karl erschien, ohne daß auch nur eine Nachricht sein Ausbleiben erklärte. Unter dem Druck der neuen Enttäuschung, die Karl ihm bereitet hatte, blieb Hadrian wiederum nichts anderes übrig, als durch Gesandte seine Wünsche und Ansprüche dem Frankenherrscher vorzutragen[1]). Wie peinlich des Papstes Lage war, ersehen wir aus seinem wenige Tage darauf abgesandten Briefe[2]). Darin meldet er, daß die Beneventaner im Bunde mit den Einwohnern von Gaeta und Terracina und angetrieben von dem griechischen Patricius Siciliens, welcher in Gaeta seinen Sitz hatte, darauf ausgingen, die benachbarte Campagna zum Abfall von der päpstlichen Herrschaft zu bewegen und schon bei mehrern Städten Erfolg gehabt hätten.

So wankte selbst in jenen Gebieten, welche den ältesten Kern des Kirchenstaates bildeten, die päpstliche Herrschaft. Vergebens hatte Hadrian Ermahnungen und Drohungen gegen die Abtrünnigen und ihre Helfer angewandt; zuletzt mußte er sich entschließen, Truppen gegen sie aufzubieten, und Karl bittet er, die Beneventaner zur Aufgabe ihrer Anzettelungen zu bewegen. Derjenige, welcher das im Versprechen von Quierzy beruhende Fundament des Kirchenstaates in's Wanken zu bringen droht, ist eben wieder derselbe, der allein dem Papst für seinen Besitz Schutz gewähren kann. Die gleiche Beobachtung entnehmen wir aus einem Briefe Hadrian's, der sich auf istrische Verhältnisse bezieht[3]).

[1]) Jaffé-Ewald 2423. — [2]) Jaffé-Ewald 2424.
[3]) Jaffé-Ewald 2427.

Ein istrischer Bischof Mauritius war von Karl beauftragt worden, die Einkünfte, welche der päpstliche Stuhl aus Istrien bezog, zu erheben und dem Papst zu übersenden. Die Griechen aber hatten den Bischof geblendet und vertrieben, indem sie ihm vorwarfen, er wolle Istrien der Herrschaft Karl's unterwerfen. Der Papst schreibt an Karl, er möge den unglücklichen Bischof durch den fränkischen Herzog von Friaul wieder in sein Bisthum zurückführen lassen.

Bei diesen neuen Anliegen, welche Hadrian dem Frankenkönig vorzubringen hat, sieht man deutlich, wie der Papst bestrebt ist, darzulegen, daß das päpstliche und das fränkische Interesse sich deckten, so daß Karl, wenn er auf die Wünsche des Papstes einginge, zugleich auch eigene Interessen fördere. Ein so uneigennütziges Einschreiten wie zu Zeiten Pippin's konnte eben der Papst jetzt nicht mehr von dem Frankenherrscher erwarten. Auch kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß Karl's Interessen viel mehr gefördert wurden in dem Einvernehmen mit dem Papst gegen die Langobarden und Griechen, als in einem Bunde mit diesen gegen den Papst. Die Langobarden hatten noch einen wichtigen Halt in dem Herzogthum Benevent. Mochte auch der Herzog Arichis, der Schwiegersohn des Desiderius, den fränkischen Gesandten Possessor und Rabigaud gegenüber eine Haltung eingenommen haben, welche man als eine Anerkennung der fränkischen Oberhoheit auslegen konnte, ernst war es dem Arichis damit sicher nicht; aber wenn man am fränkischen Hofe die Anerkennung als eine unzweideutige ansah, so konnte Arichis mit den Griechen seine Pläne um so sicherer weiter spinnen, ohne eine vorzeitige Zerstörung derselben durch Karl befürchten zu müssen. Wie sehr bei Arichis das Bewußtsein seiner Macht entwickelt war, ersehen wir daraus, daß er sich Fürst von Benevent nannte, durch Bischöfe sich hatte salben und krönen lassen[1]). Schon früher hatte Hadrian den fränkischen Hof auf die Machenschaften des Arichis aufmerksam gemacht, welche in gleicher Weise Rom und die Frankenherrschaft bedrohten. Karl gab auf die Warnungen nichts. Jetzt hatte der Papst durch die Vorgänge in der Campagna wiederum Veranlassung, über Arichis bei Karl sich zu beklagen, denn immer mehr trat hervor, daß bei der gegen den Papst gerichteten Bewegung in den campanischen Städten Arichis die Triebfeder war. Die päpstlichen Truppen hatten sich Terracina's bemächtigt, waren aber bald daraus wieder durch die Neapolitaner und Griechen vertrieben worden. Dem Papst war es dabei weniger um Terracina zu thun als um die Wiedererlangung des ihm vorenthaltenen neapolitanischen Patrimoniums. Als Terracina noch in seinem Besitze

---

[1]) Abel-Simson I, 364.

war, hatte er sich bereit erklärt, die Stadt gegen die Freigebung jenes Patrimoniums den Neapolitanern wiederum auszuliefern, aber Arichis hatte die nach dieser Richtung angeknüpften Verhandlungen bei dem Patricius von Sicilien hintertrieben und die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten herbeigeführt. Die weitern Pläne des Arichis, so meldet der Papst, wie schon früher, gingen darauf hinaus, mit dem aus Constantinopel erwarteten Schwager Adelchis Rom und damit auch Karl anzugreifen. Hadrian's Bitte an Karl lautet deshalb, dieser möge den fränkischen Befehlshaber Wulfuinus die Truppen Tuscien's und Spoleto's und auch die Beneventaner aufbieten lassen, damit durch deren Hülfe Terracina, Gaeta und Neapel erobert würden und der Papst in den Besitz seines Patrimoniums gelange. Karl, so meint der Papst, müsse eine solche Gelegenheit gern ergreifen, um sich die Abhängigkeit der Beneventaner zu sichern [1]).

Ueber die Erfüllung der päpstlichen Bitte hören wir nichts weiter. Indessen verlor doch das Verhältniß zwischen Papst und König allmählich die früher bemerkte Spannung. Endlich erschien auch Ostern 781 Karl selbst in Rom und bot dem Papst die so lange gewünschte Gelegenheit zu mündlicher Aussprache [2]). Leider fehlt uns hier ein so zuverlässiger Berichterstatter wie derjenige über die Zusammenkunft vom Jahre 774 im Papstbuch. Wir sind darauf angewiesen, durch Folgerungen aus spätern Briefen und Berichten wie aus der allgemeinen Lage vor und nach der Zusammenkunft uns die Ergebnisse der Begegnung mühsam zusammenzustellen.

Als kluger Politiker mußte Hadrian zunächst das Erreichbare zu erlangen suchen. Karl's Verhalten seit der Eroberung Pavia's hatte alle Errungenschaften aus der Zeit Pippin's in Frage gestellt. Nicht nur hatte er nichts für die Erfüllung der noch unausgeführten Punkte in der von ihm neu bestätigten Versprechungs-Urkunde von Quierzy gethan, es war auch zweifelhaft geworden, ob er die von den Päpsten thatsächlich, sei es ununterbrochen, sei es vorübergehend, beherrschten Gebiete als Eigenthum des h. Petrus anerkennen wollte. Den Ansprüchen des Erzbischofs von Ravenna auf den Exarchat hatte er wenigstens zu einem Theile eine Zeit lang den Vorzug gegeben vor den nicht allein auf die Urkunde von Quierzy gegründeten Rechten des Papstes; der Herzog Reginbald von Chiusi konnte, so weit wir sehen, ungestraft die einst von den Einwohnern selbst gerufene päpstliche Besatzung aus Città di Castello vertreiben. Wir erfahren nichts darüber, daß Karl, der Bitte Hadrian's entsprechend, die römische Campagna gegen die Angriffe der

---

[1]) Jaffé-Ewald 2428. — [2]) Vgl. Abel-Simson I, 376.

Griechen und Beneventaner geschützt hätte oder daß er sein Schwert für den altverbrieften Patrimonienbesitz der römischen Kirche gezogen hätte, ganz zu schweigen von Spoleto, dessen Entlassung aus der päpstlichen Oberhoheit er direct gefordert hatte. Wie fern war man doch zeitweilig von dem unter Pippin geltenden Grundsatz gewesen, daß des Papstes Feinde der Franken Feinde, der Franken Freunde des Papstes Freunde sein sollten! Das Gegentheil war wiederholt der Fall gewesen. Ravenna, Spoleto, Benevent standen in den besten Beziehungen zu Karl, während sie Hadrian's schlimmste Gegner waren. Vergebens hatte sich Hadrian in stets wiederholten Versicherungen und Betheuerungen erschöpft, daß er mit seinen Priestern täglich für des Königs Heil bete, daß Karl der Fürbitte des h. Petrus seine Siege und seinen Ruhm verdanke und dafür Treue und Dankbarkeit dem Apostolischen Stuhle erweisen möge. Die Worte des Nachfolgers Petri schienen im Herzen des Sohnes Pippin's keinen Eindruck mehr zu machen. Hadrian mochte oft mit Neid an die Zeiten Pippin's zurückdenken und mußte dann sich glücklich schätzen, wenn er zunächst nur das wieder sicherte, was einst unter Pippin erreicht war, d. h. Anerkennung der päpstlichen Herrschaft in den zu Pippin's Zeiten beherrschten Gebieten, Schutz dieser Gebiete und der Patrimonien, engstes Freundschaftsbündniß mit dem Frankenkönig. Wenn er das erlangte, dann mochte er bereit sein, den nicht mehr haltbaren Standpunkt der Versprechungs-Urkunde von 754/774 aufzugeben.

In der That weisen uns die spärlichen Quellen-Angaben darauf hin, daß Hadrian's Streben nach dieser Richtung sich geltend machte, und daß die Ergebnisse der Zusammenkunft von 781 auf diesem Wege zu suchen sind.

Karl anderseits nahm, wir wir gesehen, den Standpunkt ein, daß er nur solche Gebiete als päpstliche anerkennen wollte, deren Besitz ihm Hadrian als einen nicht allein durch die Versprechungs-Urkunde von Quierzy begründeten nachweisen konnte. Sollte es also zu einem Vergleich zwischen Hadrian und Karl kommen, so war ein solcher nur in der Weise möglich, daß Hadrian von der Versprechungs-Urkunde von Quierzy absah und andere Rechtstitel vorwies, welche Karl durch seine Bestätigung anerkannte.

Daß bei dem Besuche Karl's in Rom Ostern 781 ein Vergleich mit Hadrian, und zwar in der angegebenen Richtung, zu Stande kam, dafür liegen uns verschiedene Anzeichen und Angaben vor. Zunächst spricht dafür die allgemeine, von Niemandem bestrittene Beobachtung, daß nach der Zusammenkunft zwischen Hadrian und Karl die päpstlichen Schreiben einen ganz andern Ton zeigen als vorher. Es verschwinden

die theilweise bittern Mahnungen, alles Versprochene getreu auszuführen, Mahnungen, welche auf das große Schenkungs-Versprechen von 774 sich beziehen [1]). Statt ihrer treffen wir Hinweise auf Schenkungen, und, wenn wir neuen Mahnungen begegnen, so beziehen sich dieselben nicht mehr in allgemeiner Form auf ein großes Versprechen, sondern auf die Ausführung bestimmter Schenkungen [2]).

Aus alledem muß man schließen, daß zwischen den beiden Würdenträgern Ostern 781 eine Verständigung stattfand, bei welcher Karl bestimmt formulirte Rechtsansprüche des Papstes anerkannte und als von ihm ergangene Schenkungen neu bestätigte. Man hat, wie bei den Schenkungs-Urkunden Pippin's, den Versuch gemacht, aus dem Text der uns erhaltenen spätern Urkunden Ludwig's des Frommen und Otto's I. den Wortlaut der Urkunde von 781 wiederherzustellen [3]). Ich halte hier den Versuch eher für ausführbar, obgleich man immer sich vergegenwärtigen muß, daß den Ergebnissen wohl sehr viel Wahrscheinlichkeit, aber *keine* unbedingte Sicherheit zugeschrieben werden kann.

In jenen Urkunden Ludwig's des Frommen und Otto's I. steht *an* der Spitze der Schenkungen der Ducat von Rom. In frühern Ausführungen haben wir dargethan, daß der Ducat von Rom weder in den Schenkungs-Urkunden Pippin's noch in der Versprechungs-Urkunde von Quierzy genannt worden war [4]). Hier war die weltliche Herrschaft von selbst auf den Papst übergegangen ohne das Eingreifen Pippin's und schon vor der Reise Stephan's II. in's Frankenreich; es war das, wie man zu sagen pflegt, alter päpstlicher Besitz. Die Uebergabe des römischen Ducats brauchte von Pippin nicht verlangt zu werden, weil er nicht, wie die Städte des Exarchats und der Pentapolis, in den Händen der Langobarden war. Ist nun der römische Ducat im Jahre 781 in

---

[1]) Zusammengestellt bei Lamprecht 99, A. 2.

[2]) Ich hebe folgende Stellen hervor: „quia (so wohl zu lesen zu quas) multis documentis de vestris allatis muneribus ecclesia beati Petri enituit, tam de civitatibus quam de diversis territoriis sub integritate eidem Dei apostolo a vobis offertis.“ a. 781. Mon. Germ. Epp. III, 597 l. 34 ss. (Jaffé-Ewald 2441.) — „quicquid . . . b. Petro . . . adfertis . . . sacrificium purissimum atque olocaustum, . . . in ara vestri pectoris eius invisibili maiestati mactatis. Ebenda p. 598 l. 5 ss. Aus der Stelle: „sicut pollicita est (potentia vestra) fautori suo b. Petro ap. et nobis puro corde atque libentissimo animo adinpleverit . . . maximas . . . gentium . . . vestris substernet pedibus (M. G. Epp. III, 608 l. 1. ss. Jaffé-Ewald 2451) kann sicher keine Beziehung auf das Versprechen von 774 entnommen werden. Aber auch, wenn man mit Lamprecht 21 statt sicut: si quod liest, ist diese Beziehung noch eine zweifelhafte; denn gerade Lamprecht zeigt, daß in dem Pactum von 781 neben den Schenkungen noch genug Versprechungen waren, auf die sich Hadrian an dieser Stelle beziehen konnte.

[3]) Lamprecht 26 ff. — [4]) S. o. S. 53, 46.

die Urkunden hineingekommen oder später? Karl mußte ohne Zweifel bei der allgemeinen Abrechnung mit Hadrian auch zu der päpstlichen Herrschaft in der Stadt Rom und im Ducat von Rom Stellung nehmen. Bestritten kann er diesen Besitz nicht haben, sonst würde uns in den päpstlichen Schreiben schon eine Spur davon erhalten sein. Soll er den Besitz stillschweigend anerkannt haben, soll er sich geweigert haben, dem Papst darüber eine urkundliche Bestätigung zu ertheilen? Es ist das schwer denkbar. Daß Hadrian eine urkundliche Bestätigung jenes Gebietes wenn überhaupt zu irgend einer Zeit, so besonders im Jahre 781 bei der neuen grundlegenden Auseinandersetzung mit Karl wünschen mußte, ist leicht einzusehen. Karl verlangte immer von neuem den Nachweis von Rechtstiteln über den päpstlichen Besitz. Ueber den Besitz der Stadt Rom hatten die Päpste keine Urkunde in den Händen. Auch die Herrschaft im römischen Ducat konnten sie urkundlich schwer nachweisen. Wohl wird uns von urkundlichen Schenkungen berichtet, durch welche Liutprand noch zur Zeit der griechischen Herrschaft Sutri und die vier Castelle Blera, Orte, Bomarzo und Amelia, der Herzog Transamund von Spoleto Gallese übergab, und von Narni wissen wir, daß es in den Pippin'schen Schenkungs-Urkunden genannt war [1]). Auch hatte der Papst gewiß urkundliches Material in den Händen, um den besonders im römischen Ducat dicht gelagerten Patrimonienbesitz der römischen Kirche nachzuweisen. Aber das genügte doch alles nicht, um die weltliche Herrschaft des Papstes über das ganze ausgedehnte Gebiet des römischen Ducats, einschließlich Perugia's, zu begründen. Mußten nicht Hadrian die jüngsten Erfahrungen, welche er mit der Versprechungs-Urkunde von Quierzy gemacht hatte, die Befürchtung eingeben, daß, wenn nicht Karl, so einer seiner Nachfolger einen urkundlichen Nachweis über die weltliche Herrschaft des Papstes im römischen Ducat verlangen, und, falls der Nachweis nicht erbracht werden konnte, die Herrschaft bestreiten könnte? Es ist auch naheliegend, daß jetzt in einer Urkunde der gesammte päpstliche Besitz festgestellt und verbrieft wurde. Warum soll Karl gerade den römischen Ducat von der Verbriefung ausgeschlossen haben? Dort bestritt Niemand die Herrschaft des Papstes, das Gebiet war von den Langobarden wohl vorübergehend besetzt, aber nie dauernd erobert worden. War überhaupt eine Verständigung zwischen Karl und Hadrian möglich, wenn Karl sich weigerte, den Besitz des Ducates urkundlich anzuerkennen? Es zwingt uns alles das anzunehmen, daß jetzt im Jahre 781 zum ersten Male die weltliche Herrschaft des Papstes in der Stadt Rom und im römischen Ducat urkundlich verbrieft wurde.

---

[1]) S. o. S. 25, 28, 32, 52.

Gehen wir nun weiter in der Feststellung des von Karl im Jahre 781 urkundlich anerkannten Besitzes. Die Gebietsgruppe, welche bei der Bildung des Kirchenstaates zunächst dem alten Besitz zugefügt wurde, waren jene in den Urkunden von 754 und 756 genannten Stadtgebiete des Exarchats und der Pentapolis. Daß Karl diese Gebiete wiederum verbriefte, ist zweifellos; in einem päpstlichen Schreiben wird deutlich darauf hingewiesen[1]). Aber der Besitz des Papstes im Exarchat und der Pentapolis hatte sich schon zu Pippin's Zeiten nicht allein auf die in den Urkunden von 754 und 756 aufgeführten Städte beschränkt. Imola und Bologna, Faenza, Ferrara, Ancona, Osimo, Umana fehlten noch in der Schenkungs-Urkunde von 756, waren aber bald darauf von Desiderius urkundlich geschenkt worden, und wir wissen, daß der fränkische Gesandte Fulrad die Schenkung als Zeuge bekräftigte[2]). Wollte Karl den Kirchenstaat in dem Umfang, wie er unter seinem Vater anerkannt war, bestätigen, so mußte er diese Stadtgebiete, welche Hadrian wahrscheinlich auch im Jahre 781 besaß[3]), in die neue Urkunde mit aufnehmen.

Eine ganze Reihe von päpstlichen Briefen, deren Abfassung nicht lange nach Ostern 781 anzusetzen ist, beschäftigt sich ferner mit der Abtretung der Sabina. Es handelt sich um Patrimonien, welche nach einer ersten Besetzung durch die Langobarden von Liutprand zurückgegeben, dann aber wieder besetzt worden waren. Hadrian verlangt die Abtretung der ganzen Sabina, weil das Gebiet früher in seinem ganzen Umfang als Patrimonium der römischen Kirche zugehört hätte, für welches das päpstliche Archiv noch die alten Schenkungs-Urkunden vorlegen konnte, und weil Karl dasselbe neuerdings auch ganz geschenkt habe. Durch die Aussagen alter Leute aus jener Gegend ließ Hadrian vor den fränkischen Gesandten an Ort und Stelle den Besitzstand der römischen Kirche nachweisen[4]). Aus den Worten Hadrian's ziehe ich die Folgerung, daß Karl

---

[1]) Im Jahre 783 schreibt Hadrian an Karl (Jaffé-Ewald 2442) von einer „inlibata oblatio, quae a sanctae recordationis genitoris vestri, domni Pippini, magni regis, allata et vestris praefulgidis regales manibus in confessione beati Petri, clavigeri regni celorum, offerta atque nimirum confirmata sunt.“ (Mon. Germ. Epp. III, 607 l. 1 ss.) Vgl. die Ausführungen von Lamprecht 20.

[2]) S. o. S. 607. — [3]) S. o. S. 96.

[4]) Jaffé-Ewald 2441, 2433, 2434, 2436, 2440. Zur Chronologie der Briefe s. Gundlach's Ausführungen im Neuen Archiv XVII, 563 ff. Daß das territorium Savinense, trotzdem es alter Patrimonienbesitz war, nochmals von Karl geschenkt wurde, sagt die Stelle: Nos quidem neque imperatoribus neque regibus gratias agimus, nisi tantummodo vestrae triumphatorissime excellentiae quia noviter eum (sc. territorium) beato Petro apost. sub integritate condonastis. M. G. Epp. III, 603 l. 22 ss. Hier kommt ferner die Stelle des Hludovicianum vom Jahre 817

dem Papst bei der Oster-Zusammenkunft im Jahre 781 die Sabina urkundlich geschenkt habe. Zweifeln aber läßt sich, ob in der Schenkungs-Urkunde, welche Karl damals ausstellte, die Sabina unter den Territorien oder nicht vielmehr unter einem Abschnitt, der von den Patrimonien handelte, aufgeführt wurde. Ich halte das Letztere für wahrscheinlicher [1]). Daß in der Gesammt-Urkunde Karl's der Patrimonien gedacht worden ist, muß man annehmen, denn der Papst hatte in der letzten Zeit zu deutlich gesehen, wie sehr eine Anerkennung des Patrimonien-Besitzes und ein Schutzversprechen für denselben seitens Karl's nothwendig war. Wir können noch weiter gehen und sagen, daß in der Urkunde von 781, so wie wir es in den spätern Urkunden finden, das Beneventaner- und Neapolitaner-Patrimonium, welche vornehmlich gefährdet waren, besonders genannt worden sind [2]). Aber auch das seit den Zeiten Leo's des Isauriers verlorene Patrimonium von Calabrien wird eben so wenig gefehlt haben [3]), wie die Patri-

---

in Betracht: eodem modo (statuo et concedo) territorium Sabinense, sicut a genitore nostro Karolo imperatore b. Petro ap. per donationis scriptum concessum est sub integritate, quemadmodum ab Itherio et Magenario abbatibus, missis illius, inter idem territorium Sabinense atque Reatinum definitum est. (Sickel, Privilegium Otto's I. 175.) Ich bin der Meinung, daß 781 schon die Sabina urkundlich geschenkt wurde. Es ist doch das Nächstliegende, daß eine Schenkung auch bald verbrieft wird; nur dann konnte Hadrian sich auf eine bestimmte Schenkung berufen; auch spricht Hadrian von documentis, s. A. 2, S. 102. Ohne weiteres in Hadrian's Worten immer Insinuationen und Unwahrheiten zu sehen, wie Martens 183 es thut, halte ich nicht für berechtigt. Wenn Mühlbacher 87 die Ansicht vertritt, es sei nach dem gewöhnlichen Geschäftsgang der Kanzlei unwahrscheinlich, daß eine solche Urkunde vor Erhebung des Thatbestandes ausgestellt wurde, so verweise ich dem gegenüber auf die Schenkungs-Urkunde von 756, nach deren Ausstellung Fulrad dem Papst die geschenkten Städte übergibt, und auf Jaffé-Ewald 2361; an letzter Stelle sehen wir, daß nach Ausstellung von Urkunden die Gebietsgrenzen durch beiderseitige Gesandte festgesetzt werden. Allerdings ist nicht ausgeschlossen und nach der Stelle des Hludovicianum sogar anzunehmen, daß das Ergebniß der Verhandlungen mit den fränkischen Gesandten im Jahre 783 in einer besondern Urkunde, welche den Gebietsumfang der Sabina genau bestimmte, festgelegt wurde.

[1]) Daß die Sabina ausdrücklich als Patrimonium geschenkt wurde, scheint mir Jaffé-Ewald 2441 zu erweisen: „sicut a vestra prerectissima excellentia beato Petro, nutritori vestro, pro luminariorum concinnationes atque alimoniis pauperum Savinense territorium sub integritate concessum est, ita eum tradere integro . . . dignemini" (M. G. Epp. III, 598 l. 2 ss.), auch Jaffé-Ewald 2440 weist darauf hin.

[2]) Vgl. Lamprecht 34, dem ich darin beistimme, daß die Stelle des Hludovicianum: „sicut est patrimonium Beneventanum et patrimonium Calabrie inferioris et patrimonium Neapolitanum" auf den Vergleich von 781 zurückweist.

[3]) S. vorhergehende Anmerkung.

monien von Tuscien und auf Corsica, deren Rechtstitel Hadrian schon im Jahre 778 dem König hatte vorlegen lassen[1]).

Weiterhin ist uns bekannt, daß Verhandlungen über das Herzogthum Spoleto und Tuscien zwischen Karl und Hadrian zu einem Vergleich führten, welcher ebenfalls in die Zeit der Anwesenheit Karl's zu Rom im Jahre 781 zu setzen sein wird[2]). Karl bestätigte dem Papste bestimmte königliche Abgaben, Einnahmen und Steuern aus Spoleto und Tuscien, für welche Hadrian Schenkungs-Urkunden von Pippin und von Karl selbst vorweisen konnte. Dafür aber mußte Hadrian ausdrücklich zu Gunsten Karl's seine Ansprüche auf die beiden Herzogthümer aufgeben, Ansprüche welche er durch die Urkunde von Quierzy und bezüglich Spoleto's auch noch durch die Huldigung der Spoletiner begründen konnte. Nach der Art, wie uns von dem Vergleich in der Urkunde Ludwig's des Frommen berichtet wird, muß man zu der Ansicht kommen, daß hierüber eine besondere Urkunde ausgestellt wurde, daß in der großen Schenkungs-Urkunde vom Jahre 781 noch nichts davon enthalten war.

Aber das ist nur eine formelle Frage, deren Entscheidung in keinem Verhältniß steht zu der Würdigung des Vergleichs an sich. Hier erkennen wir nämlich den Hauptpunkt der Verständigung von 781: Hadrian verzichtet darauf, das Versprechen von Quierzy fernerhin geltend zu machen. Die Urkunde von Quierzy bildet nicht mehr die Grundlage für die Ansprüche des Papstes, ist nicht mehr maßgebend für die Ver-

---

[1]) S. o. S. 97 f. Die Patrimonien von Tuscien und Corsica sind allerdings nicht genannt in der Urkunde Ludwig's des Frommen. Ich habe Grund zu der Vermuthung, daß sie wie die Sabina ursprünglich hier gestanden haben, ehe sie als Territorien genannt wurden. S. u. S. 114. Dagegen glaube ich, daß die Epp. III, 587 erwähnten Patrimonien-Ansprüche in Spoleto von Karl nicht berücksichtigt wurden, da in der Urkunde Ludwig's des Frommen keine Spur davon vorhanden ist.

[2]) Hludovicianum a. 817 (Sickel 175, vgl. 180): Simili modo . . . firmamus donationes quas . . . Pipinus rex . . . et postea . . . Karolus imperator b. Petro ap. spontanea voluntate contulerunt, nec non et censum et pensionem seu ceteras dationes, que annuatim in palatium regis Longobardorum inferri solebant sive de Tuscia Longobardorum sive de ducatu Spoletino, sicut in suprascriptis donationibus continetur et inter Adrianum papam et . . . Karolum imp. convenit, quando idem pontifex eidem de suprascriptis ducatibus, i. e. Tuscano et Spoletino sue auctoritatis preceptum confirmavit, eo scilicet modo, ut annis singulis predictus census ecclesie b. Petri ap. persolvatur, salva super eosdem ducatus nostra in omnibus dominatione et illorum ad nostram partem subiectione. Warum ich nicht mit Martens 164 den Vergleich in die Jahre 777/778 setzen kann, wurde o. S. 97, A. 3 schon gesagt. Es liegt kein Zeitpunkt für den Vergleich näher, als die Zusammenkunft von 781, bei der eine allgemeine Abrechnung zwischen Karl und Hadrian stattfand. Vgl. Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II, 348.

pflichtungen Karl's. Es liegt nicht fern, anzunehmen, daß der Papst auch auf die andern in der Urkunde von Quierzy genannten, bisher noch nicht in Besitz genommenen Gebiete verzichtet habe, also auf den Landstrich nördlich des Apennin zwischen Parma, Reggio-Mantua und dem Exarchat, auf Venetien und Istrien, das Herzogthum Benevent und Corsica, und dieser Verzicht mag in jener Urkunde gestanden haben, welche den Vergleich bezüglich Tuscien's und Spoleto's begründete [1]). Auch hat man angenommen, daß der Papst dem Frankenkönig die Bestätigungs-Urkunde von Quierzy zurückgegeben habe [2]), und ich würde mich der Ansicht anschließen, wenn nicht eine Stelle in den Acten der Synode von Troyes vom Jahre 871 dagegen sprechen würde. Aus jener Stelle müssen wir entnehmen, daß die Urkunde damals, also im Jahre 871, noch in dem vaticanischen Archiv aufbewahrt wurde [3]).

Noch haben wir die Ergebnisse der Zusammenkunft von 781 nicht vollständig besprochen, wenn wir nicht auch den neugeknüpften persönlichen Beziehungen zwischen Karl und Hadrian unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Wir haben schon früher gesehen, wie Hadrian dringend wünschte, das enge persönliche Freundschaftsbündniß mit dem Frankenherrscher zu erneuern, das einst zwischen Stephan II. und Pippin in St. Denis geschlossen worden war. Deshalb hatte er den Wunsch ausgesprochen, den jüngst geborenen zweiten Sohn Karl's, Karlmann, aus der Taufe zu heben. Derselbe war unterdessen schon vier Jahre alt geworden, aber noch nicht getauft. Der Papst taufte ihn jetzt und versah zugleich Pathenstelle an ihm, so daß er mit dem fränkischen Königsgeschlecht wieder in geistliche Verwandtschaft tritt. Er nennt von nun an den König Gevatter, die Königin Gevatterin [4]); Karlmann aber bekam jetzt den Namen Pippin, wohl zufolge einer Anregung des Papstes, der sich von ihm gern eine so freundliche Gesinnung für das Papstthum wünschen mochte, wie sie der gleichnamige Großvater gezeigt hatte. Auch gab Hadrian, ähnlich Stephan II., dem königlichen Erbrecht der Söhne Karl's eine besondere Weihe und Anerkennung, indem er den eben getauften Pippin sowohl als Ludwig zu Königen salbte und ihnen die Krone auf's Haupt setzte [5]).

Wird demgegenüber nicht auch Karl bestimmte persönliche Verpflichtungen übernommen haben für den Schutz des Papstthums? Wird Hadrian nicht die Gelegenheit benutzt haben, um durch eine Verständigung

---

[1]) S. Ficker 349. — [2]) Ficker a. a. O. — [3]) Mansi XVII, 345 ff., vgl. Martens 368, Lamprecht 65, A. 1.

[4]) Compater, commater. Vgl. Weyl, Beziehungen des Papstthums zum fränk. Staats- und Kirchenrecht 216 ff.

[5]) Vgl. Abel-Simson I, 378 ff., wo auch die Quellenbelege.

mit Karl sich für die Zukunft vor solchen Eingriffen seitens des Königs zu sichern, wie er sie bei der Zurückhaltung seines Gesandten Anastasius, der Aufnahme seiner gegen ihn klagenden Unterthanen Paschalis und Saracinus erfahren hatte [1]). Hadrian am wenigsten konnte es verborgen bleiben, daß Karl's Absichten ein Mal darauf hinausgegangen waren, als Patricius der Römer weitgehende Herrschaftsrechte in den päpstlichen Gebieten auszuüben [2]). Dagegen mußte der Papst sich schützen und Zusicherungen verlangen; indem er es aufgab, sich weiter auf das Versprechen von Quierzy zu berufen, verzichtete er ja auf die allgemeinen Versprechungen, welche darin enthalten waren [3]). Wie konnte Karl unmittelbar nach der Zusammenkunft mit Hadrian an den Papst schreiben: „Euere Sache ist die unserige, und unsere die euere" [4]), wenn nicht eine völlige Einigung auch über jene wichtigen Streitpunkte vorangegangen wäre?

Diese allgemeinen Gedanken führen uns zu der Vermuthung, daß zwischen Karl und Hadrian urkundliche Vereinbarungen getroffen wurden über das persönliche Verhältniß des fränkischen Königs zum Papstthum. Karl der Große spricht in einem Briefe an den Nachfolger Hadrian's, Papst Leo III., im Jahre 796 von solchen Vereinbarungen, die er mit Hadrian geschlossen [5]). Eine Bestätigung bietet uns ferner Folgendes. In dem uns überlieferten Privileg Ludwig's des Frommen für die römische Kirche vom Jahre 817, dessen Glaubwürdigkeit immer deutlicher anerkannt wird [6]), finden wir ausführlich die persönlichen Verpflichtungen auseinandergesetzt, welche der Frankenherrscher dem Papstthum gegenüber auf sich nimmt. Diese Verpflichtungen weisen uns in den einzelnen Punkten ganz unverkennbar auf Vorfälle, die der Zeit unmittelbar vor 781 angehören, und daraus kann man wohl mit Recht schließen, daß jene Verpflichtungen zuerst im Jahre 781 festgesetzt worden sind [7]).

So heißt es in dem Privileg: „Wenn Jemand aus den Städten der römischen Kirche zu uns kommt, um sich Euerer (des Papstes) Herrschaft und Macht zu entziehen . . ., den wollen wir in keiner Weise aufnehmen, es sei denn, um in billiger Weise für ihn Fürsprache einzulegen . . . mit Ausnahme Solcher, welche Gewaltthat oder Unterdrückung von Mächtigern erlitten haben und deshalb zu uns kommen, damit sie

---

[1]) S. o. S. 88 ff. — [2]) S. o. S. 95. — [3]) S. o. S. 45.

[4]) M. G. Epp. III, 595, l. 4 (Jaffé-Ewald 2431).

[5]) „Sicut enim cum beatissimo patre praedecessore vestro sanctae compaternitatis pactum inii." Jaffé, Bibliotheca rer. germ. IV, 356. Vgl. Lamprecht 17 ff.

[6]) Vgl. Sickel, Privileg Otto's I., S. 100; Lamprecht 26 f.

[7]) Hier stimme ich vollkommen mit Lamprecht 38 ff. überein.

durch unsere Vermittelung Recht erlangen können.“ Wer muß dabei nicht an den Vorfall mit Paschalis und Saracinus denken, oder an den Erzbischof Leo von Ravenna? Wer sieht hier nicht einen Vergleich der beiderseitigen Standpunkte? Karl erkennt den Papst als Souverain im Kirchenstaat an, in seiner Eigenschaft als Patricius ist er aber oberste Appellations-Instanz in Criminalfällen.

Eben so interessant ist das Weitere: „Wenn, dem göttlichen Rufe folgend, der Papst von dieser Welt scheidet, so soll Niemand aus unserm Reiche, er sei Franke oder Langobarde oder von welchem Volke immer, das unserer Macht untersteht, die Erlaubniß haben, gegen die Römer öffentlich oder privatim aufzutreten oder in die Wahl sich einzumischen, und Niemand in den Städten und Gebieten des Kirchenstaates soll wagen, bei diesem Anlaß irgend etwas anzuzetteln, sondern den Römern soll es überlassen bleiben, mit aller Ehrerbietung und ohne jede Störung ihrem Papst ein ehrenvolles Begräbniß zu bereiten, und dann möge derjenige, den alle Römer einmüthig ohne Abnahme irgend eines Versprechens durch die Erleuchtung Gottes und auf die Fürbitte des h. Petrus zum Papst gewählt haben, in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise und ohne jeden Widerspruch, entsprechend den canonischen Regeln, geweiht werden. Und wenn er geweiht worden ist, dann sollen zu uns oder zu unsern Nachfolgern, den Königen der Franken, Gesandte geschickt werden, welche zwischen uns und Jenen Freundschaft, Liebe und Friede erneuern, wie es zu den Zeiten unseres Urgroßvaters Karl, unseres Großvaters Pippin und unseres Vaters Karl Gewohnheit war.“ Deutlich erkennen wir in diesen Worten den Hinweis auf die Wirren während der letzten Pontificate. Schon in den letzten Lebenstagen Stephan's II. wie Paul's I. begann der Wahlstreit, und das Begräbniß der beiden Päpste wird wohl demnach derart gewesen sein, daß nach solchen Erfahrungen die Fürsorge um ein ehrenvolles Begräbniß nicht unangebracht war. Gerade Nicht-Römer waren es, welche durch ihre Einmischung in die Papstwahl nach dem Tode Pauls I. schwere Wirren hervorgerufen hatten, der Dux Toto von Nepi, der langobardische Priester Waldipert.

Wenn in der ersten Stelle die Rechte des Frankenkönigs als Patricius der Römer bestimmt waren, so bekamen nun auch seine Pflichten einen neuen bestimmten Inhalt durch den Schutz, den er für das Zustandekommen einer freien Papstwahl auszuüben hatte.

Lenken wir nun unsere Blicke zurück auf den ganzen Vergleich, wie er zwischen Karl und Hadrian im Jahre 781 geschlossen wurde, und suchen wir uns ein Urtheil über denselben zu bilden. Es scheint mir, daß darüber eine Einigung nicht schwer zu erzielen ist. Hadrian hatte gewiß, indem er die Versprechungsurkunde von Quierzy aufgab, große

Zugeständnisse gemacht und auf ganz bedeutende Ansprüche verzichtet. Aber wie die Verhältnisse lagen, mußte er das thun, und wenn er damit rechnete, so konnte er mit dem Erreichten im Ganzen wohl zufrieden sein. Zu dieser Befriedigung mochte auch noch folgende Erwägung beitragen. Hätte der Papst Tuscien, Spoleto und Benevent erhalten, er hätte diese Länder kaum halten können oder wäre doch fortwährend in Kämpfe verwickelt worden. Die Bevölkerung jener Gebiete war weit mehr mit langobardischem Blut vermischt, als die des römischen Ducats, des Exarchats und der Pentapolis, welche so lange Zeit den Papst auch als ihren nationalen Mittelpunkt geschützt und verehrt hatte. In Venetien und Istrien war die Voraussetzung, unter welcher die Küstengebiete daselbst in die Urkunde von Quierzy aufgenommen worden waren, nicht in Erfüllung gegangen; die Einwohner hatten sich dortselbst mit mehr oder minder großer Hülfe von Seiten der Griechen in ihrer Selbständigkeit gegen die Langobarden behauptet. Wie es in Corsica aussah, wissen wir nicht. Für die Behauptung seiner Selbständigkeit genügte auch dem Papst das thatsächlich überlassene Gebiet. Dasselbe hing aber ganz von der Gnade Karl's ab. Nur mit seinem Schutz konnte es sich halten, ohne ihn fiel es zusammen. In dem Willen Karl's lag es allein, wie viel Selbständigkeit und Freiheit er dem Papste lassen wollte, und darum konnte Hadrian wohl zufrieden sein mit der Genügsamkeit des Patricius, als es galt, dessen Rechte festzustellen.

Anderseits vergaß aber auch Karl nicht, welchen moralischen Werth für ihn die Freundschaft und das enge Bündniß mit dem Papste hatte. Die ganze Cultur seines weit ausgedehnten Reiches beruhte auf zwei mächtigen Säulen, dem Christenthum und der geistigen Ueberlieferung der Römer; die Klammer, welche die beiden Säulen verband, war das Papstthum. Auf diesem Unterbau konnte Karl allein einen sichern Aufbau beginnen. Wie ihm die Autorität des Papstes zu statten kommen konnte, wußte er selbst gut genug. Noch in Rom verabredete er mit Hadrian, daß mit seinen Gesandten auch Boten Hadrian's nach Bayern gehen sollten, um den Herzog Tassilo zur Treue zu mahnen [1]. Wenn die eine Macht der andern, der Papst dem Frankenkönig, dieser dem Papste half, und Beide sich in die Hand arbeiteten, so war das für beide Theile das Beste. Das erkannten sie auch noch nach einer andern Seite hin, nach welcher dem Papst eine gütliche Auseinandersetzung, Karl eine Anknüpfung dringend erwünscht war.

Bisher hatte das griechische Kaiserthum die Neugestaltung der italischen Verhältnisse keineswegs anerkannt, sogar das Streben nach

---

[1]) Vgl. Abel-Simson I, 380 ff.

Wiederherstellung der griechischen Macht in Mittel-Italien nicht aufgegeben. Die aus der Herrschaft verdrängten Langobarden fanden Zuflucht in Constantinopel. Dort weilte Adelchis, der Sohn des Desiderius, und wiederholt konnte Hadrian von Plänen berichten, welche Adelchis mit seinem Schwager Arichis, dem Herzog von Benevent, und mit den Griechen schmiedete, um die Herrschaft Karl's und des Papstes in Italien wieder zu vernichten. Es war auch nicht bei leeren Drohungen geblieben. Bei dem Angriff auf die campanischen Städte des Papstes sahen wir den Herzog von Benevent im Bunde mit dem griechischen Patricius auf Sicilien; übel war es dem Bischof ergangen, welcher die päpstlichen Einkünfte in Istrien hatte einziehen wollen. Der Papst mußte also eine Verständigung dringend wünschen. Dafür bot sich nun jetzt eine treffliche Gelegenheit. Die Kaiserin Irene, welche seit dem Tode ihres Gemahls, des Kaisers Leo IV. († 8. September 780) für ihren unmündigen Sohn Constantin VI. Porphyrogenitus die Vormundschaft führte, wollte die Bilderverehrung wiederherstellen und suchte deshalb Anschluß bei dem Papste und bei Karl. Während der Anwesenheit Karl's in Rom trafen griechische Gesandte ein, welche für den Sohn der Kaiserin um die Hand von Karl's ältester Tochter Rotrud werben sollten. Sie erreichten auch ihren Zweck, indem man noch in Rom die Verlobungsverträge unterzeichnete [1]).

Im Uebrigen sind uns jene Beziehungen in Dunkel gehüllt, aber wenn wir uns erinnern, daß im Jahre 781 Hadrian beginnt, die Urkunden nach seinen Regierungsjahren zu datiren, daß uns nach dem Jahre 781 wieder Spuren des Briefwechsels zwischen Rom und Constantinopel begegnen, so können wir wohl schließen, daß damals auch eine Verständigung zwischen dem Papst und dem griechischen Kaiserthum erfolgte, daß Byzanz die neue Lage in Italien und damit den Kirchenstaat in gewissem Sinne anerkannte [2]).

Die Kaiserin und ihr Sohn luden den Papst im Jahre 787 ein, dem Concil zu Nicäa, welches den Bilderstreit beilegen sollte, persönlich beizuwohnen. Wenn die Verhältnisse Italiens nicht von Constantinopel stillschweigend wenigstens anerkannt worden wären, wie hätte dann Hadrian in seinem Antwortschreiben Karl „seinen Sohn und Gevatter, den König der Franken und Langobarden und Patricius der Römer", als Beispiel für die byzantinischen Herrscher hinstellen können? Es sind die Worte Hadrian's über Karl nach mehr als einer Seite hin bemerkenswerth. „Unsern Ermahnungen gehorchend und in allem unsern Willen erfüllend," — so schreibt Hadrian von Karl — „hat er alle barbarischen

---

[1]) Vgl. Abel-Simson I, 384 ff. — [2]) Abel-Simson a. a. O.

Völker des Abendlandes unter seine Füße gebeugt. . . . Daher hat er auch durch seine mühevollen Kämpfe der apostolischen Kirche Gottes in seiner großen Liebe mehrere Geschenke zu dauerndem Besitz dargebracht, sowohl Provinzen als Städte, Burgen und andere Territorien, und er hat die Patrimonien, welche von dem gottlosen Volk der Langobarden besetzt waren, durch seinen tapfern Arm dem Apostel Petrus wieder zurückgegeben, dem sie auch mit Recht zugehörten. Er hört auch nicht auf, täglich Gold und Silber für die Ausstattung des Gottesdienstes und die Armenspenden darzubringen" [1]).

Deutlicher konnte der Papst die Befriedigung nicht zum Ausdruck bringen, mit welcher er seine Beziehungen zu Karl ansah. Der große Wendepunkt liegt im Jahre 781, in welchem die Begründung des Kirchenstaates eigentlich den Abschluß gefunden hat Eine kurze Betrachtung der übrigen, nach dem Jahre 781 liegenden Ereignisse wird uns das allenthalben bestätigen.

Wie das Verhältniß zwischen Karl und Hadrian seit dem Zusammentreffen von 781 ein ganz anderes als in den Jahren von 774—781 geworden war, sehen wir im Kleinen wie im Großen. Es fehlt nicht an Vorstellungen Karl's bei Hadrian und solchen Hadrian's bei Karl, aber über alle Angelegenheiten verständigt man sich, und ohne daß auf einer der beiden Seiten ein bitteres Gefühl zurückbleibt. Die Verständigung erfolgte freilich oft, indem Hadrian, den Machtverhältnissen Rechnung tragend, über Manches hinwegsah, was ein Papst sonst wohl nicht hingenommen hätte. Potho, Abt des königlichen Klosters S. Vincenzo am Volturno im Beneventanischen, war der Untreue gegen Karl beschuldigt und in Folge dessen auch von Karl abgesetzt worden. Hadrian verwandte sich für Potho. Karl überließ es darauf dem Papst, eine canonische Untersuchung einzuleiten, deren Ergebniß Hadrian bald an seinen „Gevatter" meldet [2]). Ein anderes Mal war ein Mönch zu Karl gegangen und hatte dort über verschiedene Mißbräuche, wohl in dem Kirchenstaat, geklagt. Der König schickte den Mönch mit dem Herzog Garamannus nach Rom und scheint eine Abstellung der Beschwerden, so weit sie begründet, gewünscht zu haben; außerdem ersuchte er den Papst, den Mönch nicht zu bestrafen, und Hadrian entließ auch den Mönch ruhig in sein Kloster, obgleich derselbe, wie es in dem päpstlichen Briefe heißt, nach den Regeln der kirchlichen Disciplin wohl Strafe verdient hätte [3]).

---

[1]) Mansi XII, 1075 f. — [2]) Jaffé-Ewald 2432, 2431.
[3]) Jaffé-Ewald 2472.

Bemerkenswerth ist auch Folgendes. Karl machte den Anspruch, bei der Ravennater Bischofswahl durch Gesandte sich vertreten zu lassen. Hadrian weist den von dem König angeführten Präcedenzfall zurück und bemerkt bei der Gelegenheit, daß kein Mensch auf der Welt gefunden werden könne, „welcher für die Ehre Eueres Patriciates, für die Erhöhung Euerer königlichen Würde sich mehr bemüht, als wir mit unserm eifrigen apostolischen Gebet [1]).

Ihre Probe hatte die Freundschaft zwischen Karl und Hadrian zu bestehen in der Stellung zu Benevent. Dort hatten die Langobarden noch den festesten Halt in der mit Desiderius nahe verwandten Herrscherfamilie; dort konnten sich alle Unternehmungen vereinen, welche auf eine Wiederherstellung der Langobardenherrschaft in Italien hinausliefen. Davon war natürlich zuerst der Papst bedroht, dann aber auch Karl. Aufmerksam verfolgte darum Hadrian alle Bewegungen in jenem Herzogthum und, wie schon früher, so hat er auch jetzt wiederholt Veranlassung, Karl von neuen Angriffsplänen der mit den Griechen verbündeten Langobarden in Kenntniß zu setzen und zu warnen. Eine Zeit lang waren diese Bestrebungen wohl zurückgedrängt worden durch Karl's Bündniß mit den Griechen, denn es scheint, daß bei der Verlobung Rotrud's mit dem griechischen Thronerben von Seiten der Griechen versprochen wurde, die Unterstützung der langobardischen Pläne aufzugeben [2]). Diese Verhältnisse wollte Karl benutzen, um die Abhängigkeit des „Fürsten von Benevent" zu sichern, und deshalb kam er im Jahre 787 nach Unter-Italien. Auf dem Zuge nach Benevent berührte er Rom und wurde von Hadrian ehrerbietig empfangen. Der Herzog Arichis suchte einem feindlichen Zusammentreffen mit Karl vorzubeugen und schickte seinen Sohn Romuald zu Verhandlungen nach Rom. Hadrian, unterstützt von den fränkischen Großen, drang aber in Karl, sich in Unterhandlungen nicht einzulassen, sondern den Zug gegen Benevent fortzusetzen. Das geschah nun auch. Karl rückte bis Capua vor. Hier schloß er Frieden mit Arichis, der alle Forderungen Karl's zu erfüllen versprach; nur wollte er von einem persönlichen Erscheinen vor seinem Oberherrn entbunden werden; Bevollmächtigte Karl's nahmen dem Herzog den Eid der Treue ab. Der Frankenkönig gewährte wohl günstigere Bedingungen, weil er bei längerm Zögern einer Unterstützung des Arichis durch die Griechen entgegensehen mußte; denn nicht lange darauf löste er die Verlobung seiner Tochter mit dem Sohne der Kaiserin Irene auf, was die Griechen aber dann erst recht zu offenen Feindseligkeiten veranlaßte [3]).

---

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 621 (Jaffé-Ewald 2467).

[2]) Vgl. Abel-Simson I, 542. — [3]) Ebenda 557 ff.

Bei der Neuordnung der beneventanischen Verhältnisse trat auch Hadrian mit Ansprüchen auf, die Karl damals befriedigte. Aus päpstlichen Briefen müssen wir schließen, daß der Frankenkönig im Jahre 787 dem Papste Capua und einige andere Städte des Herzogthums Benevent schenkte[1]). Man hat allen Anlaß, unter letztern die in der Urkunde Ludwig's des Frommen mit Capua zusammen aufgezählten Städte: Sora, Arce, Aquino, Arpino, Teano, zu verstehen[2]). Hadrian begründete seine Ansprüche wahrscheinlich durch alten Patrimonienbesitz in jenen Gegenden; denn schon früher hatte er Gelegenheit genommen, davon Karl gegenüber zu sprechen[3]). Die Ausführung der Schenkung stieß indeß auf Schwierigkeiten. Wohl kamen Vertreter von Capua nach Rom und gelobten dem h. Petrus wie dem Papst und Karl, letzterm ohne Zweifel als Patricius der Römer, Treue[4]). Aber Karl's Gesandte selbst zeigten bei der Ausführung der Schenkung eine zögernde und schwankende Haltung. Sie wollten nur die bischöflichen und klösterlichen Gebäude, wie die öffentlichen Domainen und die Schlüssel der Städte übergeben, nicht aber die Einwohner[5]). Es scheint, daß hier die Einwohner wenigstens zu einem Theile dem päpstlichen Regiment widerstrebten, und Karl's Gesandte werden dem haben Rechnung tragen wollen. In Capua selbst konnte der neue, gegen den Rath des Papstes eingesetzte Herzog Grimoald von Benevent in Gegenwart der fränkischen Gesandten erklären, es sei den Einwohnern durch Karl freigestellt, sich ihren Herrn zu wählen[6]). Der Grund zu den Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Papst und den fränkischen Gesandten ist wohl darin zu suchen, daß Hadrian dort, wo früher nur Patrimonienbesitz war, eine allgemeine landesherrliche Herrschaft errichten wollte, also ähnlich wie bei der Sabina der Fall war[7]).

Ganz gleich war die Lage in dem langobardischen Tuscien. Auch hier hatte Hadrian noch nicht befriedigte Ansprüche auf Patrimonienbesitz. Es handelte sich um die Städte Populonia, Roselle, Sovana, Toscanella, Viterbo, Bagnarea, Orvieto, Ferentum, Orchia, Marta und die von Herzog Reginbald von Chiusi besetzte Veste Città di Castello[8]). Der Papst beklagte sich über die Gesandten Karl's, welche die römische Kirche nicht in den vollen Besitz dieser Gebiete setzen wollten[9]). Da die eben genannten tuscischen wie die vorhin aufgeführten beneventanischen Städte in der Urkunde Ludwig's des Frommen wiederkehren, so müssen

---

[1]) Mon. Germ. Epp. III, 611, 613, 616, 620, 654, 656 (Jaffé-Ewald 2458, 2460, 2461, 2464, 2462). Vgl. Martens 189 ff.

[2]) Vgl. Martens 193; Ficker II, 300. — [3]) S. o. S. 97 f. — [4]) Jaffé-Ewald 2463. — [5]) Ebenda 2464. — [6]) A. a. O.

[7]) Vgl. Sickel 130 ff. — [8]) Vgl. Lamprecht 33, A. 2. — [9]) Jaffé-Ewald 2458, 2460, 2464. Vgl. Martens 187.

wohl bald nach 787 alle darauf bezüglichen Wünsche des Papstes b
friedigt worden sein; nur Capua scheint dem Herzog von Benevent g
blieben zu sein [1]). Es dürfte als sicher zu betrachten sein, daß Ka
über die Schenkung dieser Städte bei Gelegenheit seiner Anwesenheit
Rom im Jahre 787 besondere Urkunden ausstellte.

Damit sind die Gebietsforderungen Hadrian's abgeschlossen. D
der Papst sie bei den schwierigen Verhältnissen zur Anerkennung bring
konnte, ist ein Beweis seiner hohen staatsmännischen Begabung.
kann neben Stephan II. als der zweite Begründer des Kirchenstaat
genannt werden. Seine Abmachungen mit Karl blieben maßgebend f
die Beziehungen der spätern Päpste zu den Karolingern und zu d
deutschen Kaisern. Als Hadrian im Jahre 795 starb, nach dem To
noch hoch geehrt von Karl, erneuerte sein Nachfolger Leo III. soglei
das Abkommen und das Freundschaftsbündniß mit Karl. Er zeigte de
Frankenkönig seine Wahl an, indem er ihm das Wahldecret übersand
und gelobte ihm Treue [2]). Zugleich ließ er Karl Schlüssel von d
Confessio des h. Petrus und eine Fahne der Stadt Rom überreich
und bat, einen fränkischen Großen nach Rom zu schicken, welcher d
Bewohner des Kirchenstaates in Eid und Pflicht des Papstes nehm
sollte [3]). Wahrscheinlich nicht lange darauf schloß dann Leo III. m
Karl ein Abkommen gleich jenem, welches Hadrian mit Karl im Jah
781 geschlossen hatte, nur daß die genauer bestimmte Schenkung d
Sabina wie die Schenkung der beneventanischen und tuscischen Städ
unter den Gebietsschenkungen Erwähnung fand; auch scheinen noch nähe
Bestimmungen über die Hoheitsrechte des Patricius hinzugekommen
sein [4]).

Ihren glanzvollen Abschluß fand endlich die Entwickelung der päp
lich-karolingischen Beziehungen am Weihnachtsfest des Jahres 800, a
Karl aus der Hand Leo's die Kaiserkrone empfing. Endgültig war d
Abwendung des Papstthums vom griechischen Osten. Die römische Kirc
ging mit der auf germanisch-romanischem Boden erwachsenen Staate
ordnung einen neuen Bund ein, welcher für die Entwickelung einer ei
heitlichen Civilisation im westlichen Europa von großer Bedeutung we
den sollte. Das ist der weltgeschichtliche Hintergrund, vor dem sich d
Bildung des Kirchenstaates abspielt.

---

[1]) Vgl. Abel-Simson I, 638. — [2]) Vgl. Grauert in Hist. Jahrb. IV, 5
A. 4. — [3]) Vgl. Lamprecht 14. — [4]) Lamprecht 45, 42 ff.



Inhaltsverzeichniß.

